



# **Evaluation der Rechtswissenschaften in Niedersachsen**

## **Bewertungsbericht**



## **Inhaltsverzeichnis:**

<b>Vorbemerkung</b>	<b>7</b>
<b>Stellungnahme der WKN</b>	<b>9</b>
<b>I. Sachstand, Analysen und Empfehlungen zu den Rechtswissenschaften in Deutschland und Niedersachsen</b>	<b>11</b>
<b>1. Das Fach Rechtswissenschaften</b>	<b>11</b>
<b>2. Die Rechtswissenschaften in Deutschland und Niedersachsen</b>	<b>15</b>
2.1 <i>Nationale Kenngrößen</i>	15
2.2 <i>Kenngrößen des Landes Niedersachsen</i>	18
2.3 <i>Forschungsevaluation der Rechtswissenschaften in Niedersachsen</i>	20
2.4 <i>Studium und Lehre der Rechtswissenschaften in Niedersachsen</i>	22
<b>II. Sachstände, Bewertungen und Empfehlungen zu den einzelnen Standorten</b>	<b>27</b>
<b>1. Juristische Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen</b>	<b>27</b>
1.1 <i>Entwicklung</i>	27
1.2 <i>Organisation</i>	28
1.2.1 <i>Institutsstruktur</i>	28
1.2.2 <i>Wissenschaftlicher Nachwuchs</i>	29
1.2.3 <i>Qualitätssicherung</i>	30
1.3 <i>Ausstattung und Drittmittel</i>	31
1.3.1 <i>Haushalt und Personal</i>	31
1.3.2 <i>Infrastruktur für Forschung</i>	31
1.3.3 <i>Gender- und Diversity-Strategie</i>	31
1.3.4 <i>Drittmittel</i>	32
1.4 <i>Forschung</i>	32
1.5 <i>Publikationstätigkeit</i>	34
1.6 <i>Kooperationen</i>	34
1.7 <i>Bewertung und Empfehlungen</i>	35
1.7.1 <i>Bewertung</i>	35
1.7.2 <i>Empfehlungen</i>	37
1.8 <i>Studium und Lehre</i>	38
	3

1.8.1	Qualitätsmanagement der Juristischen Fakultät	38
1.8.2	Examensvorbereitung	39
1.8.3	Schwerpunktbereiche/Lehr-, Lern- und Prüfungsformen	40
1.8.4	Bachelorstudiengang	42
<b>2.</b>	<b>Juristische Fakultät der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover</b>	<b>43</b>
2.1	<i>Entwicklung</i>	43
2.2	<i>Organisation</i>	43
2.2.1	Institutsstruktur	43
2.2.2	Wissenschaftlicher Nachwuchs	44
2.2.3	Qualitätssicherung	46
2.3	<i>Ausstattung und Drittmittel</i>	47
2.3.1	Haushalt und Personal	47
2.3.2	Infrastruktur für Forschung	47
2.3.3	Gender- und Diversity-Strategie	48
2.3.4	Drittmittel	49
2.4	<i>Forschung</i>	49
2.5	<i>Publikationstätigkeit</i>	51
2.6	<i>Kooperationen</i>	51
2.7	<i>Bewertung und Empfehlungen</i>	52
2.7.1	Bewertung	52
2.7.2	Empfehlungen	53
2.8	<i>Studium und Lehre</i>	54
2.8.1	Qualitätsmanagement der Juristischen Fakultät	54
2.8.2	Examensvorbereitung	55
2.8.3	Schwerpunktbereiche/Lehr-, Lern- und Prüfungsformen	55
2.8.4	Beratung und Betreuung	56
<b>3.</b>	<b>Leuphana Law School der Universität Lüneburg</b>	<b>59</b>
3.1	<i>Entwicklung</i>	59
3.2	<i>Organisation</i>	60
3.2.1	Institutsstruktur	60
3.2.2	Wissenschaftlicher Nachwuchs	60
3.2.3	Qualitätssicherung	62
3.3	<i>Ausstattung und Drittmittel</i>	62
3.3.1	Haushalt und Personal	62
3.3.2	Infrastruktur für Forschung	63

3.3.3	Gender- und Diversity-Strategie	64
3.3.4	Drittmittel	64
3.4	<i>Forschung</i>	65
3.5	<i>Publikationstätigkeit</i>	65
3.6	<i>Kooperationen</i>	65
3.7	<i>Bewertung und Empfehlungen</i>	66
3.7.1	Bewertung	66
3.7.2	Empfehlungen	67
3.8	<i>Studium und Lehre</i>	68
3.8.1	Qualitätsmanagement der Juristischen Fakultät	68
3.8.2	Bachelor- und Masterstudiengänge	69
3.8.3	Studienstruktur und Lehrinhalte	70
<b>4.</b>	<b>Fachbereich 10 Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück</b>	<b>73</b>
4.1	<i>Entwicklung</i>	73
4.2	<i>Organisation</i>	73
4.2.1	Institutsstruktur	73
4.2.2	Wissenschaftlicher Nachwuchs	74
4.2.3	Qualitätssicherung	74
4.3	<i>Ausstattung und Drittmittel</i>	75
4.3.1	Haushalt und Personal	75
4.3.2	Infrastruktur für Forschung	75
4.3.3	Gender- und Diversity-Strategie	75
4.3.4	Drittmittel	77
4.4	<i>Forschung</i>	77
4.5	<i>Publikationstätigkeit</i>	78
4.6	<i>Kooperationen und Transfer</i>	78
4.7	<i>Bewertung und Empfehlungen</i>	78
4.7.1	Bewertung	78
4.7.2	Empfehlungen	80
4.8	<i>Studium und Lehre</i>	81
4.8.1	Qualitätsmanagement des Fachbereichs Rechtswissenschaften	81
4.8.2	Examensvorbereitung	82
4.8.3	Bachelor- und Masterstudiengänge	82
4.8.4	Schwerpunktbereiche/Lehr-, Lern- und Prüfungsformen	83
4.8.5	Grundlagenfächer	85

<b>5. Übergreifende Empfehlungen</b>	<b>87</b>
<b>6. Tabellen</b>	<b>89</b>

## Vorbemerkung

Die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen (WKN) hat auf ihrer Sitzung am 10. März 2014 beschlossen, eine Evaluation der Forschung an den vier rechtswissenschaftlichen Standorten Göttingen, Hannover, Lüneburg und Osnabrück durchzuführen. Bereits im Jahre 2002 hat eine Erstbegutachtung<sup>1</sup> durch die WKN stattgefunden und im Jahre 2010 hat die WKN einen Bericht zur Lage der Sozial-, Erziehungs-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften in Niedersachsen<sup>2</sup> verfasst.

Die erneute Evaluation verfolgt das Ziel, Informationen über die Weiterentwicklung der Einrichtungen, über die aktuellen Forschungsleistungen, die Qualität der Nachwuchsausbildung, die Ausrichtung der Forschung sowie mögliche Potentiale für Weiterentwicklungen zu erbringen. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund einer aktuellen Diskussion über die Forschungsausrichtungen im Fach, die der Wissenschaftsrat (WR) mit seiner Stellungnahme „Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland. Situation, Analysen, Empfehlungen“<sup>3</sup> aus dem Jahr 2012 angestoßen hat. Das Evaluationsvorhaben der WKN wurde mit dem Vorhaben der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA) verbunden, turnusmäßig die Lehre und das Studium im Fach Rechtswissenschaften an niedersächsischen Hochschulen zu evaluieren. Da das Studium der Rechtswissenschaften mit Ausnahme des Standortes Lüneburg nicht dem Bachelor- und Mastermodell folgt, ist für diese Studiengänge keine Akkreditierung vorgesehen. Deshalb soll eine regelmäßige Evaluation durch die ZEVA stattfinden, die zuletzt im Jahr 2007 durchgeführt wurde. Das in diesem Verfahren gewählte Vorgehen bietet die Gelegenheit, Forschung und Lehre an den Standorten gemeinsam zu betrachten.

Für die Evaluation wurde eine Arbeitsgruppe zusammengestellt, der folgende Personen angehörten:

- **Prof. Dr. Janbernd Oebbecke**,  
Westfälische Wilhelms-Universität Münster (Vorsitz),
- **Philip Alexander Caspers**, (Studierender)  
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel,
- **Prof. Dr. Michael Lindemann**,  
Universität Bielefeld,

---

1 Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen (2002): Forschungsevaluation an Niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen: Rechtswissenschaften. Ergebnisse und Empfehlungen, Hannover.

2 Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen (2010): Sozial-, Erziehungs-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften in Niedersachsen, Hannover.

3 Wissenschaftsrat (2012): Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland. Situation, Analysen, Empfehlungen, Hamburg.

- **Prof. Dr. Susanne Lepsius,**  
Ludwig-Maximilians-Universität München,
- **Prof. Dr. Stefan Magen,**  
Ruhr-Universität Bochum,
- **Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Preis,**  
Universität zu Köln,
- **Dr. Uwe Schmidt,**  
OLG Köln,
- **Prof. Dr. Astrid Stadler,**  
Universität Konstanz,
- **Prof. Dr. Thomas Rotsch,**  
Justus-Liebig-Universität Gießen.

Es wurde ein Fragenkatalog erarbeitet, der an die Universitäten bzw. die entsprechenden Fachbereiche oder Fakultäten verschickt wurde. Die Antworten der Fachbereiche und Fakultäten bildeten die Grundlage für eine Begehung der Standorte durch die Arbeitsgruppe und ihrer im Zuge der Evaluation stattfindenden Beratungen. Die Informationen sind im Folgenden zu einem Sachstand zusammengefasst worden. Dieser Sachstand hat der Arbeitsgruppe als Wegweiser durch die umfangreichen Materialien gedient und zugleich einen schnellen Überblick über die Landschaft der Einrichtungen dieser Fachgruppe ermöglicht. Nach den Begehungen der Standorte hat die Arbeitsgruppe die Sachstände um Bewertungen der Forschungs- und Lehrleistungen sowie der organisatorischen Strukturen ergänzt. Weiterhin hat sie eine übergreifende vergleichende Bewertung der Leistungsfähigkeit der Standorte formuliert und einige Empfehlungen zu deren Weiterentwicklung erarbeitet. In einem nichtöffentlichen Teil des Berichts hat die Arbeitsgruppe zudem die Forschungsleistungen der Institute bewertet.

Der vorliegende Bericht wurde von der WKN auf ihrer Sitzung am 12. Oktober 2015 diskutiert, um eine Stellungnahme ergänzt und verabschiedet.

## Stellungnahme der WKN

Die WKN nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die Rechtswissenschaften in Niedersachsen sehr gut aufgestellt sind. Hervorzuheben ist aus ihrer Sicht zudem, dass das Land mit der Juristischen Fakultät an der Universität Göttingen über eine Einrichtung verfügt, die über nationale und internationale Strahlkraft verfügt. Auch die innovativen Ansätze an der Leuphana Law School sind positiv zu werten. Die Standorte Hannover und Osnabrück sollten von Hochschulleitung und Land weiter unterstützt werden, um im Falle Hannovers die positive Entwicklung weiter zu verfolgen und im Falle Osnabrück die erreichte Leistungsfähigkeit nicht zu gefährden. Der Fachbereich Rechtswissenschaften Osnabrück sollte sich allerdings auch selbst intensiv um seine Weiterentwicklung bemühen.

Die WKN erkennt an, dass Drittmittel zur Ermöglichung von Forschung in den Rechtswissenschaften nicht die gleiche Rolle spielen wie in anderen Disziplinen. Sie möchte aber auch betonen, dass im Bereich der Grundlagenfächer der Rechtswissenschaften sehr wohl Möglichkeiten bestehen, bei einschlägigen Förderern Mittel einzuwerben und empfiehlt in diesem Bereich, die Forschungsaktivitäten auch durch das Einwerben von Drittmitteln zu erhöhen. Zudem rät sie, die bereits bestehenden Ansätze zur interdisziplinären Öffnung und zur Internationalisierung der Forschung weiter voranzutreiben.

An allen Standorten scheint aus der Sicht der WKN die Ausstattung der Professuren im Vergleich zum Standard an anderen Standorten außerhalb Niedersachsens zu gering zu sein. Daher rät die WKN ebenfalls, die einzelnen Professuren angemessen auszustatten. Dabei sind aber auch von den Fachbereichen und Fakultäten die Grenzen der Ressourcen von Universitäten zu bedenken.

Betonen möchte die WKN, dass eine transparente und angemessene Betreuung von Promovierenden zu einem Merkmal guter Forschungsleistungen gehört, da diese einen Großteil der innovativen Forschung erbringen. Hierzu gehören einigermaßen planbare und transparente Beschäftigungsverhältnisse sowie eine intensive fachliche Betreuung auch externer Promovierender. Damit insbesondere letzteres möglich ist, sollten einzelne Professuren nicht zu viele Promovierende annehmen. Maximal sollten Professorinnen und Professoren 20 Promovierende betreuen, wenn ungefähr die Hälfte der Promovierenden extern beschäftigt ist. Promovierende wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten nur eine geringe Lehrverpflichtung haben und die Verträge sollten sich bei ihrer Mindestlaufzeit an der Dauer der Qualifikationsarbeit orientieren. Inakzeptabel erscheint der WKN, dass die Begutachtung der Promotionsarbeiten teilweise sehr lange dauert. Hier sollten die Fakultäten und Fachbereiche durch eine universitätsöffentliche Offenlegung der Begutachtungszeiträume für Transparenz sorgen.

Schlussendlich erkennt die WKN die vielfältigen Maßnahmen der Fakultäten bzw. Fachbereiche zur Prüfungsvorbereitung für die Studierenden als sehr positiv an. Es gelingt zwar noch nicht, durch diese Maßnahmen die kommerziellen Repetitorien zu verdrängen, aber es ist zu vermuten, dass dies im Laufe der Zeit gelingen kann.

Abschließend dankt die WKN der Evaluationskommission für ihre Arbeit und den umfangreichen und detaillierten Bericht.

# I. Sachstand, Analysen und Empfehlungen zu den Rechtswissenschaften in Deutschland und Niedersachsen

## 1. Das Fach Rechtswissenschaften

Die Rechtswissenschaften betreiben die systematische, kritisch-reflektierte und methodische Auseinandersetzung mit Recht und können als eine hermeneutisch-interpretierende Forschungsform angesehen werden.<sup>4</sup> Ihrem Untersuchungsgegenstand, dem Recht, das vor allem schriftlich verfasst ist, nähern sich die Rechtswissenschaften mit hermeneutischen Auslegungsmethoden und Untersuchungsverfahren. Dabei unterscheiden sich die Rechtswissenschaften durch einen starken Normativitätsbezug jedoch deutlich von anderen hermeneutisch-interpretierenden Forschungsformen wie beispielsweise den Geisteswissenschaften. Dies wird besonders in der Subdisziplin der Rechtsdogmatik deutlich, welche sich mit der Lehre vom Inhalt geltenden Rechts auseinandersetzt und dementsprechend unter der Erwartung steht, sich widerspruchsfrei zu den gesetzlichen Normen zu äußern und kohärente, pfadabhängige Lösungen bzw. Entscheidungen für konkrete Rechtsfragen zu entwickeln bzw. zu treffen.<sup>5</sup> Die Rechtsdogmatik hat damit eine stärker anwendungsorientierte Dimension als die kritisch-reflektierenden Grundlagenfächer.

Das Recht zeichnet sich durch einen spezifischen Geltungsanspruch aus und erfüllt als Steuerungsmedium verschiedene gesellschaftliche Funktionen. Zu nennen sind die Konfliktregulierung, die Verhaltenslenkung und die Verwirklichung von gesellschaftlichen Leitideen wie Gerechtigkeit, Freiheit, Menschenwürde und Solidarität. Neben der Regulierung des staatlichen Gewaltmonopols im heutigen Rechtsstaat dient das Recht also zum einen der Organisation, Lenkung und Regulierung des zwischenmenschlichen Verhaltens, zum anderen der Verwirklichung von Gerechtigkeitsansprüchen in einem Verfassungsstaat. Die Aufgabe der Rechtswissenschaften ist wiederum, Voraussetzungen, Geltungsbedingungen und Effekte des Rechts unter den sich verändernden Bedingungen moderner Gesellschaften zu erforschen. Dabei sind die Rechtswissenschaften an die normative Natur des Rechts gebunden. In Deutschland wird das Recht im Rahmen der bestehenden Rechtsordnung systematisch drei Teilbereichen zugeordnet, dem Privatrecht, dem Öffentlichen Recht und dem Strafrecht. Innerhalb dieser Systematik lassen sich die Fächer abbilden. So beinhaltet das Öffentliche Recht unter anderem das Staatsrecht, das Verwaltungsrecht und das Völkerrecht.

---

4 Für die Differenzierung verschiedener Forschungsformen vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen in Deutschland bis 2020, Berlin 2012, S. 34-40, hier insbesondere S. 36 f.

5 Vgl. Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland. Situation, Analysen, Empfehlungen, Hamburg 2012, S. 30.

Die Rechtswissenschaften nutzen Methoden und Erkenntnisse der Geistes- und Sozialwissenschaften, um die historischen, politischen, philosophischen, sozialen und ethischen Rahmenbedingungen des durch legislativen Beschluss veränderbaren Rechts zu untersuchen und das gegebene Recht immer wieder auf den Prüfstand der wissenschaftlichen Analyse zu stellen. Gerade das Spannungsverhältnis zwischen rechtlichen Normen und ethisch-moralischen Werten und der Umstand, dass auch Unrecht in Form des Rechts auftreten kann, macht die kritische Reflexion des Rechts durch die Rechtswissenschaften bedeutsam.<sup>6</sup> Die gesellschaftspolitische und historische Verortung des Rechts wird insbesondere in den Grundlagenfächern des Rechts geleistet. Diese umfassen die Rechtsphilosophie, die Rechtstheorie, die Rechtssoziologie und die Rechtsgeschichte. Teilweise werden zu den Grundlagenfächern auch die Allgemeine Staatslehre und die Rechtsvergleichung sowie die insbesondere in Deutschland rechtswissenschaftlich verortete Kriminologie gezählt.

Die Rechtswissenschaften stehen in wechselseitiger und enger Beziehung zur Rechtspraxis und diese hat somit auch eine große Bedeutung für die Juristenausbildung. Rechtswissenschaftliche Expertise ist in Gerichten, Verwaltungen und einer sich vermehrt spezialisierenden und ausdifferenzierenden Anwaltschaft unerlässlich. Die Qualifizierung zum Juristen verläuft zumeist über ein Universitätsstudium, welches mit der Ersten Staatsprüfung abgeschlossen wird. Der Prüfungstoff ist durch Rechtsvorschriften der Länder festgelegt, wird durch die Landesjustizprüfungsämter administriert und ist dementsprechend stark kanonisiert. Die starke Verschulung der Juristenausbildung wurde wiederholt von Fachvertreterinnen und Fachvertretern kritisiert, da sie eine reduzierte Reflexions- und Praxiskompetenz innerhalb der Profession bedinge.<sup>7</sup> Der erfolgreiche Abschluss der Ersten Staatsprüfung ist nach wie vor Voraussetzung für den Eintritt in den juristischen Vorbereitungsdienst, der mit der Zweiten Staatsprüfung endet und zu einer Tätigkeit als Richter oder Rechtsanwalt qualifiziert.

Obgleich davon ausgegangen wird, dass 75 % der Absolventinnen und Absolventen eines volljuristischen Studiums den Anwaltsberuf ergreifen,<sup>8</sup> war die Juristenausbildung in der Vergangenheit vor allem auf die Befähigung zum Richteramt ausgelegt. Nach wiederholter Kritik der Anwaltsverbände an dieser Engführung trat 2003 das „Gesetz zur Reform der Juristenausbildung“ in Kraft, welches durch den Erwerb von sogenannten Schlüsselqualifikationen wie beispielsweise Rhetorik und Verhandlungsmanagement stärker einer anwaltlichen Professionalisierung Rechnung tragen sollte. In den letzten Jahren haben Fachhochschulen verstärkt Studiengänge mit juristischer Ausrichtung eingerichtet, wobei diese im Zuge der Bologna-Reform in den meisten Fächern mit dem Bachelor oder Master abgeschlossen werden. Vor allem

---

6 Vgl. Ders.: Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland, S. 24-27.

7 Vgl. z.B. Jansen, Nils: Bildet nicht Rechtstechniker, sondern Anwälte des Rechts, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 7. Januar 2015, S. N4 und Wißmann, Hinnerk: Hier geht es um Indianer, nicht Häuptlinge, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 10. Dezember 2014, S. N4.

8 Vgl. Wissenschaftsrat: Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland, S. 20.

das Wirtschaftsrecht ist an Fachhochschulen vertreten. Wenngleich mittels Fachhochschulabschluss keine Ausbildung zur ‚Volljuristin‘ bzw. zum ‚Volljuristen‘ möglich ist, können Abschlüsse an Fachhochschulen beispielsweise im Bereich Wirtschafts- und Sozialrecht qualifizieren und den Absolventinnen und Absolventen Tätigkeiten in Unternehmen, Betrieben und sozialen Einrichtungen ermöglichen. Knapp 9 % aller Studierenden der Rechtswissenschaften sind mittlerweile an Fachhochschulen eingeschrieben.<sup>9</sup>

Die Professionsausbildung in den Rechtswissenschaften ist dabei eng mit der rechtswissenschaftlichen Forschung verzahnt. Wissenschaftlich einflussreiche Artikel stammen von jeher auch aus der juristischen Praxis, der Anwaltschaft, den Verwaltungen und der Richterschaft. Umgekehrt rekurrieren Gerichte auf Texte der Rechtswissenschaften, und Rechtswissenschaftlerinnen und Rechtswissenschaftler veröffentlichen Beiträge für die Praxis. Ein wesentliches Merkmal der deutschen Rechtswissenschaften liegt dabei in der systematischen Durchdringung des positiven Rechts. Auch international spielen die deutschen Rechtswissenschaften eine bedeutende Rolle und haben insbesondere im kontinentaleuropäischen Raum breite Anerkennung gefunden. Wichtig sind hier die Beiträge deutscher Rechtswissenschaftlerinnen und Rechtswissenschaftler zum europäischen Privat- und Strafrecht sowie zur Verfassungs- und Grundrechtsdogmatik.<sup>10</sup>

Die Ergebnisse rechtswissenschaftlicher Forschung werden in verschiedenen Publikationsformaten veröffentlicht. Eine auch für die Praxis höchst bedeutsame Publikationsform ist dabei der juristische *Kommentar*, welcher lange Zeit vor allem im deutschen und im kontinentaleuropäischen Rechtskreis verbreitet war. Mittlerweile findet der Rechtskommentar im Zuge der Europäisierung und Internationalisierung auch in internationalen Wissenschaftsverlagen vermehrt Verbreitung. Kommentare können juristische Erläuterungen zu einzelnen Gesetzesartikeln und Spezialgesetzen geben, aber auch ganze juristische Teilbereiche erschließen, wobei Großkommentare nicht selten Monographien an sachlicher Breite und inhaltlicher Tiefe übertreffen. Aufgrund des großen Aktualitätsdrucks und der in einigen Rechtsgebieten geballt vorkommenden auftretenden Mehrfachkommentierungen von Gesetzen binden Kommentare mittlerweile in erheblichem Maße die Forschungs- und Schreibkapazitäten der an ihnen beteiligten Rechtswissenschaftlerinnen und Rechtswissenschaftler sowie der für Materialsammlung eingesetzten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Originäre Forschungsergebnisse bzw. Thesenbildung werden in dieser Publikationsform schon aufgrund der Rückbindung an den Aufbau des zu kommentierenden Gesetzes sowie bei bereits häufig kommentierten Gesetzen in der Regel nicht erwartet. Gleichwohl sind die Kommentare ein wichtiger Ort

---

9 Vgl. Wissenschaftsrat: Perspektiven der Rechtswissenschaft, S. 20-23, S. 54-56.

10 Vgl. Ibid., S. 34 f.

der Selbstverständigung der juristischen Fächer über den Stand der Fachdiskussion und werden daher in einigen Fächern mit einem hohen Aufwand erarbeitet, so dass manche Autorinnen und Autoren anstreben, doch einige originelle Argumente und neue Ideen einzubringen.

Die in den Rechtswissenschaften erscheinenden *Monographien* beschränken sich zumeist auf die beiden akademischen Qualifikationsschriften, also die Dissertation und die Habilitationsschrift. Einen wichtigeren Stellenwert als die Einzelmonographie nehmen hingegen die wenigen *Lehr- und Handbücher* mit systematischem Charakter sowie die didaktisch ausgerichteten Lehr- und „Lernbücher“ ein. Sie führen nicht nur Studierende problemorientiert und wissenschaftlich-analytisch in die verschiedenen Bereiche des Rechts ein. Auch Rechtswissenschaftlern bzw. Rechtswissenschaftlerinnen sowie Praktikern und Praktikerinnen dienen die Lehr- und Handbücher als Referenz. Die umfangreiche Rezeption der Lehr- und Handbücher und die regelmäßigen Aktualisierungen führen zu hohen Auflagen dieses Publikationsformates.

*Aufsätze in Fachzeitschriften* haben in den Rechtswissenschaften in den letzten Jahrzehnten an Bedeutung gewonnen. Insbesondere in der Auseinandersetzung mit dem sich schnell ändernden positiven Recht spielen Aufsätze eine wichtige Rolle. Es zeigt sich in jüngerer Zeit jedoch die Tendenz zur Gründung überspezialisierter, rein praxisfixierter Zeitschriften mit einem kleinen Autorenkreis und eng umrissenen Themen. Darunter leiden nach Ansicht des Wissenschaftsrates die Betrachtung übergreifender Forschungszusammenhänge und Diskurse sowie die Vermittlung rechtswissenschaftlicher Forschung in andere Teilbereiche und Nachbardisziplinen. Laut Wissenschaftsrat ist die Intensivierung von kontroversen, interdisziplinären und gründlichen Auseinandersetzungen mit innovativen Themen ein Desiderat in der rechtswissenschaftlichen Publikationslandschaft. Oftmals erschöpfen sich Publikationen in der Beschreibung des Forschungsstandes. Vor allem Monographien und Zeitschriftenaufsätze bedürfen einer stärkeren Fokussierung auf wissenschaftliche Debatten.<sup>11</sup>

Aufgrund der Rezeption rechtswissenschaftlicher Forschung in der deutschen Rechtspraxis und der mitunter sehr spezifischen Termini beispielsweise in der Dogmatik dominieren deutschsprachige Publikationen in der deutschen Rechtswissenschaft. Die Übersetzung dieser Begriffe stellen die Rechtswissenschaften vor erhebliche Herausforderungen. Dagegen zeichnet sich eine immer stärkere Europäisierung und Internationalisierung der Forschung insgesamt ab, die auch die Rechtswissenschaften betrifft und deutlich über ohnehin international angelegten Teildisziplinen wie das Europäische und das Völkerrecht hinausgeht. Zugleich bestehen in einigen europäischen und ostasiatischen Staaten Rechtstraditionen, die engere Be-

---

11 Zu den Publikationsformen in der Rechtswissenschaft vgl.: Wissenschaftsrat: Perspektiven der Rechtswissenschaft, S. 16-18, S. 66-72.

züge zu den deutschen Rechtswissenschaften aufweisen. Die deutschen Rechtswissenschaften stehen also im Zugzwang, sich stärker einer internationalen wissenschaftlichen Gemeinschaft zu öffnen, respektive mitzuteilen.

Gleichwohl hat die deutsche Sprache in der internationalen Wissenschaftslandschaft zugunsten von Englisch an Bedeutung verloren. Im Zuge dieser Entwicklung hat der Wissenschaftsrat empfohlen, stärker mehrsprachig zu publizieren und Forschenden beispielsweise bei der Erforschung des arabischen oder chinesischen Rechtskreises auch die Möglichkeit zu geben, dementsprechende Sprachkompetenzen zu erwerben. Zudem sollten rechtswissenschaftliche Fachübersetzungen unter bestimmten Bedingungen gefördert werden. Auch neuere Online-Formate können der Rechtswissenschaft zu einer verstärkten Internationalisierung verhelfen. So hat das nur im Internet auf Englisch erscheinende „German Law Journal“ zur Steigerung der internationalen Sichtbarkeit der deutschen Rechtswissenschaft beigetragen. Das Primat der deutschen Sprache in der deutschen Rechtspraxis und den Rechtswissenschaften wird jedoch seitens des Wissenschaftsrates nicht in Abrede gestellt.<sup>12</sup>

## **2. Die Rechtswissenschaften in Deutschland und Niedersachsen**

### **2.1 Nationale Kenngrößen**

Die Rechtswissenschaften zählen laut Wissenschaftsrat zu den quantitativ gewichtigen Fächern. Im Wintersemester 2011/2012 betreuten in Deutschland 882 Professorinnen und Professoren an 46 Universitäten insgesamt 95.258 Studierende, inklusive Doktorandinnen und Doktoranden. Der Anteil an Professorinnen stieg zwar von 13,7 % (2008) auf 16 % (2013) an, ist aber im Gegensatz zum Mittel über alle Fachbereiche (20 %) immer noch niedrig.<sup>13</sup> Auch der Anteil ausländischer Professorinnen und Professoren liegt mit 2,8 % weitaus niedriger als beispielsweise in den Naturwissenschaften (9,5 %) sowie den Sprach- und Kulturwissenschaften (7,3 %).<sup>14</sup> Auffällig ist ebenso die Betreuungsrelation: Auf eine Professorin oder einen Professor kamen 108 Studierende.<sup>15</sup> Zum Vergleich: Im selben Zeitraum lag die Betreuungsrelation in den Sprach- und den Kulturwissenschaften an deutschen Universitäten etwa bei 82

---

12 Vgl. Ibid., S. 66-72 und S. 16-18.

13 Vgl. Bundesamt für Statistik: Fachserie 11 Reihe 4.4. Personal an Hochschulen 2008, S. 102 und Ders. für 2013, S. 102. Als Berechnungsgrundlage wurden hier nur die Universitätsprofessuren herangezogen.

14 Vgl. Wissenschaftsrat: Perspektiven der Rechtswissenschaft, S. 88 (hier: Tabelle 6).

15 Vgl. Ibid., S. 11, S. 78 f. (hier: Tabelle 1).

Studierenden pro Professur.<sup>16</sup> Der Frauenanteil an den Studierenden an Universitäten lag im Wintersemester 2010/11 bei etwa 54 %, der Anteil an Bildungsausländern bei knapp 10 %.<sup>17</sup>

Die in den Rechtswissenschaften eingeworbenen Drittmittel haben sich zwischen dem Jahr 2000 und 2010 etwa verdoppelt. Wurden im Jahre 2000 in den deutschen Universitäten knapp 18.000 Euro pro Professur eingeworben, so waren es im Jahre 2010 etwa 34.000 Euro. Unter Einbezug der Fachhochschulen und der Verwaltungs- wie Privathochschulen sind die Drittmitteleinnahmen zwischen 2000 und 2010 um 70 % gestiegen. Damit ist der Anstieg der Drittmittel größer als der in der Fächergruppe der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften insgesamt (etwa 55 %). Dennoch liegen die Rechtswissenschaften deutlich unterhalb der Drittmitteleinwerbung in den Sprach- und Kulturwissenschaften (56.000 Euro jährlich pro Professur) und unterhalb der Drittmitteleinwerbung der Hochschulen insgesamt (114.000 Euro jährlich pro Professur).

Die im Zuge von DFG-Verfahren eingeworbenen Mittel in den Rechtswissenschaften sind zwischen 2003 und 2011 um 18 % gestiegen. Damit ist die Steigerungsrate etwa komplementär zu denen der Nachbarfächer. So warben die Wirtschaftswissenschaften etwa 12 %, die Sprachwissenschaften etwa 14 % mehr von der DFG ein. Lediglich die Fächer Chemie und Biologie (27 % bzw. 36 % Zuwachs) und die Geschichtswissenschaften (75 % Zuwachs) konnten ihre DFG-Förderungen erheblich stärker ausbauen. Insgesamt blieben die Rechtswissenschaften mit einer Gesamtförderung durch die DFG in Höhe von 7,0 Mio. Euro jedoch weit hinter den anderen Fächern wie den Wirtschaftswissenschaften (16,2 Mio. Euro), den Sprachwissenschaften (22,4 Mio. Euro) oder den Geschichtswissenschaften (32,2 Mio. Euro) zurück.<sup>18</sup>

Die DFG-Mittel für die Nachwuchsförderung nehmen in den Rechtswissenschaften hingegen einen gewichtigen Anteil ein. 27 % der DFG-Bewilligungen in den Rechtswissenschaften gingen im Jahre 2011 an Graduiertenkollegs. Das war relativ betrachtet mehr als in allen anderen Fachbereichen wie beispielsweise der Biologie (7 %) oder den Geschichtswissenschaften (20 %). Absolut gesehen relativiert sich diese Beobachtung jedoch. Die Bewilligungssumme für DFG-Graduiertenkollegs in den Rechtswissenschaften betrug 2011 lediglich 1,9 Mio. Euro, womit sie deutlich hinter den Wirtschaftswissenschaften (3,1 Mio. Euro), den Geschichtswissenschaften (6,4 Mio. Euro) oder der Chemie (8,3 Mio. Euro) lag.<sup>19</sup>

---

16 Vgl. Bundesamt für Statistik: Fachserie 11 Reihe 4.1. Studierende an Hochschulen 2013, S. 123 und Ders.: Fachserie 11 Reihe 4.4. Personal an Hochschulen, S. 52.

17 Vgl. Wissenschaftsrat: Perspektiven der Rechtswissenschaft, S. 78 f. (hier: Tabelle 1). Miteinbezogen sind hier auch die Verwaltungshochschulen. Für Frauen- und Ausländeranteil vgl. Ibid., S. 83 (Tabelle 3) und S. 85 (Tabelle 5).

18 Vgl. Ibid., S. 14 f. und S. 94-98 (Tabellen 7-9 und Abb. 3-4).

19 Vgl. Ibid., S. 97 (Tabelle 9).

In jüngerer Zeit ergab sich eine Reduktion der Promotionen in den Rechtswissenschaften, obgleich deren Anzahl über alle Fächer zwischen 2008 und 2013 um 10 % zugenommen hat.<sup>20</sup> Wurden im Jahre 2008 in den Rechtswissenschaften noch 1.736 Promotionen abgeschlossen bzw. ergibt sich für die Jahre 2007 bis 2009 ein jährlicher Mittelwert von 1.641 Promotionen,<sup>21</sup> so schlossen im Jahre 2013 nur noch 1.438 Absolventinnen und Absolventen eine Promotion ab.<sup>22</sup> Damit reduzierte sich die Anzahl an Promotionen in den Rechtswissenschaften zwischen 2008 und 2013 um 17 %. Der Rückgang wirkt sich ebenso auf die Betreuungsquote aus. Wurden im Jahre 2008 noch 2,2 Promotionen pro Professur abgeschlossen, so reduzierte sich dieser Wert bis 2013 auf 1,7 Promotionen pro Professur. Damit gleichen sich die Rechtswissenschaften dem Mittel über alle Fächer an, welches 2008 1,2 betrug und bis 2013 durch die Zunahme an Promotionen auf insgesamt 1,7 Promotionen pro Professur anstieg.<sup>23</sup> Der Anteil der Frauen, die in den Rechtswissenschaften ihre Promotion abschlossen, blieb zwischen 2008 und 2013 mit etwa 37 % konstant.<sup>24</sup>

Die Anzahl an Habilitationen ist in den Rechtswissenschaften ebenfalls rückläufig. Sie erreichten im Jahre 2002 ein Hoch mit 73 abgeschlossenen Habilitationen, fielen aber im Jahre 2013 auf 45, wobei bereits 2011 mit 28 Habilitationen ein Tiefstand erreicht war.<sup>25</sup> Der Frauenanteil der Habilitierenden ist mit 21 % niedrig.<sup>26</sup> Die Juniorprofessur scheint in den Rechtswissenschaften keine realistische Option der Nachwuchsförderung zu sein. Aus einer Umfrage des Juristen-Fakultätentages an 50 Hochschulen geht hervor, dass in den Studienjahren WS 2010/11 und SS 2011 lediglich 59 Planstellen der Dotierung W1/C2 bestanden. Diese Zahl hatte sich im WS 2012/13 und SS 2013 auf 60 erhöht.<sup>27</sup> Das Statistische Bundesamt meldet sogar eine Reduktion der W1/C2-Stellen von 159 im Jahre 2008 auf 141 im Jahre 2013,<sup>28</sup> wobei in beiden Statistiken lediglich Planstellen, keine Drittmittelstellen benannt werden. Der Wissenschaftsrat merkte an, dass die Rechtswissenschaften zwar effektiven Gebrauch von bestehenden Nachwuchsförderungsprogrammen machten, die Juniorprofessur jedoch wie viele andere Fächer keinen gleichwertigen Weg zur Professur darstelle. In der Regel werden

---

20 Zwischen 2008 und 2013 nahm die Anzahl der Promotionen in allen Fächern von 25.190 auf 27.707 zu, vgl. Ders.: Prüfungen an Hochschulen 2008 und 2013, jeweils S. 13.

21 Vgl. Bundesamt für Statistik: Fachserie 11 Reihe 4.2. Prüfungen an Hochschulen 2008, S. 18 sowie Wissenschaftsrat: Perspektiven der Rechtswissenschaft, S. 15 und S. 99 (Tabelle 10).

22 Vgl. Bundesamt für Statistik: Fachserie 11 Reihe 4.2. Prüfungen an Hochschulen 2013, S. 15.

23 Vgl. Bundesamt für Statistik: Prüfungen an Hochschulen 2008 und 2013, jeweils S. 15, Ders.: Fachserie 11 Reihe 4.4. Personal an Hochschulen 2008, S. 100 und für das Jahr 2013, S. 93 sowie eigene Weiterberechnungen.

24 Vgl. Ders.: Prüfungen an Hochschulen 2008 und 2013, jeweils S. 15 und S. 17.

25 Vgl. Ibid., 2008, S. 40 und S. 2013, S. 32.

26 Die Habilitationsintensität bezeichnet hier den Anteil der 2008-2010 Habilitierten an den 2003-2005 Promovierten, vgl. Wissenschaftsrat: Perspektiven der Rechtswissenschaft, S. 15 und S. 107 (Tabelle 16).

27 Deutscher Juristen-Fakultätentag: Statistik 2007-11 sowie 2012-13: <http://www.djft.de/gesamtstatistik.html> – abgerufen am 14. April 2015, jeweils S. 1.

28 Vgl. Personal an Hochschulen 2008, S. 235 und für das Jahr 2013, S. 238.

von Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren Habilitationsschriften erarbeitet, um sich für eine dauerhafte Professur zu qualifizieren.<sup>29</sup>

## 2.2 Kenngrößen des Landes Niedersachsen

In Niedersachsen bieten die Universität Göttingen, die Leibniz Universität Hannover und die Universität Osnabrück eine Ausbildung zur ‚Volljuristin‘ bzw. zum ‚Volljuristen‘ an. Hinzu kommen Bachelor- und Master-Studiengänge an der Leuphana Universität Lüneburg mit hohen juristischen Anteilen (Major und Minor Wirtschafts- und Unternehmensrecht, Öffentliches Recht im Master ‚Staatswissenschaften‘). Drei weitere Standorte (Universität Oldenburg, TU Clausthal und TU Braunschweig) verfügen über einzelne Lehrstühle und kein eigenständiges Lehrangebot im Bereich der Rechtswissenschaft.<sup>30</sup> Im Jahre 2014 unterrichteten 76 Professorinnen und Professoren das Fach Rechtswissenschaften an den Universitäten Göttingen, Hannover, Osnabrück und Lüneburg. 12 dieser Professuren waren mit Frauen besetzt, womit sich ein Frauenanteil von 15,7 % ergibt. Der Anteil niedersächsischer Professorinnen im Fach Rechtswissenschaften entspricht damit annähernd dem bundesweiten Niveau. Die Betreuungsquote an niedersächsischen Universitäten ist jedoch etwas besser als im bundesweiten Durchschnitt. Im Wintersemester 2014/15 waren 7.678 Studierende in rechtswissenschaftliche Studiengänge eingeschrieben, womit sich eine Betreuungsrelation von etwa 101 Studierenden je Professur ergibt. Im Studienjahr 2013 schlossen 829 Studierende erfolgreich ein rechtswissenschaftliches Studium ab, davon 494 mit dem 1. Staatsexamen (60 %). Der Frauenanteil der Studierenden liegt mit 65 % deutlich höher als im bundesweiten Mittel. Im Gegensatz dazu beträgt der Anteil der Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer, die an niedersächsischen Universitäten ein Studium der Rechtswissenschaften aufnehmen, etwas mehr als 4 % und liegt damit nur bei etwa der Hälfte des gesamtdeutschen Niveaus.

Die Drittmittelsituation an den vier niedersächsischen Hochschulstandorten ist als ambivalent zu bezeichnen und vor allem an einzelnen Standorten starken Schwankungen unterworfen. Wurden im Mittel über die Jahre 2007 bis 2010 an Universitäten bundesweit etwa 29.970 Euro pro Professur und Jahr in den Rechtswissenschaften eingeworben,<sup>31</sup> so lagen die Einwerbungen an den niedersächsischen Universitäten Hannover, Göttingen und Osnabrück bei 33.705 Euro jährlich. Dabei rangierten die Universität Hannover (61.607 Euro pro Professur) deutlich oberhalb, die Universität Göttingen (27.562 Euro) und die Universität Osnabrück (26.701 Euro)

---

29 Vgl. Wissenschaftsrat: Perspektiven der Rechtswissenschaft, S. 15 f. und S. 45.

30 Wie eingangs erwähnt, gewinnt das Studium mit rechtswissenschaftlicher Ausrichtung an Fachhochschulen zunehmend an Bedeutung. Für Niedersachsen sind hier die Hochschulen Braunschweig/Wolfenbüttel und Osnabrück zu nennen. Eine Evaluation der rechtswissenschaftlichen Forschung an niedersächsischen Fachhochschulen findet jedoch im Rahmen eines gesonderten Verfahrens statt.

31 Vgl. Wissenschaftsrat: Perspektiven der Rechtswissenschaft, S. 94 (Tabelle 8) und eigene Berechnungen. Die Angaben stammen vom Statistischen Bundesamt und sind mit den Größen der ICE-Datenbank vergleichbar.

leicht unterhalb des bundesweiten Durchschnitts.<sup>32</sup> Die Rechtswissenschaften an der Universität Lüneburg einschließlich des Wirtschaftsrechts konnten zwischen 2008 und 2010 hingegen nur ca. 2.100 Euro pro Professur und Jahr für sich verbuchen.<sup>33</sup> Betrachtet man zudem die Entwicklung der Drittmittel über einen Zeitraum von sechs Jahren, zeigt sich abermals eine standortbezogene Disparität. Bei der Universität Hannover nahmen die Drittmiteleinwerbungen zwischen dem Jahr 2007 (64.311 Euro je Professur) und 2012 (31.891 Euro) deutlich ab. In Göttingen lagen die Einwerbungen 2007 mit 49.924 Euro pro Professur hoch und fielen in der Folge stark ab (niedrigster Wert: 2009 19.867 Euro). 2012 wurde ein im Bundesvergleich überdurchschnittlicher Wert von 38.413 Euro erreicht. In Osnabrück gingen die Drittmiteleinwerbungen pro Professur hingegen von 38.477 Euro (2007) auf 15.475 Euro (2013) zurück.<sup>34</sup> An der Universität Lüneburg steigerten sich die Drittmiteleinnahmen zwischen 2008 und 2012 auf 8.093 Euro pro Jahr und Professur.<sup>35</sup>

Beim bundesweiten Ranking der DFG-Bewilligungen in den Rechtswissenschaften der Jahre 2005 bis 2007 erreichte die Universität Osnabrück den 21., die Universität Hannover den 25. und die Universität Göttingen den 33. Platz, wobei keine der genannten Universitäten eine höhere Bewilligungssumme als 0,3 Mio. Euro aufweisen konnte. Bei der Rangfolge der DFG-Bewilligungen der Jahre 2008 bis 2010 nahm die Universität Göttingen den 19., die Universität Hannover den 22. und die Universität Osnabrück den 27. Platz ein. Die größte Bewilligungssumme einer niedersächsischen Universität lag hier bei 0,4 Mio. Euro.<sup>36</sup> Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die Rechtswissenschaften der Universität Göttingen zwischen 2008 und 2010 mehr als 2,1 Mio. Euro an Drittmitteln in den Rechtswissenschaften insgesamt eingeworben haben,<sup>37</sup> wird deutlich, dass die DFG-Bewilligungen in Göttingen nur einen kleinen Teil des Drittmittelvolumens (etwa 19 %) ausmachen. Für die Universität Hannover lag der DFG-Anteil zwischen 2008 und 2010 bei 8 %, für die Universität Osnabrück bei knapp

---

32 Quelle: Statistisches Bundesamt/Auswertung aus der ICE-Datenbank .

33 Quelle: Hochschulkennzahlensystem des Landes Niedersachsen, Berichte des Jahres 2012 und 2014 sowie eigene Berechnungen. ICE-Zahlen liegen für die Universität Lüneburg nicht vor. Dementsprechend sind die Angaben nur bedingt mit den Kenngrößen des Statistischen Bundesamtes und des ICE vergleichbar und dienen hier vielmehr einer ersten Einschätzung.

34 Quelle: Statistisches Bundesamt / Auswertung aus der ICE-Datenbank der Länderministerien.

35 Quelle: MWK: Niedersächsisches Hochschulkennzahlensystem 2012 und 2014 sowie eigene Berechnungen.

36 DFG: Förder-Ranking 2009. Institutionen – Regionen – Netzwerke. Fachliche Profile von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Licht öffentlich geförderter Forschung, Bonn 2009, S. 160 f. und Ders.: Förderatlas 2012. Kennzahlen zur öffentlich finanzierten Forschung in Deutschland, Weinheim 2012, S. 226 f. Zu dem Standort Lüneburg liegen keine Zahlen vor bzw. deren Wert reicht nicht für die Berücksichtigung aus.

37 Vgl. MWK: Niedersächsisches Hochschulkennzahlensystem.

13 % der gesamten Drittmittel.<sup>38</sup> Im bundesweiten Vergleich nehmen DFG-Förderungen etwa 21 % der Drittmittelinwerbungen ein.<sup>39</sup>

Im Zeitraum von 2010 bis 2011 wurden an den Universitäten Hannover, Göttingen und Osnabrück im Jahresmittel knapp 95 Promotionen abgeschlossen, davon etwa 28 von Frauen (etwa 29 %). Die Betreuungsquote lag an den drei niedersächsischen Standorten bei etwa 1,5 Promotionen pro Professur und Jahr, was sich unterhalb des bundesweiten Mittels bewegt.<sup>40</sup> Nimmt man die etwa 550 Absolventinnen und Absolventen des Studienjahres 2008/2009 zur Grundlage,<sup>41</sup> so liegt der Anteil an Studierenden, welche sich für eine Promotion entschieden haben, bei gut 17 % und damit knapp über dem bundesdeutschen Mittel. Auffällig ist, dass hier insbesondere Frauen unterrepräsentiert sind. Der Absolventinnenanteil machte an den niedersächsischen Universitäten im Studienjahr 2008/2009 etwa 53 % aus. Weniger als 10 % der Absolventinnen entschieden sich demnach für eine Promotion. Im Wintersemester 2012 und Sommersemester 2013 wurden darüber hinaus in Niedersachsen sieben Habilitationen abgeschlossen, davon drei von Frauen.

### **2.3 Forschungsevaluation der Rechtswissenschaften in Niedersachsen**

In Niedersachsen beschäftigte sich die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen wiederholt mit den Rechtswissenschaften. In den Jahren 2001/2002 fand im Rahmen der flächendeckenden Evaluationen der Forschung in Niedersachsen eine Forschungsevaluation der Rechtswissenschaften statt.<sup>42</sup> Eine Zwischenberichterstattung zum Stand der Umsetzung der Evaluationsempfehlungen erfolgte 2006.<sup>43</sup> Die Ergebnisse und Empfehlungen des Evaluationsverfahrens wurden 2009 von der Arbeitsgruppe Sozial-, Erziehungs-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften wiederaufgenommen und auf der Basis neu erhobener Sachstände und Daten weiterentwickelt.<sup>44</sup>

---

38 Vgl. MWK: Niedersächsisches Hochschulkennzahlssystem, DFG: Förderatlas 2012, S. 226 f. sowie eigene Weiterberechnungen.

39 Vgl. MWK: Niedersächsisches Hochschulkennzahlssystem, Wissenschaftsrat: Perspektiven der Rechtswissenschaft, S. 97 (Tabelle 9) sowie eigene Weiterberechnungen.

40 Vgl. MWK: Niedersächsisches Hochschulkennzahlssystem.

41 Gemeint ist hier der Zeitraum WS 2008/2009 und SS 2009, nur Erstes Staatsexamen, vgl. Deutscher Juristen-Fakultätentag: Statistik 2007-2011, S. 3 und S. 5.

42 Vgl. Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen: Forschungsevaluation an niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Rechtswissenschaften. Ergebnisse und Empfehlungen, Hannover 2002.

43 Vgl. Dies.: Forschungsevaluation an niedersächsischen Hochschulen. Rechtswissenschaften. Synopse zum Stand der Umsetzungen, unveröffentlichter Bericht 2006.

44 Vgl. Dies.: Sozial-, Erziehungs-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Ergebnisse der Arbeitsgruppe, Hannover 2011.

Bei der Erstevaluation in den Jahren 2001/2002 waren die Rechtswissenschaften an der TU Clausthal, der Universität Göttingen, der Leibniz Universität Hannover, der Universität Lüneburg, der Universität Oldenburg und der Universität Osnabrück Gegenstand einer Begutachtung. Dabei kamen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Schluss, dass sich die rechtswissenschaftliche Forschung an niedersächsischen Hochschulen insgesamt auf einem hohen bis sehr hohen Niveau bewegt. In Hannover dominierte jedoch Einzelforschung, und der Versuch, durch die Integration sozialwissenschaftlicher Professuren in die Rechtswissenschaften eine Verbesserung der interdisziplinären Zusammenarbeit zu erreichen, galt als gescheitert. Bezüglich der Profilbildung riet die Kommission davon ab, die Spezialisierung rechtswissenschaftlicher Forschung auf Kosten der Generalisierung zu sehr voranzutreiben. Bei Neubesetzungen sei es erforderlich, die Kerngebiete des Rechts mit ausreichender dogmatischer Kompetenz abzudecken.

Als ausbaufähig wurden die Vernetzung und die Forschungskooperationen bezeichnet, die lediglich an den Universitäten Osnabrück und Göttingen eine nationale und internationale Sichtbarkeit erreichten. An den anderen Standorten seien internationale Vernetzungen eher Einzelfälle und gehen auf die Aktivitäten einzelner Professorinnen und Professoren zurück. Es fehle jedoch eine Institutionalisierung dieser Vernetzung. Dies gelte ebenso für die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit benachbarten Fachbereichen, die in Einzelfällen z. B. in Göttingen (Agrar- und Medizinrecht) und Osnabrück (Wirtschaftsrecht) vorhanden sei, aber noch erheblich intensiviert werden könne.

Bezüglich der Drittmittelinwerbung sei darauf zu achten, diese nicht nur gezielter zu nutzen, sondern sich dabei vor allem auf die Einwerbung von Mitteln einschlägiger Forschungsorganisationen zu konzentrieren. Die Einwerbung solcher Mittel sei ein Indikator wissenschaftlicher Qualität; ein Sachverhalt, der bei verbands- und interessenorientierten Drittmittelgebern nur bedingt zutreffend sein könne.

Im Rahmen der damaligen Evaluation wurde erheblicher Handlungsbedarf in Bezug auf die Nachwuchsförderung festgestellt. Grundsätzlich fehlte es in den niedersächsischen Rechtswissenschaften an institutionalisierten Möglichkeiten der Nachwuchsförderungen wie z. B. Graduiertenkollegs und Promotionsprogrammen. Anstatt den wissenschaftlichen Nachwuchs zu sehr durch Aufgaben in der Lehre zu belasten, sei es zudem notwendig, diesen frühzeitig und umfassend in internationale Forschungskontexte einzubinden.

Die Kommission sah weiterhin erheblichen Handlungsbedarf bei der Ausstattung der rechtswissenschaftlichen Fachbibliotheken, die sie für die Belange der Forschung als überwiegend ungeeignet ansah. Die Herausforderungen waren dabei unterschiedlich gelagert. In Göttingen musste beispielsweise mit einem großen Altbestand umgegangen werden. An der Universität

Hannover fehlten Arbeitsplätze für Bibliotheksnutzer und -nutzerinnen, und seit mehreren Jahren war die Leitung einer Bereichsbibliothek unbesetzt. Bezüglich der standortübergreifenden Problemstellung der Bibliotheksausstattung erging die Empfehlung an die Hochschulleitungen und das Land Niedersachsen, gemeinsam mit den betreffenden Bibliotheken Lösungsansätze zu suchen.<sup>45</sup>

Seit dieser Evaluation haben an allen Standorten zum Teil tiefgreifende Entwicklungen stattgefunden. Hier ist besonders die Leibniz Universität Hannover zu nennen, sie hat ihren Schwerpunkt von einer eher interdisziplinären Zusammenarbeit zu einer klassischen rechtswissenschaftlich ausgerichteten Forschung verlagert. Gerade diese Veränderungen zu analysieren, ist ein Ziel der nun erneut vorgenommenen Evaluation.

Des Weiteren hat der WR, wie bereits erwähnt, im Jahr 2012 Empfehlungen zur Stärkung der rechtswissenschaftlichen Forschung und Lehre veröffentlicht<sup>46</sup>. Diese umfassen im Wesentlichen vier zentrale Punkte: Erstens soll in den Rechtswissenschaften das spezialisierte Anwendungswissen auf fachlich übergreifende Kontexte erweitert werden. Zweitens wird eine verstärkte Interdisziplinarität und Zusammenarbeit mit Nachbardisziplinen gefordert. Drittens solle sich die deutsche Rechtswissenschaft für die Erforschung internationaler Dimensionen des Rechts öffnen. Viertens soll der Anteil der weiblichen Forscherinnen erhöht werden. Daneben sieht der Wissenschaftsrat die Verfahren zur Bewertung der rechtswissenschaftlichen Forschung als verbesserungswürdig an. Für einzuführende Maßnahmen der Qualitätssicherung soll ein interdisziplinärer Austausch mit anderen Fachkulturen stattfinden; der Rat empfiehlt, eine öffentliche wie nicht-öffentliche Rezensionkultur (Peer Review) einzuführen. In Niedersachsen stellte sich außerdem die Frage, ob die Einwerbung von Drittmitteln im nationalen Vergleich ausreichend ist.

In der Konsequenz erschien vor dem Hintergrund der Empfehlungen des WR und der Weiterentwicklung der Standorte eine erneute Evaluation der rechtswissenschaftlichen Forschung in Niedersachsen sinnvoll. Da die rechtswissenschaftlichen Examenstudiengänge bis auf den Standort Lüneburg nicht im Bachelor-/Masterformat durchgeführt werden und deshalb nicht akkreditiert werden, bot sich neben der Forschungsevaluation durch die WKN eine Studienevaluation durch die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEVA) an. Die beiden Evaluationen konnten so gemeinsam durchgeführt werden.

## **2.4 Studium und Lehre der Rechtswissenschaften in Niedersachsen**

Im Rahmen der flächendeckenden Evaluation von Studium und Lehre wurde an den niedersächsischen Universitäten das Fach Rechtswissenschaften bisher zweimal durch die ZEVA

---

45 Vgl. Dies.: Forschungsevaluation Rechtswissenschaften 2002, S. 35-49.

46 Vgl. Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland. Situation, Analysen, Empfehlungen, Hamburg 2012

evaluiert. Die Erstevaluation fand in den Jahren 1998 und 1999 an den Juristischen Fakultäten der Universitäten Göttingen und Hannover und am Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück statt. In den Jahren 2007 und 2008 wurde an den gleichen Standorten eine Folgeevaluation durchgeführt.

Die Evaluation von Studienfächern wurde an niedersächsischen Hochschulen inzwischen weitgehend eingestellt, da die externe Qualitätssicherung in der Regel über die Akkreditierung der Bachelor- und Masterstudiengänge erfolgt. Eine Ausnahme stellen die Studiengänge dar, die zu einem Staatsexamen-Abschluss führen (Diplomstudiengänge). In Niedersachsen sind dies neben den Rechtswissenschaften die Medizin und Zahnmedizin, die Pharmazie und die Lebensmittelchemie. Die Ständige Evaluierungskommission der ZEvA hat beschlossen, für diese Studiengänge weiterhin Verfahren zur externen Evaluation vorzusehen, so dass eine externe Qualitätsprüfung in Studium und Lehre weiterhin gewährleistet ist.

Im aktuellen Evaluationsverfahren wird die externe Qualitätssicherung für die genannten Institutionen mit einer zweiten Folgeevaluation fortgesetzt. Zusätzlich wurden die rechtswissenschaftlichen Studiengänge der Universität Lüneburg in das Verfahren einbezogen. Die dortigen Bachelor- und Masterstudiengänge haben zwar Akkreditierungsverfahren zu durchlaufen, sollen aber als Referenz für die rechtswissenschaftlichen Diplomstudiengänge der anderen Universitäten dienen.

In der vor sieben Jahren abgeschlossenen Folgeevaluation wurde insbesondere auf die folgenden Themen fokussiert: die Schwerpunktbereiche für das Studium, die Examensvorbereitung, die interne Evaluation der Lehre (Lehrveranstaltungsbewertungen und Studien zum Absolventenverbleib), die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit und die Personal- und Bibliotheksausstattung.

Von der Arbeitsgruppe wurde den Universitäten im Rahmen der früheren Evaluation die folgenden Empfehlungen für die Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre gegeben.

Universität Göttingen:

- Tutorien für Studienanfängerinnen und -anfänger sollten nicht nur in der Einführungswoche angeboten werden, sondern während des gesamten ersten Semesters.
- Angesichts der zeitlichen Belastung durch die Schwerpunktbereichsprüfungen sollte bei weiteren Studienstrukturveränderungen die Einhaltung der Regelstudienzeit als erstrebenswertes Ziel berücksichtigt werden.
- Das Angebot in der Examensvorbereitung sollte ausgebaut werden. Die Repetitorien sollten auch in den Semesterferien angeboten werden.
- Die Angebote zur Examensvorbereitung sollten transparenter gestaltet werden. Hilfreich könnte zum Beispiel die Schaffung fester zeitlicher Blöcke sein.

- Die Einnahmen aus Studienbeiträgen sollten zumindest teilweise für die Anschaffung neuer Literatur verwendet werden.
- Lehrveranstaltungsbewertungen sollten systematischer als bisher durchgeführt werden. Diesbezügliche Pläne der Fakultät sollten unterstützt werden.
- Bei Lehrveranstaltungsbewertungen sollte über eine Durchführung der Bewertungen in der Mitte des Semesters nachgedacht werden.
- Es sollte nach geeigneten Wegen gesucht werden, um Daten über den Verbleib von Absolventinnen und Absolventen zu erhalten.

#### Universität Hannover:

- Das Studienangebot sollte nicht noch weiter vergrößert werden, damit es für die Studierenden übersichtlich bleibt und mit den knappen vorhandenen Personalressourcen weiterhin bewältigt werden kann.
- In den Beratungsangeboten für die Studierenden sollte darauf hingewiesen werden, dass nicht alle Angebote wahrgenommen werden können und müssen.
- Die aus Studienbeiträgen finanzierte zusätzliche Stelle im Prüfungsamt mit der Aufgabe Studienberatung sollte auf Dauer gesichert werden.
- Die Profile der Schwerpunktbereiche sollten geschärft werden.
- Bei weiteren Studienstrukturveränderungen sollte die Einhaltung der Regelstudienzeit als erstrebenswertes Ziel im Auge behalten werden.
- Zusätzlich zu den Lehrveranstaltungsbewertungen sollten regelmäßig Evaluationen in Bezug auf die allgemeine Studiensituation (Zufriedenheit mit der Bibliothek, Gesamtbelastung durch Lehrveranstaltungen und Selbststudium, etc.) durchgeführt werden.
- Die Zahl der Arbeitsplätze in der Bibliothek sowie der Literaturbestand sollten weiter vergrößert werden.
- Es sollte nach geeigneten Wegen gesucht werden, um Daten über den Verbleib von Absolventinnen und Absolventen zu erhalten.

#### Universität Osnabrück:

- Der Bachelorstudiengang sollte als eine echte Alternative zur volljuristischen Ausbildung weiterentwickelt werden.
- Tutorien für Studienanfängerinnen und -anfänger sollten nicht nur eine Woche, sondern ein ganzes Semester lang angeboten werden.
- Die Inhalte der Arbeitsgemeinschaften sollten sowohl untereinander als auch mit den Vorlesungen besser koordiniert werden.

- Es sollte über eine Reduktion der zu erbringenden Leistungsnachweise nach der Zwischenprüfung nachgedacht werden. Da in dieser Phase des Studiums auch die Schwerpunktbereiche die Studierenden fordern, könnte eine Verringerung der Anzahl der großen Übungen in Betracht gezogen werden.
- Die Gutachterinnen und Gutachter regen an, feste Blöcke beziehungsweise Termine für die angebotenen Kurse zur Examensvorbereitung festzulegen. Zudem sollte die Fakultät aus Sicht der Arbeitsgruppe erwägen, Einnahmen aus den Studienbeiträgen für die Aufstockung des Examensklausurenkurses zu verwenden.
- Die Einnahmen aus Studienbeiträgen sollten zumindest teilweise für die Anschaffung zusätzlicher Literatur genutzt werden.



## **II. Sachstände, Bewertungen und Empfehlungen zu den einzelnen Standorten**

### **1. Juristische Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen**

#### **1.1 Entwicklung**

Die Juristische Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen verfügt über eine historisch gewachsene Struktur, die nach Angaben der Fakultät, angeregt durch die Evaluation der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (WKN) von 2002<sup>47</sup>, neu ausgerichtet wurde. Dabei sei im Grundsatz die klassische Säulenzuordnung zum Zivilrecht, Öffentlichem Recht und Strafrecht beibehalten worden. Daneben seien aber diverse säulenübergreifende Institute entstanden, so etwa im Bereich der Grundlagenfächer, des Medizinrechts, des Landwirtschaftsrechts und des Deutsch-Chinesischen Instituts für Rechtswissenschaft.

Innerhalb des Göttingen Research Campus ist die Fakultät laut eigener Aussage an nahezu allen geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Forschungszentren der Universität beteiligt. Hierzu gehörten etwa das Göttingen Centre for Digital Humanities (GCDH), das Centre for Modern East Asian Studies (CeMEAS), das Centrum für Europa-, Governance- und Entwicklungsforschung (cege), das Zentrum für Mittelalter- und Frühneuzeitforschung (ZMF), eResearch<sup>48</sup>, die Göttinger Akademie der Wissenschaften und das Lichtenberg-Kolleg.

In der Zukunft will die Fakultät weiterhin flexibel auf das sich dauerhaft im Veränderungsprozess befindliche Feld des nationalen und internationalen Rechts reagieren können. Die bisherigen Schwerpunkte sollen dabei gestärkt und vertieft werden. Darüber hinaus beabsichtigt die Fakultät, ihre Internationalisierungsstrategie weiter zu entwickeln; hierzu gehörten eine Intensivierung bestehender Kooperationen besonders im Bereich der Forschung sowie der Ausbau von Möglichkeiten zur englischsprachigen Promotion.

---

47 Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen (2002): Forschungsevaluation an Niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen: Rechtswissenschaften. Ergebnisse und Empfehlungen, Hannover.

48 Campusweite Koordination von IT- und Informationsstrukturen, Angebot der digitalen Infrastruktur für die Natur-, Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, Beratungen, Schulungen sowie Forschungsdatenmanagement, im Aufbau.

## 1.2 Organisation

### 1.2.1 Institutsstruktur

Die Fakultät verfügt nach eigenen Angaben über drei Säulen, denen die Institute zugeordnet sind.

- Zivilrechtliche Säule: Institute für Arbeitsrecht, für Privat- und Prozessrecht, für Wirtschaftsrecht, für Notarrecht.
- Öffentlich-rechtliche Säule: Institute für Allgemeine Staatslehre und Politische Wissenschaften, für Öffentliches Recht, für Völker- und Europarecht.
- Strafrechtliche Säule: Institut für Kriminalwissenschaften.

Das Institut für Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie und Rechtsvergleichung ist säulenübergreifend tätig; es führe die Grundlagenfächer zusammen. Darüber hinaus existierten folgende säulen- und fachübergreifende Institute: das Deutsch-Chinesische Institut für Rechtswissenschaft, das Zentrum für Medizinrecht, das Institut für Landwirtschaftsrecht, das Kirchenrechtliche Institut der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und das Kompetenzzentrum Versicherungswissenschaften. An diesen Einrichtungen seien oftmals auch andere Fakultäten (zum Teil auch andere Universitäten) beteiligt.

Die Juristische Fakultät verfügt damit über 14 Institute bzw. Einrichtungen. Die einzelnen Institute sind laut Selbstbericht selbständige Einheiten mit eigener Leitungs- und Organisationsstruktur. Die an der Evaluation beteiligten Forschungseinheiten, die mit den Professuren identisch sind, ordnen sich den Instituten zu. Innerhalb der zivilrechtlichen Säule besteht das Institut für Arbeitsrecht aus zwei Forschungseinheiten, das Institut für Privat- und Prozessrecht aus fünf Forschungseinheiten, das Institut für Wirtschaftsrecht aus drei sowie das Institut für Notarrecht aus zwei Forschungseinheiten. Innerhalb der Öffentlich-rechtlichen Säule umfasst das Institut für Allgemeine Staatslehre und Politische Wissenschaften eine Forschungseinheit. Das Institut für Öffentliches Recht und das Institut für Völker- und Europarecht beherbergen jeweils vier Forschungseinheiten. Die strafrechtliche Säule besteht aus dem Institut für Kriminalwissenschaften, dem fünf Forschungseinheiten angehören. Das allen drei Säulen gleichermaßen zugeordnete Institut für Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie und Rechtsvergleichung verzeichnet drei Forschungseinheiten.

Die weiteren säulen- bzw. fakultätsübergreifenden Institute setzen sich aus Forschungseinheiten zusammen, die in den bereits genannten Instituten verankert sind. Ihre Mitglieder sind diesen Einrichtungen in Zweit- bzw. Drittmitgliedschaft verbunden. Das Deutsch-Chinesische Institut für Rechtswissenschaft verfügt über sechs Forschungseinheiten, das Zentrum für Medizinrecht über acht, das Institut für Landwirtschaftsrecht über vier, und das Kirchenrechtliche Institut der EKD sowie das Kompetenzzentrum Versicherungswissenschaften über jeweils eine Forschungseinheit.

Die Fakultät zählt insgesamt 27 Forschungseinheiten. Neben der Professur verfügen die Forschungseinheiten laut Angaben der Fakultät über 0,5 bis 4 wissenschaftliche Mitarbeiterstellen (VZÄ), sowie über 0,58 bis 3,16 wissenschaftliche Hilfskraftstellen aus Haushalts- und Drittmitteln. Zusätzlich werde in den Forschungseinheiten eine verschieden große Anzahl von Promovierenden betreut.

### 1.2.2 Wissenschaftlicher Nachwuchs

An der Fakultät promovierten laut Selbstbericht im Erhebungszeitraum jährlich durchschnittlich 50 Doktoranden und Doktorandinnen, von denen ca. 40 % weiblich waren. Zur Promotion würden in der Regel Absolventinnen und Absolventen mit Prädikatsexamen zugelassen. Daneben bestehe die Möglichkeit zur individuellen Genehmigung der Aufnahme als Doktorandin oder Doktorand durch den Fakultätsrat. Da viele Doktorandinnen und Doktoranden berufsbegleitend promovierten und dies die vollumfängliche Teilnahme an strukturierten Promotionsprogrammen ausschließe, herrscht laut Fakultät die Individualpromotion vor. Daneben ist die Juristische Fakultät an der Göttinger Graduiertenschule Gesellschaftswissenschaften (GGG) beteiligt, wodurch Doktorandinnen und Doktoranden auch strukturierte Angebote zur Verfügung stünden. Diese würden allerdings bislang nur von einem vergleichsweise kleinen Teil der Promovenden wahrgenommen. Die Angebote der GGG sollen jedoch künftig stärker auf die Bedürfnisse der Promovenden der Juristischen Fakultät ausgerichtet werden, ein Konzept sei in Planung; außerdem sei die Einrichtung des juristischen Promotionsprogrammes „Public International Law“ beschlossen. Einige Doktoranden nähmen auch Angebote der von der Theologischen und Philosophischen Fakultät getragenen Graduiertenschule für Geisteswissenschaften Göttingen (GSGG) wahr. Darüber hinaus bestünde ab Sommersemester 2015 die Möglichkeit der Teilnahme an der Hannover Insurance School (HIS) des Kompetenzzentrums Versicherungswissenschaften.

Als Maßnahme der Qualitätssicherung der Promotion nennt die Fakultät den fortwährenden individuellen Kontakt zwischen Betreuer und Doktorand oder Doktorandin über den gesamten Zeitraum der Promotion. Durch Kolloquien und verschiedene Forschungs Kooperationen bestünden Möglichkeiten zu intra- und interdisziplinärem wissenschaftlichen Diskurs und Austausch. Auf weitere Maßnahmen der institutionalisierten Qualitätssicherung werde zugunsten der Forschungsfreiheit verzichtet. Diese allgemeine Aussage der Fakultät wird auch in den Einzelbefragungen der Professoren und Professorinnen im Selbstbericht wiederholt bestätigt. Nach Abschluss der Promotion arbeitet laut einer Befragung der Fakultät nur eine Minderheit der Promovierten weiter in der Wissenschaft, die anderen verfolgten eine Tätigkeit als Rechtsanwalt bzw. würden ihr Referendariat beginnen und eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst bzw. der Justiz anstreben.

Seitdem im Jahr 2007 die Einstellung promovierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Akademischer Rat bzw. Akademische Rätin auf Zeit (Besoldungsstufe A13) ermöglicht worden

sei, sei die Zahl der Habilitanden in den letzten Jahren deutlich auf aktuell 13 gesteigert worden. Das Habilitationsverfahren sei im Berichtszeitraum klarer strukturiert worden, hier verweist die Fakultät besonders auf das eingerichtete Persona-Grata-Verfahren. Bei diesem Verfahren stelle der Habilitand oder die Habilitandin das Habilitationsprojekt bereits zu Beginn der Habilitationsphase der Professorinnen- und Professorenschaft vor, die dann über die Eignung des Kandidaten bzw. der Kandidatin entscheide. Hierdurch werde gleich zum Anfang der Qualifikationsphase sichergestellt, dass das Vorhaben das nötige Qualitätsniveau erreiche. Ebenso werde der Einbezug in das Forschungsprofil der Fakultät gewährleistet. Nach drei Jahren erfolge ein Antrag auf Verlängerung des Vertragsverhältnisses als Akademischer Rat bzw. Akademische Rätin auf Zeit um nochmals drei Jahre, wodurch eine erneute Qualitätsprüfung stattfinde. Habilitandinnen und Habilitanden seien im Berichtszeitraum auch immer stärker in die Lehre einbezogen worden. Im Berichtszeitraum wurden sechs Habilitationen abgeschlossen, zwei dieser Habilitierten erhielten den Angaben zufolge Rufe auf Lehrstühle, eine Habilitierte auf eine befristete Professur.

### 1.2.3 Qualitätssicherung

Die Fakultät definiert qualitativ hochwertige Forschung als „geprägt durch Innovation und Offenheit bei methodisch fundiertem Vorgehen“. Der kritische fachliche wie interdisziplinäre Austausch über die Forschung wirke sich qualitätssichernd aus, wobei Qualität vor allem an der Beachtung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis sowie an der Sichtbarkeit und Reputation der Forschenden (Publikationen in angesehenen Fachzeitschriften, Rezeption in Praxis und Rechtsprechung, Einladung zur Teilnahme an bedeutenden Projekten, Berufung in Fachgremien und Erteilung von Rufungen) gemessen werden könne. Qualitätssicherung in der Nachwuchsforschung erfolge durch die intensive Betreuung der Promovenden und Habilitierenden.

Maßnahmen der Qualitätssicherung seitens der Universität Göttingen umfassen Beratung durch universitätsinterne Gremien, Göttingen Research Council, Beiräte von Zentren, eResearch Alliance und Ombudswesen. Ein Prozent des Fakultätsbudgets sei im Berichtszeitraum über die leistungsorientierte Mittelvergabe für die Forschung (LOM-Forschung) verteilt worden, was allerdings nach Angaben der Fakultät nur geringe Anreize für gute Forschung induziert habe<sup>49</sup>. In der Fakultät bestehe Konsens, dass Forschungsleistungen vor allem intrinsisch motiviert sein sollten. Als Foren für den Austausch über die Forschungen und wichtige Neuansätze im Fach werden die Göttinger Rechtswissenschaftliche Gesellschaft e. V. sowie Tagungen und Kolloquien genannt. Möglichkeit zum interdisziplinären Austausch bestehe durch das Lichtenberg-Kolleg sowie die Göttinger Akademie der Wissenschaften.

---

49 Der Mechanismus ist nach Angaben der Fakultät inzwischen abgeschafft.

## 1.3 Ausstattung und Drittmittel

### 1.3.1 Haushalt und Personal

Im Haushaltsjahr 2013 gibt die Fakultät eine finanzielle Ausstattung von insgesamt rd. 10,4 Mio. Euro an. Dieser Betrag habe sich über zweckgebundene Studienbeträge bzw. Studienqualitätsmittel seit dem Haushaltsjahr 2009, in dem die Ausstattung rd. 8,2 Mio. Euro betragen habe, stetig gesteigert. Der Landeszuschuss betrug laut den Angaben im Haushaltsjahr 2013 8,1 Mio. Euro, davon entfielen 77 % (6,2 Mio. Euro) auf Personalmittel, 15 % (1,2 Mio. Euro) auf Sachmittel und 8 % (0,7 Mio. Euro) auf Hilfskräfte.

Die Fakultät beschäftigt insgesamt 185 Personen, die auf 125,18 Stellen (VZÄ) beschäftigt sind. 98,45 Stellen werden durch die Finanzhilfe bzw. den Landeszuschuss finanziert, 26,73 durch Dritt- oder Sondermittel. Die Fakultät finanziert 25 Professuren, 89 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf 55,46 Stellen (davon vier unbefristet auf ganzen Stellen) sowie 70 nichtwissenschaftliche Angestellte auf 43,72 Stellen. Darüber hinaus existierten zwei Stiftungsprofessuren (Kirchenrecht und Landwirtschaftsrecht).

### 1.3.2 Infrastruktur für Forschung

Die Fakultät verfügt laut eigenen Angaben über eine der führenden Fachbibliotheken in Niedersachsen; sie umfasst die Zentralbibliothek sowie spezialisierte Institutsbibliotheken (Medizinrecht, Arbeitsrecht, Agrarrecht, Völker- und Europarecht, Rechtsgeschichte, ausländisches und internationales Strafrecht) mit insgesamt 330.000 Bänden. Hinzu kämen zahlreiche Onlineangebote sowie alle gängigen juristischen Datenbanken (Beck-Online einschließlich Staudinger, Juris, Kuschel, Westlaw International, Heine Online, etc.). Pro Jahr investiere die Fakultät einen Betrag von € 620.000 in die Bibliothek.

### 1.3.3 Gender- und Diversity-Strategie

Von den 185 Beschäftigten sind 87 weiblich. Unter den 27 Professuren sind sechs mit Professorinnen besetzt, beim wissenschaftlichen Personal sind unter 89 Personen 30 weiblich. Beim nichtwissenschaftlichen Personal sind von 70 Angestellten 52 Frauen. Die Fakultät möchte eigenen Angaben zufolge den Anteil weiblicher Beschäftigter besonders beim wissenschaftlichen Personal erhöhen, sie orientiert sich in ihrer Gender- und Diversity-Strategie zunächst am Gleichstellungskonzept der Universität Göttingen. Sie hat, zuletzt im Jahr 2011, zudem einen eigenen Gleichstellungsplan entwickelt, der u. a. die Stellenbesetzung durch Frauen fördern soll. Die Unterrepräsentanz von Frauen im Bereich der Promovenden, Habilitanden und besonders der Professuren erklärt die Fakultät dadurch, dass die Unsicherheiten, die eine wissenschaftliche Karriere mitbringe, andere juristische Berufe für Frauen attraktiver mache.

Die Fakultät gibt an, ein Gleichstellungsteam eingerichtet zu haben und mit Informationsveranstaltungen um Doktorandinnen zu werben. Ein Mentoring-Programm für Doktorandinnen

und Habilitandinnen sei geplant. Seit Wintersemester 2010/2011 sei es möglich, promovierende und habilitierende Eltern eines Kindes unter 12 Jahren mit einem Eltern-Kind-Teilzeitstipendium zu unterstützen. Ferner sei im August 2014 ein Eltern-Kind-Zimmer an der Juristischen Fakultät eingerichtet worden, das kurzfristige Betreuungsausfälle überbrücken solle. Über eine die Gleichstellung von Männern und Frauen hinausgehende Diversity-Strategie berichtet die Fakultät nicht.

#### 1.3.4 Drittmittel

Im Berichtszeitraum konnte die Fakultät laut eigenen Angaben ihre Einwerbung von Drittmitteln von 0,7 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2009 auf 1,6 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2013 steigern. Verausgabte Dritt- und Sondermittel stiegen im gleichen Zeitraum von 0,9 Mio. Euro auf 2,3 Mio. Euro. Die Fakultät nennt als Drittmittelgeber die EU, das BMBF, die DFG, das niedersächsische Vorab, den DAAD, die Alexander-von-Humboldt-Stiftung sowie diverse andere Stiftungen und Finanzierungsquellen wie die EKD. Sie gibt zusätzlich an, im Berichtszeitraum Sondermittel des Niedersächsischen Kultusministeriums (MK) und des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) erhalten zu haben.

Um über Möglichkeiten der Drittmittelinwerbung zu informieren, bietet die Universität Göttingen den Informationsdienst Forschung, Internationales, Transfer (FIT) an: Förderausschreibungen und Informationen über Aktivitäten und Transferprogramme werden über den Newsletter des Dienstes auch an die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Juristischen Fakultät weitergegeben. Die Fakultät gibt an, für die Unterstützung von Verbundforschungsprojekten eine Anschubfinanzierung zur Verfügung zu stellen, Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler könnten hierfür auch ein Programm der Universität in Anspruch nehmen. Die Absicht, ein Forschungsprojekt einwerben zu wollen, werde beim Antrag auf ein Forschungsfreisemester positiv gewertet. Die Einwerbung von Drittmitteln sei früher auch über die Leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM-Forschung) (siehe Punkt 2.2.3) honoriert worden.

## 1.4 Forschung

Die Juristische Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen gibt als ihr übergreifendes Forschungsthema die Zukunft des Rechts in der Gesellschaft an. Den Grundlagenfächern obliege es dabei, den historischen Hintergrund des Rechts als Reflexionsfläche für die zukünftigen Entwicklungen bereitzustellen. Die dogmatischen Fächer würden am Forschungsthema vor allem durch die drei Schwerpunkte „Medienrecht in der Informationsgesellschaft“, „Stellung des Menschen in Medizin und Familie“, und „Verrechtlichung überstaatlicher Strukturen und Rechtstransfer“ beteiligt. Die Schwerpunkte führten in Göttingen traditionell vorherrschende Expertisen fort, die etwa im Bereich Wirtschaftsrecht, Medienrecht oder Familienrecht lägen.

Gleichzeitig böten sie gute interdisziplinäre Anknüpfungspunkte und damit Brücken zu anderen Einrichtungen innerhalb des Göttingen Research Campus. Im Einzelnen lassen sich die Schwerpunkte wie folgt charakterisieren:

„Medienrecht in der Informationsgesellschaft“: Der Schwerpunkt sei im Institut für Wirtschaftsrecht sowie in der Abteilung für Internationales Wirtschafts- und Umweltrecht des Instituts für Völker- und Europarecht verankert. Zugleich gäbe es interdisziplinäre Bezüge zu den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, zur Informatik sowie zu den Geisteswissenschaften. Besondere Interessenschwerpunkte lägen etwa in der „Anwendung der Grund- und Menschenrechte auf den Cyberspace“, dem „E-Government in der Kommunalverwaltung“, dem Thema „Internet als Freiheitsraum für Menschenrechte“, „Neue Kriminalitätsursachen und verändertes Unrechtsbewusstsein in der digitalen Welt?“, der „Datenmacht als Wettbewerbsfaktor“ sowie der „Marktkommunikation und -regulierung unter den Bedingungen des Cyberspace“.

„Stellung des Menschen in Medizin und Familie“: Der Schwerpunkt betreffe säulenübergreifend Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht. Durch das Zentrum für Medizinrecht existierten interdisziplinäre Bezüge zur Medizin, den Bio- und Neurowissenschaften, den Erziehungs-, Kultur- und Sozialwissenschaften, zur Theologie sowie der Philosophie. Geforscht werde außer im Bereich Medizinrecht in forensischer Psychiatrie. Im Familienrecht gebe es u. a. intradisziplinäre Bezüge zu kultur- und religionsrechtlichen Bereichen. Hier werde im Bereich Selbstbestimmung in einer alternden Gesellschaft, Kinderschutz, Solidarität innerhalb von Familien sowie der Genderforschung gearbeitet. Es gebe zudem Berührungspunkte zum Arbeits- und Sozialrecht.

„Verrechtlichung überstaatlicher Strukturen und Rechtstransfer“: Der Schwerpunkt erforsche die Entwicklung spezialisierter Rechtsgebiete in Problembereichen, welche die Kapazitäten des Nationalstaats übersteigen (etwa Umwelt, transnationaler Menschenrechtsschutz, Völkerstrafaten, IT-Recht, Kartell- und Regulierungsrecht). Ein Fokus liege auf der Entwicklung der Internationalisierung des Rechts in diesen Bereichen. Zudem würde unter dem Schlagwort „Konstitutionalisierung und Verrechtlichung“ die Integration der internationalen Beziehungen jenseits des Nationalstaats durch Recht erforscht. Wichtig seien hierbei Kooperationen mit ausländischen Universitäten. Der Bereich „Rechtstransfer“ untersuche die Übertragung deutschen Rechts auf andere nationale oder internationale Kontexte.

Die Fakultät betont, dass rechtswissenschaftliche Forschung traditionell als Einzelforschung betrieben werde, in zunehmendem Maße aber auch als Verbundforschung stattfinde. Neben der wissenschaftlichen Arbeit sei der Bezug zur Praxis wichtig; Fakultätsangehörige leisteten rechtswissenschaftliche Expertise und Beratung oder übten Richterämter oder Ämter in hochrangigen Institutionen aus. Den Empfehlungen der WKN aus dem Jahre 2002 zu stärkerer intra- und interdisziplinärer Zusammenarbeit habe die Fakultät Rechnung getragen.

## 1.5 Publikationstätigkeit

Die Juristische Fakultät verweist auf eine Vielzahl von Publikationen ihrer Forschungseinheiten. Dabei werden neben Monografien und der Herausgeberschaft von Sammelbänden vor allem Publikationen in wissenschaftlichen Fachzeitschriften und Sammelbänden genannt. Bei den wissenschaftlichen Fachzeitschriften handelt es sich oftmals um für den juristischen Diskurs einschlägige Zeitschriften. Die allermeisten Schriften werden auf Deutsch publiziert. Lediglich einige Forschungseinheiten, vor allem in den Bereichen des ausländischen und internationalen Strafrechts, Europa- oder Völkerrechts bzw. des Rechtsvergleichs publizieren auch in anderen Sprachen, überwiegend Englisch, aber auch Französisch, Spanisch oder Portugiesisch. Für die Rechtswissenschaften sehr wichtige Publikationsformen sind Kommentare und Urteilsanmerkungen, die von den Göttinger Forscherinnen und Forschern in großer Zahl veröffentlicht werden. Zudem wird von den Forschungseinheiten eine Vielzahl von Publikationen angegeben, die sich an ein außerwissenschaftliches Publikum richten.

## 1.6 Kooperationen

Intrauniversitäre Kooperationen bestehen laut Fakultät insbesondere in folgenden Einrichtungen:

- Zentrum für Medizinrecht (Beteiligung durch Universitätsmedizin und Theologische Fakultät)
- Institut für Landwirtschaftsrecht (Zusammenarbeit mit Agrarwissenschaftlicher Fakultät)
- DFG-Graduiertenkolleg 1507 „Expertenkulturen des 12.-18. Jahrhunderts“ (Doktorandinnen und Doktoranden aus den Bereichen Germanistik, Romanistik, Rechtsgeschichte, Kirchengeschichte und Geschichtswissenschaft)

Folgende Institute seien eigenständig, aber durch Kooperationsvertrag mit der Juristischen Fakultät verbunden:

- Kirchenrechtliches Institut der EKD
- Kompetenzzentrum Versicherungswissenschaft (in Kooperation mit der Leibniz-Universität Hannover sowie der Medizinischen Hochschule Hannover)
- Energie-Forschungszentrum Niedersachsen (Einrichtung der TU Clausthal in Kooperation mit den Universitäten Göttingen, Braunschweig, Hannover und Oldenburg)

Auf nationaler Ebene bestünden folgende Kooperationen:

- DFG-Forschergruppe FOR 772 „Die Konstituierung von Cultural Property: Akteure, Diskurse, Kontexte, Regeln“ (Förderung von 2008-2014, Kooperation zunächst mit der Universität Hamburg, dann mit der Universität Tübingen)

- DFG-Forschergruppe FOR 1765 „Protestantismus in den ethischen Debatten der Bundesrepublik 1949-1989“ (Kooperation mit der LMU München)

Internationale Kooperationen würden durch folgende Einrichtungen der Fakultät gepflegt:

- Deutsch-Chinesisches Institut für Rechtswissenschaft (Kooperation mit der Universität Nanjing, China)
- Forschungsstelle für lateinamerikanisches Straf- und Strafprozessrecht (Kooperationen mit lateinamerikanischen Partnern, mit spanisch und portugiesisch sprechenden Forschenden, Praktikerinnen und Praktikern)

Kooperationen mit internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern fördert die Juristische Fakultät nach eigenen Angaben darüber hinaus durch das „Global Forum on Law, Justice and Development“ der Weltbank sowie über die Kooperation im U4-Verbund (mit den Universitäten Gent, Groningen und Uppsala) sowie den Juristischen Fakultäten der Universitäten Bristol, Budapest, Kaliningrad, Lille und Turku).

## 1.7 Bewertung und Empfehlungen

### 1.7.1 Bewertung

Die Gutachterinnen und Gutachter bewerten die **Entwicklung der Fakultät** an der Universität Göttingen als sehr positiv. Die Mitglieder der Fakultät sind mit ihren Forschungsaktivitäten vielfältig in der Universität vertreten. Zudem strebt die Universität an, den einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die notwendigen Bedingungen zur Verfolgung ihrer Forschungsinteressen auch jenseits größerer Verbundstrukturen und Forschungsschwerpunkte zu Verfügung zu stellen. Allerdings könnte diese Unterstützung der Fakultät durch die Universität in den Augen der Arbeitsgruppe noch intensiviert werden.

Die Arbeitsgruppe bewertet die **Ausstattung** der Forschungseinheiten mit Mitarbeiterstellen als zu gering. Üblicherweise wird in Deutschland einem Inhaber bzw. einer Inhaberin einer juristischen Professur 1 bis 1,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) bei einem Erstruf, 1,5 bis 2 VZÄ bei einem Zweitruf zur Verfügung gestellt.

Bei der Begehung der Fakultät durch die Kommission zeigte sich der **wissenschaftliche Nachwuchs** weitgehend zufrieden mit seiner Situation. Die strukturierte Doktorandinnen- und Doktorandenausbildung wird differenziert beurteilt. Einerseits finden die Promovenden es wünschenswert, nicht alle Betreuungsleistungen nur von Doktorvater oder -mutter einfordern zu müssen, andererseits wird gegargwöhnt, dass ein strukturiertes Promotionsprogramm die zeitlichen Ressourcen der Doktorandinnen und Doktoranden überstrapaziert. Es wird allgemein befürchtet, dass durch die strukturierten Programme eine Verschulung eintritt. Die Arbeits-

gruppe teilt die Einschätzung der Promovierenden und der Fakultät und sieht strukturierte Promotionsprogramme dann als sinnvoll an, wenn die Ausbildungsinhalte an die Bedürfnisse der Doktorandinnen und Doktoranden angepasst sind.

Während es schwierig zu sein scheint, geeignete Habilitandinnen und Habilitanden zu gewinnen, ist die Nachfrage nach Promotionsstellen in Göttingen offenbar größer als das Angebot. Die Arbeitsgruppe kritisiert, dass es scheinbar nicht unüblich sei, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Viertelstellen auszustatten. Dies ist ihrer Meinung nach nur akzeptabel, wenn die entsprechenden Personen gleichzeitig über Stipendien verfügen bzw. als Rechtsreferendarinnen oder -referendare arbeiten. Ebenfalls kritisiert die Arbeitsgruppe, dass wissenschaftliche Hilfskräfte bei gleicher Arbeit wie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedeutend schlechter entlohnt werden. Die Arbeitsgruppe mahnt gerade vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftlichen und politischen Debatte über die Beschäftigungssituation des wissenschaftlichen Nachwuchses an, eine Unterausstattung mit Mitteln nicht auf dem Rücken des akademischen Mittelbaus auszutragen. Auch die Praxis, dass Verträge zum Teil Laufzeiten von nur einem halben Jahr aufweisen, ist nicht tragbar.

Weiterhin äußert die Arbeitsgruppe Bedenken bezüglich der Annahme zu vieler Doktorandinnen und Doktoranden durch einige wenige Lehrstühle: Wenn mehr als 20 Promovierende gleichzeitig betreut werden, kann eine qualitativ gute Betreuung kaum noch geleistet werden. Die Arbeitsgruppe nimmt zur Kenntnis, dass die Begutachtung von Promotionen teilweise zu viel Zeit in Anspruch nimmt. Professorinnen und Professoren, die sehr viele Promovierende betreuen, benötigen teilweise ein Jahr oder länger für die Anfertigung der Gutachten. Bisher hat die Fakultät keine Handhabe gefunden, die die Betreuerinnen und Betreuer motiviert, Promotionen zügig zu begutachten.

Doktorandenkolloquien finden bislang eher innerhalb der juristischen Fächer, teilweise sogar begrenzt auf einzelne Lehrstühle statt, sie sind dabei sehr unregelmäßig in der Intensität. Externe Doktorandinnen und Doktoranden sind in unterschiedlichem Ausmaße in diese Kolloquien eingebunden. Darüber hinaus ist es aktuell für externe Promovierende offenbar schwierig, Datenbanken zu nutzen oder Bücher aus der Bibliothek auszuleihen. Aus Sicht der Arbeitsgruppe kommt der überfachliche Austausch zwischen den juristischen Doktorandinnen und Doktoranden aus den einzelnen Fachgruppen zu kurz. Die externen Promovierenden sind zu wenig in die Fakultät eingebunden, ihr Zugang zu den Ressourcen ist verbesserungsbedürftig. Auch die interdisziplinäre Unterstützung einzelner juristischer Promotionsvorhaben durch zentrale Einrichtungen der Universität Göttingen scheint verbesserungsbedürftig zu sein.

Bezüglich der Ausstattung mit der **Fachliteratur** kritisierten die Gutachterinnen und Gutachter, dass durch die Aufteilung in Fachbibliotheken eine koordinierte Literaturerweiterung und die

Pflege des Bestandes erschwert werden. Zudem ist der dauerhafte Erwerb der Ressourcen teilweise nicht sichergestellt. Beispielsweise werden im Bereich des Völkerrechts wichtige Zeitschriften und Periodika etwa über zeitlich begrenzte Berufungszusagen finanziert.

Die Arbeitsgruppe beurteilt die **Forschung** an der Juristischen Fakultät der Universität als insgesamt hervorragend: Die Forschungseinheiten sind ausnahmslos durch Forscherinnen und Forscher mit hoher Reputation und hoher Forschungsleistung besetzt, was auch insofern beachtlich ist, als häufig Versuche von anderen Universitäten mit besserer Ressourcenausstattung unternommen werden, Göttinger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler abzuwerben. Die Gutachterinnen und Gutachter erkennen an, dass sich die Fakultät in den Fällen, in denen dies gelungen ist, erfolgreich um angemessenen Ersatz bemüht hat. Der persönliche Zusammenhalt innerhalb der Fakultät, auch was Studierende sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeht, erscheint den Gutachterinnen und Gutachtern als insgesamt sehr gut. Wie auch bei den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern festgestellt, gibt es jedoch offenbar wenig Gelegenheit zum fachübergreifenden Austausch. Nach Ansicht der Arbeitsgruppe ist die Fakultät hinsichtlich fakultätsübergreifender Kooperationen sehr gut aufgestellt.

#### 1.7.2 Empfehlungen

Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Universität, den Besonderheiten der juristischen Fakultät noch stärker Rechnung zu tragen. Die Gutachterinnen und Gutachter betonen, dass große Verbundforschungsprojekte für die Rechtswissenschaften oftmals kein sinnvolles Forschungsformat sind. Die Forschung wird häufig als Einzelforschung betrieben, dies muss von der Universität anerkannt und durch eine angemessene Ausstattung gefördert werden.

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der Universität, die Lehrstühle besser auszustatten: Aktuell sind die Göttinger Juraprofessoren und -professorinnen im bundesweiten Vergleich unterversorgt. Die Arbeitsgruppe empfiehlt die Ausstattung der Fakultät an die hohe Qualität der Göttinger Forschungsleistung anzupassen. In Deutschland ist es üblich, juristische Professuren deutlich besser mit Stellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszustatten; deutsche Juraprofessorinnen und -professoren haben üblicherweise 1 bis 1,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) bei einem Erstruf, 1,5 bis 2 VZÄ bei einem Zweitruf zur Verfügung.

Die Fakultät soll den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verlässlichere und angemessenere Verträge anbieten. Diejenigen Lehrstühle, die mehr als 20 Doktorandinnen und Doktoranden betreuen, sollten erwägen, diese Zahl in den kommenden Jahren zu reduzieren. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, die Anfertigungsdauer der Dissertationsgutachten auf höchstens insgesamt sechs Monate zu beschränken. Es soll ein innerfakultäres Verantwortungssystem entwickelt werden, durch das die säumigen Betreuerinnen und Betreuer ggf. gemahnt werden können.

Insgesamt empfiehlt die Arbeitsgruppe einen stärkeren wissenschaftlichen Diskurs und Austausch der Habilitandinnen und Habilitanden sowie der Promovierenden untereinander, auch über die Fächergrenzen hinweg. In diesen Austausch sollen auch externe Promovierende einbezogen werden. Die Gutachterinnen und Gutachter mahnen an, die externen Doktorandinnen und Doktoranden insgesamt besser zu stellen. Sie empfehlen der Fakultät, den externen Promovierenden einen Status zur Verfügung zu stellen, der ihnen möglichst unbürokratisch den Zugang zu den Ressourcen der Fakultät (Datenbanken und Literatur) gewährleistet.

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen die organisatorische Zentralisierung der Betreuung der Bibliotheksbestände, so dass unabhängig vom Aufstellungsort ein koordinierter Bibliotheksbetrieb und eine -pflege möglich sind. Die Finanzierung der völkerrechtlichen Zeitschriften soll zudem dringend verstetigt werden.

Die Arbeitsgruppe legt der Fakultät nahe, zur weiteren Verbesserung der Forschungsleistungen auf der wissenschaftlichen Ebene in einen stärkeren fachübergreifenden Austausch unter den Kolleginnen und Kollegen zu treten.

## **1.8 Studium und Lehre**

### **1.8.1 Qualitätsmanagement der Juristischen Fakultät**

An der Universität Göttingen wird der Qualitätsbegriff sowohl auf Hochschul- als auch auf Fakultätsebene definiert. Da sich die Universität als Forschungsuniversität versteht, wird der Forschungsbezug der Lehre als besonderes Qualitätsmerkmal hervorgehoben. In der Juristischen Fakultät wird die Qualität in der Lehre über die Lehrmethoden und die Kompetenzentwicklung der Studierenden sowie die Ausstattung der Lehreinheit definiert.

Auf Universitätsebene wird der Auf- und Ausbau eines Qualitätsmanagementsystems in Lehre und Studium betrieben. Wesentliche Elemente sind dabei u. a. die Professionalisierung der Studiendekanate, Lehrveranstaltungsevaluationen, Absolventenstudien, Studiengangsmonitoring, die Programmakkreditierung und die leistungsorientierte Mittelvergabe. Durch die Juristische Fakultät wird im Selbstbericht eine Reihe qualitätsverbessernder Maßnahmen von der Studieneingangsphase bis zum Examen beschrieben. Dazu zählen die Fremdsprachenausbildung und Internationalisierung sowie die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen. Neben der Einrichtung von Begleitkollegs wurde eine stärkere Flexibilisierung des Schwerpunktbereichsstudiums vorgenommen und die Examens- und Examensklausurenkurse wurden verbessert.

Die Fakultät beteiligt sich an der universitätsweit geregelten Lehrveranstaltungsevaluation und verleiht darüber hinaus Lehrpreise für die beste Vorlesung und das beste Begleitkolleg. Als Pilotprojekt wird zudem ein Prozent des Fakultätsbudgets über die leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM) verteilt. Der Studienerfolg (Studiendauer und Examensnote) geht dabei als

wichtiger Indikator in die Qualitätsbewertung ein. Bemängelt wird im Gespräch allerdings, dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen nicht im Detail veröffentlicht werden. Durch die Fakultät sollte geprüft werden, ob dies nicht zumindest in anonymisierter Form möglich ist.

Sowohl Lehrende als auch Studierende sehen in den Studienqualitätsmitteln einen wichtigen Beitrag zur guten Qualität in Studium und Lehre in der Juristischen Fakultät. Die vom Land Niedersachsen zugewiesenen Mittel werden zu 40 Prozent zentral durch die Universitätsleitung verwaltet, 60 Prozent werden nach Studierendenzahlen auf die Fakultäten verteilt. Die Fakultätsleitung klagt im Gespräch allerdings über ein aufwändiges und bürokratisches Verfahren bei der Beantragung der Mittel. Zudem würden kurzzeitige Befristungen der Zuweisungen und die Beteiligung der zentralen Studienkommission und des Präsidiums bei allen Anträgen einen unverhältnismäßig hohen Aufwand bedeuten. Die Universitätsleitung sollte daher prüfen, ob für die Mittelverteilung ein weniger aufwändiges und bürokratisches Verfahren möglich ist und der Verfahrensaufwand insgesamt reduziert werden kann.

Die Universität Göttingen und die Juristische Fakultät sind im Bereich Qualitätsmanagement insgesamt gut aufgestellt und sind in der Lage, die rechtswissenschaftlichen Studiengänge in hoher Qualität anzubieten. Im Gespräch berichteten die Studierenden über die sehr unterschiedliche Qualität der Praktikumsplätze für die Pflichtpraktika und reklamierten eine Qualitätssicherung für die Praktikumsplätze. Die Arbeitsgruppe regt an, diese Kritik ernst zu nehmen, auch wenn es in der Natur der Sache liegt, dass die Ausbildung nicht bei allen Praktika gleich gut ist. Die Fakultät könnte die Studierenden bei der Auswahl guter Praktikumsplätze unterstützen, indem sie Standards für Praktikumsstellen definiert und eine Bewertung der Stellen durch die Studierenden ermöglicht und allgemein zugänglich macht.

### 1.8.2 Examensvorbereitung

Zur Examensvorbereitung bietet die Juristische Fakultät einjährige Examenskurse, wöchentliche Klausurenkurse und zweimal pro Jahr Probeexamen mit Klausuren und simulierten mündlichen Prüfungen. Zur Nutzung der Vorbereitungskurse werden im Selbstbericht nur Anmeldezahlen genannt (Examenskurse im WS 2014/15: 451, Klausurenkurse im WS 2014/15: 715), jedoch keine Teilnehmerzahlen. Nach Auskunft der Studierenden sind die Examenskurse nicht konkurrenzfähig zu den kommerziellen Angeboten. Nur etwa eine Viertel der Studierenden nehme das Angebot wahr, was nach Ansicht der Studierenden auf die unterschiedliche Qualität der Kursunterlagen (insbesondere die fehlenden einheitlichen Standards für die Materialien) und den häufigen Wechsel beim Lehrpersonal zurückzuführen ist. Nicht immer scheint der Ausgleich zwischen der Wahrung des wissenschaftlichen Anspruchs der Lehrenden und den Bedürfnissen der Studierenden in der Examensvorbereitung zu gelingen. Im Selbstbericht wird die problematische Situation thematisiert und es ist seitens der Fakultät beabsichtigt, die

Examenskurse zu optimieren. Als mittelfristiges Ziel wird das ‚Examen ohne Repetitor‘ genannt. Begonnen wurde bereits mit der Einrichtung einer Koordinierungsstelle (zwei Personen mit jeweils einer halben Stelle) für die Kurse. Zudem war geplant, das Qualitätspakt Lehre-Projekt Göttingen Campus Q<sup>PLUS</sup> mit den Examenskursen zu befassen, was sich bisher jedoch nicht umsetzen ließ.

Die Arbeitsgruppe sieht bei den Examenskursen noch deutliches Verbesserungspotenzial, ist sich aber der Schwierigkeit bewusst, eine Mehrheit der Studierenden für dieses Angebot zu gewinnen. Ein kostenloses Konkurrenzangebot zu den Examensvorbereitungskursen der kommerziellen Repetitoren sollte auf jeden Fall aufrechterhalten werden. Der Fakultät wird empfohlen, den begonnenen Prozess der Verbesserung der Examenskurse weiter zu verfolgen und auch die Studierenden intensiv daran zu beteiligen. Dabei sind insbesondere eine klare Strukturierung und eine hohe Verlässlichkeit anzustreben. Die Institute sollten bei der Erstellung der Materialien zur Examensvorbereitung auch stärker kooperieren und dabei auf ein persönliches wissenschaftliches ‚Feintuning‘ verzichten. Gemeinsam mit der Universitätsleitung sollte auch noch einmal geprüft werden, ob eine Unterstützung durch Göttingen Campus Q<sup>PLUS</sup> möglich ist.

Für den Klausurenkurs gibt es seitens der Studierenden viel Lob – sie sehen sich dort gut betreut und ziehen einen großen Nutzen aus den Veranstaltungen, zumal diese ganzjährig durchlaufen. Besonders positiv kann hervorgehoben werden, dass die Arbeit der Korrektoren im Klausurenkurs angemessen vergütet wird. Die Lehrenden berichten allerdings von Schwierigkeiten mit dem Zugang zu Originalklausuren, weil Hochschullehrer anderer Hochschulen Urheberrechte geltend machen. Dieses Hemmnis sollte durch Zusammenarbeit mit dem LJPA beseitigt werden.

### 1.8.3 Schwerpunktbereiche/Lehr-, Lern- und Prüfungsformen

Die Schwerpunktbereiche orientieren sich an den in der Juristischen Fakultät vertretenen Forschungsschwerpunkten. Dies entspricht dem universitären Leitmodell des forschungsorientierten Lehrens und Lernens. Als Schwerpunktbereiche wurden eingerichtet:

- Historische und philosophische Grundlagen des Rechts
- Privates und Öffentliches Wirtschaftsrecht
- Zivilrecht und Zivilrechtspflege
- Privates und Öffentliches Medienrecht
- Internationales und Europäisches Öffentliches Recht
- Kriminalwissenschaften
- Arbeits- und Sozialordnung
- Medizinrecht
- Öffentliches Recht – Regieren, Regulieren und Verwalten

Als Konsequenz aus der letzten Evaluation von Studium und Lehre wird Studierenden eine große Wahlfreiheit bei den Schwerpunktbereichen überlassen. Die Ausgestaltung der Schwerpunktbereiche wird durch die Studierenden durchweg gelobt, insbesondere die Reduzierung der Klausuren als Prüfungsform und dem damit verbundenen Angebot an Seminararbeiten mit Präsentation und Studienarbeiten mit mündlicher Prüfung. Zwar wird die verringerte Anzahl an Klausuren als ungünstig für die Vorbereitung auf die Examensklausuren gesehen, dafür sei der Lernerfolg durch die Seminar- und Studienarbeiten jedoch erheblich höher. Neben der vertieften Beschäftigung mit einem Thema könne das wissenschaftliche Arbeiten eingeübt werden und es sei eine freie Zeiteinteilung mit einer besseren Verteilung der Arbeitslast über das Semester möglich. Nach Ansicht der Studierenden ergeben sich zudem gute Möglichkeiten, mit den Forschungsvorhaben der Lehrenden in Kontakt zu kommen und hiervon zu profitieren.

Problematisch gesehen, weil unterschiedlich gehandhabt, wird hingegen die Wahl des richtigen Zeitraums für das zwei Semester dauernde Schwerpunktstudium. Nach Auskunft der Studierenden erfolge das Schwerpunktstudium in der Regel nach dem Studium des Pflichtfachs und dem Abschluss der staatlichen Pflichtfachprüfung. Es gebe aber gute Argumente für ein vorgezogenes Studium des Schwerpunkts. Unterschiedlich gehandhabt werde bisher auch die Leistungsbewertung (Notengebung) in den verschiedenen Schwerpunkten. Diese habe sich inzwischen aber angeglichen und stelle nicht den Hauptgrund für die Wahl eines Bereichs dar.

Der erhöhte Korrekturaufwand bei den Hausarbeiten in den Pflichtfächern und den insgesamt drei wissenschaftlichen Seminararbeiten gegenüber den Klausuren wird von der Fakultätsleitung als unproblematisch angesehen. Seminare würden von allen Professorinnen und Professoren angeboten, so dass die Arbeitslast verteilt werde und bisher keine Überlastung aufgetreten sei.

Als besonders positiv werden von den Studierenden im Übrigen die in den ersten Semestern angebotenen Begleitkollegs hervorgehoben. Die aus Studienqualitätsmitteln (vorher: Studienbeiträge) finanzierten Veranstaltungen werden von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angeboten. Durch ein überzeugendes System regelmäßiger Planungen und Evaluationen sowie die Verleihung eines Lehrpreises habe sich hier ein qualitativ hochwertiges Angebot etabliert, das einen deutlichen Mehrwert für die Lehre darstelle.

Die Arbeitsgruppe sieht die Umgestaltung des Schwerpunktstudiums und das damit verbundene Angebot an Seminaren und schriftlichen Seminar- und Studienarbeiten als sehr gelungen an. Sie bestärkt die Juristische Fakultät darin, den eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen und das Schwerpunktstudium weiter zu optimieren. Zu einer weiteren Verbesserung könnte eine Unterstützung der Studierenden bei der Wahl des richtigen Zeitraums für das Schwerpunktstudium gehören.

#### 1.8.4 Bachelorstudiengang

Die Studierenden weisen im Gespräch darauf hin, dass sich im Bachelorstudiengang zeitliche Überschneidungen mit Lehrveranstaltungen anderer Fakultäten ergeben – dies sei vermutlich auf eine mangelnde Stundenplanabstimmung zurückzuführen. Der Fakultät wird daher empfohlen, gemeinsam mit den anderen betroffenen Fakultäten eine erneute Abstimmung der Lehrveranstaltungspläne vorzunehmen. Dieser Prozess sollte von der Universitätsleitung oder der zuständigen zentralen Einrichtung begleitet werden. Die Arbeitsgruppe ist sich der organisatorischen Herausforderung dieser Abstimmung bewusst, dennoch sollte im Rahmen des Möglichen versucht werden, Überschneidungen weitgehend zu vermeiden.

## **2. Juristische Fakultät der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover**

### **2.1 Entwicklung**

Die Fakultät erklärt, dass sie sich in den letzten Jahren, geleitet durch die Empfehlungen der WKN, aus einer interdisziplinär-peripheren Position auf die Forschung in den dogmatischen Fächern zubewegt habe. So sei etwa die ursprünglich bestehende vierte Säule der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften nicht mehr Teil des Forschungsprofils. Stattdessen sei ein stärkerer Fokus auf die dogmatischen Fächer gelegt worden. Die Fakultät gibt an, dass in den Berichtszeitraum zahlreiche Neuberufungen gefallen seien. Es sei eine Schwerpunktsetzung im Bereich „Technik und Recht“ vorgesehen gewesen, die auf eine Empfehlung des Berichts der WKN aus dem Jahre 2010<sup>50</sup> angeregt worden sei. Eine entsprechende Profilierung habe stattgefunden, u. a. durch die Besetzung einer neu geschaffenen Professur für Bürgerliches Recht und Immaterialgüterrecht, insbesondere Patent- und Markenrecht, und durch die drittmittelfinanzierte Schaffung einer Juniorprofessur zum Informationsrecht, während die Besetzung einer technikrechtlichen Professur zunächst nicht erfolgreich gewesen sei.

Auch in Zukunft werde die Konzentration auf die Forschung in den dogmatischen Fächern das Profil der Fakultät prägen. Dabei habe sich ein Kern- und ein Profilbereich ausgebildet. Den Kernbereich bildeten die Grundlagenfächer sowie die dogmatischen Fächer, der Profilbereich weise mehrere Schwerpunktthemen auf (s. Punkt 3.4.1 Übergreifende Forschungsthemen). Laut Entwicklungsplan der Fakultät ist der Bereich „Recht der Informationsgesellschaft“ als zentraler Profilbereich anzusehen, der auch in Zukunft weiter gestärkt werden solle.

### **2.2 Organisation**

#### 2.2.1 Institutsstruktur

Es gibt acht Institute, denen sich die Forschungseinheiten der Fakultät zuordnen (Doppel-, teilweise sogar Dreifachmitgliedschaften sind bei thematischer Nähe möglich):

- Institut für Arbeits-, Unternehmens- und Sozialrecht (drei Forschungseinheiten)
- Institut für Deutsches und Europäisches Privatrecht und Wirtschaftsrecht (vier Forschungseinheiten)
- Kriminalwissenschaftliches Institut (drei Forschungseinheiten)
- Institut für Internationales Recht (fünf Forschungseinheiten)

---

50 Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen (2010): Sozial-, Erziehungs-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften in Niedersachsen, Hannover.

- Institut für Prozess- und Anwaltsrecht (sechs Forschungseinheiten)<sup>51</sup>
- Institut für Rechtsinformatik (vier Forschungseinheiten)
- Institut für Staatswissenschaft (zwei Forschungseinheiten)
- Institut für Verwaltungsrecht (drei Forschungseinheiten)

## 2.2.2 Wissenschaftlicher Nachwuchs

Im Wintersemester 2014/2015 waren 75 Doktoranden und 51 Doktorandinnen im rechtswissenschaftlichen Promotionsstudiengang eingeschrieben. Die Leibniz Universität Hannover (LUH) hat eine zentrale Graduiertenakademie für den wissenschaftlichen Nachwuchs eingerichtet, die Unterstützung in allen überfachlichen Angelegenheiten der Promovierenden und der Postdocs sowohl auf individueller als auch auf Fakultätsebene leisten soll. Die Fakultät habe zudem eine Ringvorlesung für die Doktoranden ins Leben gerufen, die sich mit methodischen Fragen des wissenschaftlichen Arbeitens befasse, etwa dem Verhältnis zwischen Rechtsdogmatik und Rechtstheorie oder der Methodik und Recherche im europäischen Recht. Zusätzlich solle auf Fakultätsebene in Zukunft das Beratungsangebot JurSERVICE, das sich bislang an Studierende richte, auf Promovierende ausgeweitet werden. Dies betreffe dann sowohl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fakultät als auch externe Promotionsstudierende. Das Beratungsangebot solle folgende Punkte umfassen: Organisation von Doktorandinnen- und Doktorandentreffen, bei welchen allgemeine Fragen rund um die Promotion erörtert werden können, die Vorstellung des eigenen Promotionsprojekts oder anderer wissenschaftlicher Abhandlungen sowie die Möglichkeit zur Diskussion besonderer wissenschaftlicher Fragestellungen. Die Diskussionen sollten entweder innerhalb der jeweiligen Rechtsbereiche oder bereichsübergreifend stattfinden, dabei sei eine Teilnahme von Professorinnen oder Professoren nicht vorgesehen. Bereits jetzt sei es Doktorandinnen und Doktoranden sowie Habilitandinnen und Habilitanden möglich, im Rahmen ihres Betreuungsverhältnisses an Doktorandenkolloquien teilzunehmen, welche von Professuren und Instituten regelmäßig durchgeführt würden. Das Dekanat fördere darüber hinaus Tagungsteilnahmen, Forschungsaufenthalte und selbstorganisierte Veranstaltungen von Promovierenden und Postdocs.

Die Qualitätskriterien für die Promotion ergäben sich im Wesentlichen aus der Promotionsordnung. Darüber hinaus werde die Qualität der Promotionsprojekte in den Doktorandenkolloquien überprüft. Promotionsberechtigt seien in erster Linie solche Studierende, die die erste oder zweite juristische Staatsprüfung mindestens mit der Note „vollbefriedigend“ abgeschlossen hätten, per Antrag könnten Ausnahmen gewährt werden. Zusätzlich müsse der Besuch eines Seminars, das nicht Lehrveranstaltung (i.S. d. §4a Abs. 3 NJAG) gewesen ist, bzw. eine erfolgreiche Teilnahme an einem Doktorandenkolloquium nachgewiesen werden. Schließlich

---

51 Nach der Berichtserstellung veränderte sich die Mitgliederstruktur des IPA aufgrund einer Neuausrichtung der Forschungsgebiete des Instituts, sodass nur noch zwei Forschungseinheiten hier aktiv sind.

solle eine mindestens zweisemestrige Immatrikulation an der Universität erfolgen. Auf Antrag könnten sowohl das Erfordernis des rechtswissenschaftlichen Studiums als auch das der zweisemestrigen Immatrikulation ersetzt werden.

Im Jahr 2013 sei die Promotionsordnung überarbeitet worden, seitdem fordere man von Promovierenden eine Einverständniserklärung zu einer elektronischen Plagiatsprüfung sowie die Erklärung, bei der Ausarbeitung die Leitlinien des Fakultätsrates zur Wahrung guter wissenschaftlicher Praxis beachtet zu haben. Die Notenskala sei um die Note „befriedigend/satis bene“ erweitert worden. Die Ordnung berücksichtige nun auch ausländische bzw. anderweitige inländische Abschlüsse. Im Falle eines Abrückens von der Notenanforderung (vollbefriedigend) müsse nun mindestens ein „gut“ in einer Schwerpunktbereichsprüfung nachgewiesen werden. Zusätzlich gebe es eine Promotionsvereinbarung, in der die Pflichten von Promovierenden sowie Betreuerinnen und Betreuern konkretisiert würden. Die Zustimmung des Fakultätsrates vorausgesetzt, könnten auch fakultäts- bzw. universitätsfremde Betreuerinnen oder Betreuer gewählt werden. Die Begutachtungsfrist sei auf maximal vier Monate festgesetzt worden, aus wichtigen Gründen könne sie einmalig um höchstens drei Monate verlängert werden. Alle mit einem ausgezeichneten Abschluss („summa cum laude“) beendeten Promotionen werden laut Fakultät durch den mit 1.000 Euro dotierten Fakultätspreis ausgezeichnet. Darüber hinaus gäbe es in Kooperation mit Anwaltskanzleien und Wirtschaftsunternehmen weitere Preise für herausragende Promotionen.

Die Fakultät beklagt, dass es zunehmend schwieriger werde, geeignete Habilitandinnen und Habilitanden zu finden, da außerwissenschaftliche juristische Tätigkeiten vor allem finanziell attraktiver sind. Derzeit gäbe es an der Fakultät eine Juniorprofessur (ohne tenure track). Darüber hinaus stünden Postdoktorandinnen und Postdoktoranden akademische Ratsstellen auf Zeit (Besoldung nach A13) zur Verfügung. Es wird von Fakultätsseite nicht darauf eingegangen, ob diese besetzt sind, den Selbstberichten lässt sich entnehmen, dass aktuell drei Habilitanden betreut werden (Lehrstühle Buck-Heeb, Oppermann, Salje, diese allerdings auf TVL-E13-Stellen, zwei davon auf 50 %-Stellen. Prof. Meder gibt einen Mitarbeiter an, der als Akademischer Rat auf Zeit beschäftigt ist, der sich aber nicht bei ihm habilitiert). Nach Erstellung der Selbstberichte ist mit Wirkung zum 1. Mai 2015 an der Professur Heinze ein weiterer Habilitand auf einer A13-Stelle als akademischer Rat auf Zeit eingestellt worden. Laut eigenen Angaben ist es im Berichtszeitraum nicht zum Abschluss einer Habilitation gekommen.

Voraussetzungen zum Habilitationsverfahren seien die Befähigung zum Richteramt gemäß dem Deutschen Richtergesetz, eine Promotion die mit mindestens „magna cum laude“ bewertet sei, darüber hinaus gehende wissenschaftliche Leistungen in den Fachgebieten, für die die Lehrbefugnis angestrebt werde, der Nachweis einer in der Regel mehrsemestrigen wissenschaftlichen Lehrtätigkeit sowie der Nachweis einer erfolgreichen hochschuldidaktischen Fort-

bildung. Weitere Qualitätskriterien bei der Auswahl von Habilitandinnen und Habilitanden sowie ihrer Habilitationsthemen nennt die Fakultät nicht. Vorgesehen sei allerdings, dass der Kandidat bzw. die Kandidatin vor Annahme durch die Fakultät einen Vortrag zu seinem oder ihrem Habilitationsthema vor dem Professorium hält und sodann dort über die Annahme entschieden wird. Eine Verbleibserhebung von Habilitandinnen und Habilitanden sowie Doktorandinnen und Doktoranden führt die Fakultät laut eigenen Angaben nicht durch.

### 2.2.3 Qualitätssicherung

Die Fakultät merkt an, dass qualitativ hochwertige Forschung in sehr unterschiedlicher Gestalt auftreten könne. Sie lege ein besonderes Gewicht auf den Kernbereich dogmatischer Fächer. Es bestehe aber ein Bewusstsein dafür, dass interdisziplinäre Zusammenarbeit und Forschung große Erkenntnisfortschritte versprechen.

Die Leibniz Universität habe eine Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis erlassen, die sich an den Richtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft orientiere. Sie sehe ein zweistufiges Verfahren zur wissenschaftlichen Selbstkontrolle vor: Eine Vertrauensperson übernehme eine Vorprüfung von vorgebrachten Anschuldigungen wissenschaftlichen Fehlverhaltens. Erhärte sich der Verdacht, prüfe eine unabhängige Untersuchungskommission den Fall unter Einbezug aller verfügbaren Erkenntnisse sowie der Anhörung der betroffenen Person. Im Falle einer Bestätigung der Anschuldigungen leite die LUH Sanktionen ein. Die Fakultät engagiere sich in der Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, indem sie den Vorsitzenden dieser unabhängigen Untersuchungskommission stellt (zunächst Prof. Metzger, nach dessen Weggang Prof. Heinze).

Als entscheidend für die Reputation der Hochschullehrer gelten laut Fakultät die Qualität und der Umfang der individuellen Publikations- und Transfertätigkeit, die Präsenz in führenden Zeitschriften und Kommentaren sowie die Einwerbung von Drittmitteln.

Die jährliche Mittelverteilung an die Lehrstühle berechne sich wie folgt: 70% der Vollaussstattung würden leistungsunabhängig allen Professuren zur Verfügung gestellt, jeweils 15% erfolge gemessen an Leistungen in Forschung (Publikationen und Drittmiteleinwerbung) und Prüfungen (Promotionen, Habilitationen, Masterarbeiten, Klausuren). Die Mindestanforderung im Bereich Forschung liege für den Zeitraum 2014-2018 bei 250.000 publizierten Zeichen pro Jahr. Die Fakultät sei sich darüber klar, dass mit solchen Maßnahmen nur die Quantität, nicht aber die Qualität der Forschung gemessen werden könne.

Universität, Fakultät und kooperierende Einheiten böten zahlreiche Foren für den fachlichen Austausch. Dazu zählt die Fakultät Vortragsveranstaltungen mit renommierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern anderer Universitäten sowie mit bekannten Praktikerinnen und Praktikern. Diese würden von verschiedenen Instituten, aber auch der traditionell von einem

Hochschullehrer bzw. einer Hochschullehrerin der Juristischen Fakultät geleiteten Juristischen Studiengesellschaft veranstaltet werden.

## **2.3 Ausstattung und Drittmittel**

### **2.3.1 Haushalt und Personal**

Im Haushaltsjahr 2013 verausgabte die Fakultät laut eigenen Aussagen Mittel von insgesamt rd. 5,5 Mio. Euro. Der Landeszuschuss betrug 4,2 Mio. Euro, 0,6 Mio. Euro sind Drittmittelaufkommen (verausgabte Drittmittel) gewesen. Zusätzlich hat die Fakultät 0,7 Mio. Euro Sondermittel (hauptsächlich aus dem Hochschulpakt) verausgabt. Aus den Mitteln des Landeszuschusses entfielen 92,2 % (3,8 Mio. Euro) auf Personalmittel, 4,9 % (0,2 Mio. Euro) auf Sachmittel und 2,9 % (0,1 Mio. Euro) auf Hilfskräfte.

Die Fakultät verfügt über 19 Professuren, eine ist laut den Angaben aktuell unbesetzt. Zudem verfügt sie über 18 TVL E 13-Stellen (VZÄ) aus Landesmitteln, was 0,9 Stellen pro Professur ausmacht. Zusätzliche 0,5 Stellen pro Professur sind durch Sondermittel wie den Hochschulpakt 2020 hinzugekommen, dazu kommen weitere 2,25 Stellen für die Lehre.

### **2.3.2 Infrastruktur für Forschung**

Die Fakultät erklärt, dass in den letzten Jahren aufgrund von Sonderzuweisungen aus Studienbeitrags- und Studienqualitätsmitteln das Angebot der Bibliothek deutlich erweitert werden konnte. Dies betreffe insbesondere die Aufstockung von Lese Arbeitsplätzen und Fachliteratur, deren Ausstattungen in den vergangenen WKN-Evaluationen bemängelt worden war. Es seien sämtliche zum deutschen Recht und in Deutschland zu den Kernbereichen des juristischen Studiums erschienenen Kommentare und Lehrbücher in den aktuellsten Auflagen vorhanden. Bei Kernthemen sowie häufig genutzten Standardwerken werde eine größere Anzahl an Exemplaren gekauft. Dissertationen zu Kernthemen würden vollständig, zu Randgebieten in Auswahl, angeschafft. Es bestehe die Möglichkeit, Anschaffungsvorschläge zu machen, auch für E-Books. Diese seien generell in den letzten Jahren zunehmend gekauft worden, was bei stark nachgefragten Publikationen zur Entlastung beitrage. Nachdem zunächst ausschließlich E-Book-Pakete zur Verfügung gestellt worden seien (Springer, Beck eBibliothek, Duncker & Humblot, Nomos Staudinger Online) würden nun – abhängig von Preis, Etat und Lizenzbedingungen der Anbieter – auch andere Titel, vorwiegend einzelne Dissertationen, als E-Books erworben.

Daneben seien über 300 laufende Zeitschriftenabonnements vorhanden; in der Regel ist der Zugriff auf Print- und Onlineversion möglich. Die Bibliothek habe für die gängigsten rechtswissenschaftlichen Datenbanken eine Lizenz. Hierzu gehörten Beck-Online, juris, Jurion, Beck eBibliothek und Recht für Deutschland-Makrolog. Darüber hinaus sei der Zugriff auf Spezialdatenbanken möglich, also etwa auf Westlaw, HeinOnline, Max-Planck-Encyclopedia of Public

International Law, LexisNexis Wirtschaft (Ausländisches Recht), Kluwer Arbitration sowie IC-CDRL.

Das Dekanat versteht sich nach Angaben der Fakultät als Dienstleister, es verwalte die Finanzen und entlaste die Lehrstühle durch Übernahme administrativer Aufgaben. Damit sei auch eine Empfehlung der WKN zur Professionalisierung von Dekanatsstrukturen von 2010 umgesetzt worden. Konkret habe dies zur Schaffung der Stelle eines Fakultätsgeschäftsführers geführt, die mit einem Volljuristen besetzt sei. Auch die IT-Leistungen seien in den letzten Jahren gebündelt worden.

### 2.3.3 Gender- und Diversity-Strategie

Die Gender- und Diversity-Strategie der Fakultät ist laut eigenen Angaben in eine Gesamtstrategie der Leibniz Universität eingebettet, die eine Vielzahl von Maßnahmen auf zentraler Ebene fördere. Hierzu gehörten etwa der bzw. die Behindertenbeauftragte für Studierende, das betriebliche Eingliederungsmanagement, der Career Service, das Gesundheitsmanagement, das Gleichstellungsbüro, die Graduiertenakademie sowie das Büro für Internationales. Diese zentrale Strategie habe unter anderem zur Auditierung der LUH als familiengerechte Hochschule im Jahr 2008 geführt. Zusätzlich bestehe an der Fakultät seit Oktober 2013 das Diversity-Projekt „Vielfalt an der Juristischen Fakultät“ in dessen Zuge eine halbe Mitarbeiterstelle geschaffen worden sei, die sich ausschließlich mit Diversity-Gesichtspunkten an der Fakultät befasse und die mit einem Sozialwissenschaftler besetzt sei. Die Stelle beschäftige sich allerdings vorrangig mit den Studierenden.

Als Ergänzung zum Selbstbericht gibt die Fakultät an, dass derzeit neben den Studierenden auch verstärkt die Promovierenden der Fakultät in den Fokus genommen würden. Durch die systematische Datenerfassung laufender Promotionen und abgebrochener Promotionsvorhaben solle die Grundlage für die Qualitätsverbesserung in der Promotionsphase gelegt werden (als erster Schritt könne das durch JurSERVICE zentral organisierte Promovierendenkolloquium gelten). Daneben unterstütze das Diversity-Projekt die dezentrale Gleichstellungsbeauftragte bei der Erstellung der Gleichstellungsberichte der Fakultät, die die Forschungsergebnisse der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer bündelten und systematisch aufbereiteten. Sie bildeten damit die Grundlage für weitere Aktivitäten der Fakultät im Bereich der Gender- und Diversityförderung.

Unter den Professuren seien von 19 Stellen vier mit Frauen besetzt, darunter eine Juniorprofessorin. Das Geschlechterverhältnis im wissenschaftlichen Mittelbau sei mit 39 Männern und 39 Frauen ausgeglichen. Hier scheint ein Aufholungsprozess im Jahr 2014 stattgefunden zu haben, eine Tabelle mit Beschäftigungsdaten<sup>52</sup> für Ende 2013 weist noch 66 wissenschaftlich Beschäftigte aus, von denen 27 weiblich sind. Von den insgesamt 126 Promovierenden im

---

52 Anlageband zum Selbstbericht (Teil 1), S. 558.

Wintersemester 2014/15 seien 51 weiblich. Die drei Habilitanden seien alle männlich. Für das nichtwissenschaftliche Personal liegen lediglich Daten von Ende 2013 vor; hier waren von 29 Beschäftigten 26 weiblich.

#### 2.3.4 Drittmittel

Im Haushaltsjahr 2013 verausgabte die Fakultät nach eigenen Angaben 0,6 Mio. Euro Drittmittel. Dieser Betrag hat sich seit dem Haushaltsjahr 2009, wo noch rd. 1,3 Mio. Euro verausgabte wurden, mehr als halbiert. Dies liege vor allem daran, dass im Haushaltsjahr 2009 noch mehr als 0,7 Mio. Euro an ERASMUS-Mundus-Stipendien zur Verfügung gestellt worden seien. Die reinen Drittmittelleinnahmen seien vor diesem Hintergrund an der Fakultät jedoch stabil geblieben. Hinzu träten Drittmittelinwerbungen in assoziierten interdisziplinären Forschungseinrichtungen an der Leibniz Universität Hannover (wie z. B. dem L3S), an denen Professorinnen und Professoren der Juristischen Fakultät mitwirkten. So seien beispielsweise 2013 weitere Drittmittel in Höhe von 0,3 Mio. Euro und im Jahr 2014 weitere Drittmittel in Höhe von 0,6 Mio. Euro eingeworben worden.<sup>53</sup> Als zentrale Drittmittelgeber nennt die Fakultät die EU, das BMBF und die DFG.

Zum Zwecke der Durchführung von Forschungsvorhaben werden laut Angaben der Fakultät turnusmäßig Forschungssemester bewilligt. Darüber hinaus bestehe die Möglichkeit, sich für bestimmte Forschungsaufenthalte (etwa Fellowships) freistellen zu lassen. Um sich über Möglichkeiten der Drittmittelinwerbung zu informieren und zur Unterstützung in allgemeinen Aspekten der Förderung stünde den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Fakultät das zentrale Dezernat 4 (Dezernat Forschung, EU-Hochschulbüro, uni transfer<sup>54</sup>) zur Verfügung, Informationen über Förderprogramme würden auch in einem monatlich erscheinenden Newsletter angeboten. Für die Einwerbung von Drittmitteln stehe den Angehörigen der Juristischen Fakultät zusätzlich das interne Programm „Anschubfinanzierung für Drittmittelanträge (AFIDA)“ zur Verfügung. Durch die Programmmittel könnten besonders wissenschaftliche Hilfskräfte finanziert werden. Für die Haushaltsjahre 2012-2014 seien Fördersummen zwischen 50.000 und 75.000 Euro zur Verfügung gestellt worden. Das Programm solle auch in Zukunft fortgeführt werden.

## 2.4 Forschung

Die Fakultät erklärt, dass sich die Einzelforschung der Professorinnen und Professoren auch international bewährt habe, daher will sie Institute und Forschungsschwerpunkte künftig nur

---

53 Aufgrund der Sonderstellung der Forschungseinrichtungen an der Leibniz Universität werden die hier eingeworbenen Drittmittel nicht unmittelbar den Fakultäten zugerechnet, sondern den Forschungseinrichtungen. Eine Darstellung dieser Drittmittelerfolge konnte daher nicht in den zur Verfügung gestellten Tabellen erfolgen.

54 Forschungs- und Technologiekontaktstelle der LUH, unterstützt die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft.

da aufbauen, wo Kooperationen über die Individualforschung hinaus sinnvoll seien. Neben den juristischen Kernfächern, deren Forschungsleistung die Fakultät weiter ausbauen möchte, hätten sich verschiedene Profilbereiche gebildet. Unter diesen Profilbereichen würden Forschungsfelder verstanden, die sich entweder durch Alleinstellung oder durch Schwerpunktsetzung auszeichneten. Die Fakultät nennt folgende Profilbereiche:

„Recht der Informationsgesellschaft/Recht des geistigen Eigentums“: Der Bereich umfasse IT-Recht, Medien- und Internetrecht, das Telekommunikationsrecht, das Datenschutzrecht sowie das Immaterialgüterrecht (Urheberrecht, gewerbliche Schutzrechte). Er sei im Institut für Rechtsinformatik (IRI) gebündelt und würde – soweit bekannt – an keinem anderen Standort in Deutschland ähnlich vertieft und mit vier Professuren besetzt bestehen. Das IRI sei europaweit sichtbar und aktiv, es sei in Drittmittelprojekten mit europäischen Partnern (überwiegend 7. Forschungsrahmenprogramm, zukünftig Horizon 2020) engagiert, deren Gesamtförder-summe sich auf über 50 Mio. Euro beliefe.

„Strafrecht, Sanktionen und Kriminalistik/Kriminologie“: Der Bereich stelle die Profilbildung der strafrechtlichen Professuren dar und sei im Kriminalwissenschaftlichen Institut zusammengefasst. Dieser habe sich in den letzten Jahren durch die Forschungsstärke, insbesondere im Bereich des Sanktionenrechts, sowie durch eine Vielzahl von Promotionen, Fachtagungen und Drittmittelerfolgen ausgezeichnet. Es bestünden vielfältige Kontakte in die Praxis, etwa zur Polizeiakademie Niedersachsen. Der Bereich beschäftige sich nach personaler Neuausrichtung verstärkt mit Herausforderungen, die sich aus Digitalisierung und modernen Technologien ergäben. Damit biete das Computerstrafrecht Raum für intrafakultäre Kooperationen, etwa zum IRI, die laut Fakultät in nächster Zeit ausgebaut werden sollen.

„Staatswissenschaft, Public Management und Governance“: Der Bereich werde durch zwei Juristen, einem Politik- und einem Wirtschaftswissenschaftler getragen und sei im Institut für Staatswissenschaft zusammengefasst. Es gehe hier um Fragen des staatlichen Wandels infolge von Globalisierung und Privatisierung und der damit verbundenen Staats- und Verwaltungsreformprozesse, was auch den Wandel staatlicher Entscheidungsstrukturen einschließe. Außerdem fielen hierunter u. a. das europäische und deutsche Organisationsrecht von Staat und Verwaltung sowie Forschungen zur Staatsphilosophie. Es gäbe regelmäßige Vortragsreihen und Tagungen, die den Kontakt zur Praxis herstellen, eine Zeitschriftengründung („der moderne staat“, dms) sei aus dem Profilbereich hervorgegangen.

„Arbeitsrecht“: Dieser Schwerpunkt habe zu Kooperationen zum Arbeitsrecht mit verschiedenen europäischen Lehrstühlen geführt. Auch mit der Praxis werde kooperiert, so etwa mit dem Deutschen Arbeitsgerichtsverband, mit der Vereinigung niedersächsischer Unternehmerverbände sowie mit dem DGB. Zurzeit werde der Schwerpunkt nur von einer Professur getragen, was sich aber durch eine künftige Neuberufung ändern solle.

„Forschungsstelle für Bank- und Kapitalmarktrecht sowie Kapitalmarktstrafrecht“: Der Bereich behandle bank- und kapitalmarkt(straf)rechtliche Fragen aus unterschiedlichen Perspektiven. Niedergeschlagen habe sich dies etwa in einer Schriftenreihe zum Bank- und Kapitalmarktrecht.

„Anwaltliches Berufsrecht“: Hier bestehe ein Schwerpunkt in Forschung und Lehre, der sich in der engen Kooperation mit Richtern des Bundesverfassungsgerichts sowie des Bundesgerichtshof widerspiegele, die auch Honorarprofessoren am Institut für Prozess- und Anwaltsrecht seien.

„Europäisches Recht, Rechtsvergleichung, Internationales Privat- und Zivilprozessrecht“: Der Bereich widme sich aus öffentlich-rechtlicher wie zivilrechtlicher Perspektive allen Feldern des Europarechts sowie Fragen des Völkerrechts, der Rechtsvergleichung, des Internationalen Privat- und Wirtschaftsrechts sowie des europäischen und internationalen Zivilprozessrechts. Hier gäbe es umfassende Vortrags- und Tagungstätigkeiten.

## **2.5 Publikationstätigkeit**

Die Zahl der von den Fakultätsmitgliedern seit 2003 veröffentlichten Publikationen beläuft sich nach Fakultätsangaben auf 2000. Ca. 10 % der Publikationen seien in Fremdsprachen erschienen. Hierbei handelt es sich bei näherer Durchsicht um englischsprachige, vereinzelt spanische Beiträge, die auf eine Gruppe von Forschungseinheiten beschränkt sind. Im Berichtszeitraum geben die Forschungseinheiten Publikationen von Monographien und Sammelbänden, aber auch von Artikeln in oftmals einschlägigen Fachzeitschriften an. Daneben publizieren alle Forschungseinheiten teils in großer Zahl Kommentare, einige Forschungseinheiten veröffentlichen auch praxisorientierte Artikel.

## **2.6 Kooperationen**

Auf der Fakultätsebene werden im Bereich der Forschung keine inter- oder intra-universitären Kooperationen genannt. Das Institut für Rechtsinformatik (IRI) arbeite in seinen Drittmittelprojekten mit zahlreichen universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in ganz Europa zusammen und habe auch bis 2013 im Rahmen des Projekts „Conflict of Laws in Intellectual Property“ über Prof. Metzger und Prof. Heinze mit dem MPI für ausländisches und internationales Privatrecht (Hamburg) und dem MPI für Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht (München) sowie den Universitäten Amsterdam, Frankfurt a.M., Nottingham, Oxford, Paris 2 Panthéon-Assas und Complutense de Madrid kooperiert. Die Kooperation mit der Universität Nottingham werde über ein gemeinsames Publikationsprojekt durch Prof. Heinze fortgeführt. Zudem werde aufgrund der Bewilligung von DAAD-Geldern (nach Erstellung des Selbstberichts) in den Jahren 2016 und 2017 ein Austausch von Dozenten und Studierenden im

Rahmen der Summer School zum IP-/IT-Recht mit den Partneruniversitäten des LL.B.-Programms aufgenommen werden können. Der Schwerpunkt „Strafrecht, Sanktionenrecht und Kriminalistik/Kriminologie“ verfüge über vielfältige Kontakte in die Praxis. Der Schwerpunkt „Arbeitsrecht“ sei bis zum Ausscheiden von Prof. Wendeling-Schröder im Oktober 2013 in mehreren Netzwerken aktiv gewesen, so etwa in der „Groupe d'études franco-allemand sur le contentieux du Travail (Gefact)“ und in der „European Working Group on Labour Law (EWL)“. Das Institut für Prozess- und Anwaltsrecht (IPA) unterhalte enge Kooperationen mit der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) sowie mit dem Deutschen Anwaltverein (DAV).

## 2.7 Bewertung und Empfehlungen

### 2.7.1 Bewertung

Die Arbeitsgruppe erkennt an, dass die **Entwicklung der Fakultät** seit dem letzten Bericht von einer starken Neuausrichtung geprägt war. Die Gruppe begrüßt die neue und klarer strukturierte Schwerpunktsetzung sowie den Praxisbezug der Forschenden. Mit Sorge nimmt sie allerdings zur Kenntnis, dass mittlerweile die Grundlagenfächer, auch was die Lehre anbelangt, zu stark an Gewicht verloren haben.

Die Arbeitsgruppe bewertet die **Ausstattung**, besonders was Stellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anbelangt, als zu gering. Im nationalen Vergleich hat ein Inhaber bzw. einer Inhaberin einer juristischen Professur 1 bis 1,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) bei einem Erstruf, 1,5 bis 2 VZÄ bei einem Zweitruf zur Verfügung.

Beim Gespräch mit der Arbeitsgruppe zeigen sich die **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** als sehr zufrieden mit ihrer Arbeitssituation. Promovierende erhalten i. d. R. halbe Stellen, derzeit promovieren nach Aussagen der Institutsleitung pro Jahr etwa 25 Kandidatinnen und Kandidaten. Die Gutachterinnen und Gutachter stellen fest, dass einige Promovierende zugleich bei Banken angestellt sind bzw. für die Promotion freigestellt sind. Von der Fakultätsleitung wird zwar die wissenschaftliche Unabhängigkeit der betreffenden Doktorandinnen und Doktoranden betont. Die Arbeitsgruppe gibt jedoch zu bedenken, dass die Banken als zukünftige Arbeitgeber der Promovierenden in Betracht kommen, was eine Befangenheit zur Folge haben könnte. Es bedarf besonderer Anstrengungen um sicherzustellen, dass unter solchen Bedingungen auch kritische Gesichtspunkte ausgewogen berücksichtigt werden.

Die Vertragsdauer der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt durchschnittlich ein bis zwei Jahre. Einmal im Monat findet ein von den Doktorandinnen und Doktoranden selbst organisiertes fächer- und säulenübergreifendes Promotionskolloquium statt. Das Professorium organisiert für die Promovenden eine gut besuchte Ringvorlesung. Zurzeit habilitieren sich an der Juristischen Fakultät in Hannover vier Personen, eine auf einer halben Stelle. Die Arbeitsgruppe sieht die Durchführung einer Habilitation auf einer halben Stelle als kaum akzeptabel an.

Das Seminar- und Workshop-Angebot der Graduiertenakademie der Universität Hannover ist laut Aussagen der Promovierenden nicht auf die Juristen zugeschnitten. Über die Graduiertenakademie werde allerdings das selbstorganisierte Promotionskolloquium der Promovierenden gefördert. Positiv wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Hochschuldidaktikprogramm „Pro Lehre“ erwähnt. Insgesamt sieht sich der akademische Mittelbau nicht durch Lehrverpflichtungen überlastet. Die Arbeitsgruppe bewertet die Situation des akademischen Mittelbaus als insgesamt positiv.

Es bestehen nach wie vor **Lehrstuhl- und Institutsbibliotheken**. Diese sind durch das Projekt KATLIN (Katalogisierung von Lehrstuhl- und Institutsbibliotheken) nun in den Zentralkatalog der Universitätsbibliothek aufgenommen worden.

Insgesamt bewerten die Gutachterinnen und Gutachter die **Forschung** der Fakultät als solide und praxisnah. Sie zeichne sich durch einige exzellente Leuchttürme sowie interessante neue Vorhaben aus. Die Arbeitsgruppe hat aus den Einzelgesprächen entnommen, dass kaum ein fach- oder säulenübergreifender Austausch innerhalb der juristischen Fakultät besteht, wenn man von Treffen zum gemeinsamen Mittagessen absieht. Forschung und Lehre sind inzwischen sehr stark auf die Praxis gerichtet, was angesichts der grundlegenden Umstrukturierung der Fakultät nachvollziehbar ist. Allerdings hat dies in den Augen der Arbeitsgruppe dazu geführt, dass die Grundlagenfächer zu stark in den Hintergrund getreten sind und eine kritische Reflexionsfähigkeit der Studierenden nicht mehr als Ausbildungsziel formuliert wird.

### 2.7.2 Empfehlungen

Die Arbeitsgruppe empfiehlt, grundsätzlich bei durch Stipendien interessierter Dritter (im konkreten Fall von Banken) finanzierten Promotionen der Einhaltung der wissenschaftlichen Unabhängigkeit ein großes Augenmerk zu widmen.<sup>55</sup> Für Habilitandinnen und Habilitanden sollen grundsätzlich volle Stellen vorgesehen werden.

Auf der Ebene der Professorinnen- und Professorenschaft rät die Arbeitsgruppe dazu, den internen Austausch über die Forschung zu verstärken, um dem recht heterogenen Eindruck, den die Gutachterinnen und Gutachter gewonnen haben, entgegen zu wirken. Auch Forschungseinheiten innerhalb von Instituten sollen, soweit dies noch nicht geschieht, vermehrt zusammenarbeiten. Der fach- und säulenübergreifende wissenschaftliche Austausch könnte etwa durch gemeinsame Forschungskolloquien verstärkt werden. Die Grundlagenfächer sowie die Dogmatik sollten gestärkt werden. Teile der Fakultät sollten in den Fachdebatten wieder sichtbarer werden.

---

<sup>55</sup> Wie bereits oben erwähnt, wäre es ggf. sinnvoll, die Finanzierung der Dissertation bei der Publikation offenzulegen.

Zur effizienteren Ressourcennutzung raten die Gutachterinnen und Gutachter – auch vor dem Hintergrund, dass KATLIN ausläuft –, die Bibliotheksbestände in eine Gesamtbibliothek zusammenzuführen. Die Grundausrüstung der Bibliothek sollte verbessert werden. So kann derzeit ausländische Literatur lediglich aus den Berufungszusagen finanziert werden, was jedoch keine kontinuierliche Anschaffungspolitik ermöglicht. Schließlich empfiehlt die Arbeitsgruppe, die Professuren besser auszustatten. Bundesweit ist eine Ausstattung von 1 bis 1-5 Vollzeit-äquivalenten (VZÄ) beim Erstruf und 1,5 bis 2 VZÄ beim Zweitruf üblich.

## **2.8 Studium und Lehre**

### **2.8.1 Qualitätsmanagement der Juristischen Fakultät**

Die Qualität der Lehre wird von der Fakultät vorwiegend über die Examensergebnisse und die Vorbereitung auf die Prüfungen definiert. Darüber hinaus spielen auch die Fächerintegration sowie wissenschaftliche Erkenntnisse und die Praxisrelevanz der Lehrinhalte eine Rolle.

Maßnahmen zur Qualitätssicherung gibt es sowohl auf Ebene der Universität als auch auf Fakultätsebene. Sehr viel Wert wird in der Fakultät auf die studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung gelegt. Die Evaluationsergebnisse werden an das Dekanat, das Studiendekanat und an die betroffenen Lehrenden übermittelt sowie an die Studierenden zurückgemeldet. Für die besten Lehrveranstaltungen (Vorlesungen und Arbeitsgemeinschaften) werden zudem Lehrpreise vergeben.

Weitere Evaluationen werden über eine Studie zur Diversität unter den Studierenden vorgenommen, für die ein Sozialwissenschaftler aus zentralen Studienqualitätsmitteln der Universität eingestellt wurde.

Die Verteilung der Studienqualitätsmittel verläuft nach Auskunft der Fakultätsleitung problemlos. Die Mittel werden pauschal an die Lehrstühle weitergereicht und können dort lehrbezogen verwendet werden. Die pauschale Zuweisung ist nach Ansicht der Fakultät allerdings nur durch das gute Vertrauensverhältnis zu den Studierenden möglich. Zusätzlich können zentral durch die Universitätsleitung zu verteilende Mittel beantragt werden. Die Beantragung und Mittelzuweisung wird dabei als einfach und unbürokratisch beschrieben. In der Höhe sind die Studienqualitätsmittel identisch zu den weggefallenen Studienbeiträgen, so dass eine Kontinuität im Mittelfluss gegeben ist, was sich auch positiv auf die Maßnahmenplanung auswirkt.

In den Gesprächsrunden fällt auf, dass sowohl zwischen den Studierenden und der Fakultät als auch zwischen der Fakultät und dem Präsidium ein sehr gutes Klima und ein konstruktives Verhältnis bestehen. Alle Akteure stehen im permanenten Austausch, so dass für eine Qualitätsentwicklung insgesamt gute Rahmenbedingungen gegeben sind. Seitens des Präsidiums wird daher auch keine Notwendigkeit für starre Kontrollmechanismen gesehen. Es werde vornehmlich auf regelmäßige gemeinsame Sitzungen und ein klassisches Controlling gesetzt.

## 2.8.2 Examensvorbereitung

An der Juristischen Fakultät wird ein neustrukturiertes Examensstudium angeboten (Hannoversches-Examens-Studium = HannES). Dieses beinhaltet neben den klassischen Repetitorien und den Examensklausurenkursen auch ein mündliches Examenstraining und schriftliche Probeexamen. Geplant ist zudem ein multimedialer Ausbau des Angebots (multimediale Online-Plattform und Online-Examenssprechstunde).

Das Repetitorium ist nach Einschätzungen der Studierenden genauso gut wie die kommerziellen Angebote, werde aber trotzdem nur von wenigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht (ca. 20 Personen). Allerdings zeichne sich bei den Studierenden ein Trend hin zur Wahrnehmung der fakultätseigenen Angebote ab. Kritisiert wird von den Studierenden, dass es nur wenige Skripte in HannES gebe, außerdem besteht der Wunsch nach möglichst vielen gut ausformulierten Fällen. Nach Auskunft der Fakultätsleitung werde eine Überarbeitung der Skripte und Fälle aktuell in der ‚AG Studium‘ vorgenommen, so dass in Kürze mit einer Verbesserung der Situation zu rechnen sei.

Die Klausurenkurse und Probeexamen werden besser angenommen als das Repetitorium und von den Studierenden zudem sehr gut beurteilt. Die Fakultätsleitung weist darauf hin, dass alte Klausuren (nach Ablauf von zwei Jahren) zuverlässig vom Landesjustizprüfungsamt geliefert würden und dass dafür ein formalisiertes Verfahren vorgesehen sei.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt, das Repetitorium weiter zu optimieren und insbesondere um eine Akzeptanz bei den Studierenden zu werben.

## 2.8.3 Schwerpunktbereiche/Lehr-, Lern- und Prüfungsformen

An der Juristischen Fakultät werden acht Schwerpunktbereiche angeboten:

- Familien- und Erbrecht sowie Grundlagen des Rechts
- Arbeit, Unternehmen und Soziales
- Handel, Wirtschaft, Unternehmen
- Strafverfolgung und Strafverteidigung
- Internationales und Europäisches Recht
- Verwaltung
- IT-Recht und geistiges Eigentum
- Anwaltliche Rechtsberatung und Anwaltsrecht

Als Konsequenz aus dem Evaluationsverfahrens 2006 wurde das Angebot auf acht Schwerpunkte (neu: Anwaltliche Rechtsberatung und Anwaltsrecht) erweitert sowie mit einer klaren inhaltlichen Ausrichtung und einem eindeutigen Kompetenzprofil versehen. Damit erfolgte eine Ausrichtung auf die spätere Beschäftigungssituation der Absolventinnen und Absolventen.

Die Studierenden zeigen sich sehr zufrieden mit dem Schwerpunktstudium an der Universität Hannover. Insbesondere die Angebote an Hausarbeiten als Ersatz für Klausuren werden gelobt. Zudem sei im Schwerpunktbereich Raum für Einblicke in die Forschung und die Berufspraxis, wofür im Pflichtfachstudium keine Zeit zur Verfügung stünde. Allerdings geben die Studierenden zu bedenken, dass durch das Schwerpunktstudium die Studierbarkeit des Studiengangs Rechtswissenschaften gefährdet sei. Die Regelstudienzeit von neun Semestern einzuhalten, sei fast unmöglich. In der Regel werde das Schwerpunktstudium vor der Examensvorbereitung im staatlichen Pflichtfachteil absolviert. Von der Fakultät gibt es im Übrigen keine offizielle Empfehlung zur Reihenfolge der Bereiche im Studium. Bei der Studierbarkeit komme nach Auskunft der Studierenden erschwerend hinzu, dass in Seminaren erbrachte Teilleistungen nicht übertragbar seien und eine komplette Wiederholung notwendig werde (z. B. bei krankheitsbedingtem Ausfall). Aufgrund des Schwerpunktstudiums gingen weniger Hannoveraner Studierende als früher ins Ausland, um z. B. an einem der differenzierten Studiengänge (ELPIS, LL.B. etc.) teilzunehmen. Die internationale Ausrichtung der Studiengänge und die Möglichkeit, ein Auslandsstudium zu absolvieren, werden von der Arbeitsgruppe grundsätzlich positiv beurteilt. Die Studierenden könnten ermuntert werden, diese Option stärker als bisher zu nutzen. Darüber hinaus könnte die Fakultät darüber nachdenken, ob die bestehenden Kontakte zu ausländischen Universitäten auch für einen Austausch bzw. Aufenthalte von Professorinnen und Professoren an den Partnereinrichtungen genutzt werden könnten.

Für die Arbeitsgruppe stellt sich allerdings die Frage, ob die vorhandene Personaldecke ausreicht, um für acht Schwerpunktbereiche ein hinreichend breites Angebot zur Verfügung zu stellen, das es interessierten Studenten ermöglicht, im Schwerpunktbereich sowohl in die Breite als auch in die Tiefe zu gehen. (Es ist beispielsweise von einem Arbeitsrechtler bzw. einer Arbeitsrechtlerin schwer zu leisten, wenn er oder sie zudem im Zivil- und Handelsrecht eingesetzt wird.) Die Universität und die Fakultät sollten überlegen, ob es nicht sinnvoller ist, statt eines schmalen Angebots in vielen Schwerpunktbereichen bewusst den Akzent auf wenige Schwerpunkte zu setzen. Außerdem sollten für die Schwerpunkte auch die Kooperationsmöglichkeiten mit der Universität Göttingen ausgelotet werden. Hier dürfte es im Lehrangebot gute wechselseitige Ergänzungsmöglichkeiten geben, die am Kompetenzzentrum für Versicherungswissenschaften bereits zu funktionieren scheinen.

Die Arbeitsgruppe gibt zu bedenken, dass an der Juristischen Fakultät der Universität Hannover nur eine Seminararbeit durch die Studierenden zu verfassen ist und die Anforderungen in diesem Bereich somit geringer sind als an anderen Standorten.

#### 2.8.4 Beratung und Betreuung

Besonders positiv ist der Arbeitsgruppe das gut strukturierte Betreuungssystem der Fakultät aufgefallen. Unter dem Namen JurSERVICE werden unterschiedliche Unterstützungsangebote für die Studierenden vorgehalten. Neben Tutorien und Beratungsgesprächen mit eher

schwachen Studierenden wurde eine Dean's List etabliert, die der Förderung von leistungsstarken Studierenden dient. Darüber hinaus gibt es verschiedene Hilfestellungen bei der Klausurvorbereitung und -nachbereitung (z. B. das Klausurenlabor, in dem Studierende ihre Klausuren auf grundlegende Fehler hin analysieren lassen können) und der Erstellung von Hausarbeiten. Das System soll weiter ausgebaut und z. B. um E-Learning-Elemente ergänzt werden. Die Studierenden zeigen sich sehr zufrieden mit der Betreuung durch JurSERVICE und heben die insgesamt gute Qualität des Systems hervor.



## **3. Leuphana Law School der Universität Lüneburg**

### **3.1 Entwicklung**

Die Leuphana Universität hat sich zum Ziel gesetzt, Fragestellungen zu den Herausforderungen für die Zivilgesellschaft des 21. Jahrhunderts zu bearbeiten, dabei verfolgt sie das Leitbild einer humanistischen, nachhaltigen und handlungsorientierten Universität. In diesem Zusammenhang fragten die Rechtswissenschaften nach Möglichkeiten und Grenzen gesellschaftlicher und ökonomischer Regulierung unter den Bedingungen der Globalisierung.

2005 wurden die Universität Lüneburg und die Fachhochschule Nordostniedersachsen zur Leuphana Universität Lüneburg fusioniert. Von der ehemaligen FH wurde der Fachbereich Wirtschaftsrecht übernommen und mit neun rechtswissenschaftlichen und vier betriebswirtschaftlichen Professuren in die damalige Fakultät II (Wirtschaftswissenschaften) integriert. Die ehemalige Universität brachte vier rechtswissenschaftliche Einzelprofessuren ein. Nach der Besetzung von vier Professuren mit einem an der Gesamtstrategie der Universität ausgerichteten Profil ist laut Angaben der Universität seit 2011 eine Neuausrichtung im Gange, die einen klarer strukturierten Entwicklungsprozess mit sich brachte. Geprägt sei die Law School nun durch das besondere Studienmodell, einen internationalen Forschungsauftrag sowie das humanistische universitäre Leitbild.

Die Law School hat nach eigenen Angaben zwei Forschungsschwerpunkte: Das Regulierungsrecht einerseits in Bezug auf Nachhaltigkeit, andererseits in Bezug auf die Wirtschaft. Beide seien etabliert und gingen mitunter schon auf Zeiten vor der Gründung der Leuphana zurück. Für die Zukunft sei geplant, das an der Leuphana bereits etablierte Forschungsfeld „Digitale Medien“ um eine rechtswissenschaftliche Perspektive zu ergänzen. Hier solle dann in Kooperation mit den Kulturwissenschaften an Fragen der digitalen Medien sowie am Schwerpunkt „Kultur und Recht“ geforscht werden. Es sei geplant, verstärkt internationale Forschungsprojekte anzustoßen, auch bei Berufungen solle verstärkt auf Profile mit internationaler Ausrichtung geachtet werden. Konkretes Ziel sei die Besetzung einer Juniorprofessur für „International Economic Law“.

Das Zukunftskonzept der Law School für den Zeitraum bis 2020 sieht ihre Etablierung als kleine, aber international sichtbare rechtswissenschaftliche Lehr- und Forschungseinheit vor. Die bestehenden Forschungseinheiten sollten weiter gestärkt und über koordinierte Forschungsprojekte und -programme profiliert werden.

## 3.2 Organisation

### 3.2.1 Institutsstruktur

Im Jahr 2013 wurde nach eigenen Angaben die Leuphana Law School gegründet. Sie vereinige alle rechtswissenschaftlichen Professuren und solle in der internationalen Wissenschaftslandschaft für eine bessere Positionierung sorgen. Darüber hinaus diene sie der Koordinierung der Rechtswissenschaften. Sie sei organisatorisch der Fakultät Wirtschaftswissenschaften zuzurechnen. Die Leuphana Universität Lüneburg zeichne sich dadurch aus, dass sie durchgängig das Bologna-System umgesetzt habe. Es würden also keine Staatsexamen angeboten, sondern ausschließlich Bachelor- und Masterabschlüsse.

### 3.2.2 Wissenschaftlicher Nachwuchs

Die Leuphana Universität hat seit 2008 die Leuphana Graduate School aufgebaut. Sie sei für die Koordination und Qualitätsentwicklung im Masterstudium und in der Promotion verantwortlich. Die Promovierenden könnten Beratung rund um das Promotionsstudium in Anspruch nehmen. Darüber hinaus koordiniere die Graduate School sämtliche Stipendienverfahren und biete Beratung zu Themen wie Verlängerung und Familiensituation an. Sie sei Ansprechpartnerin für das Lehrangebot im teilstrukturierten Promotionsstudium und zuständig für Qualitätsentwicklung und Feedbackinstrumente. Schließlich biete sie Coachings im Promotionsverlauf an, ebenso Weiterbildungsangebote (Transferable Skills) sowie ein „Kompetenz-Profilung“.

Zum Oktober 2009 sei das teilstrukturierte Promotionsstudium eingeführt worden, das unabhängig vom Doktorgrad für alle Doktorandinnen und Doktoranden der Leuphana verpflichtend sei. Das Curriculum bestehe aus den sechs Modulen Wissenschaftspraxis/-ethik, Wissenschaftstheorie, Forschungsmethoden, fachbezogenes Forschungskolloquium (alle erstes Jahr), Kolloquiumsvortrag (zweites Jahr) und nochmals Kolloquiumsvortrag (drittes Jahr). Bei dem Vortrag handele es sich um eine Präsentation des Forschungsvorhabens vor Promovierenden sowie Betreuerinnen und Betreuern des gleichen Fachgebiets. Zusätzlich werden alle Promovierenden mit Beginn der Promotion einem von 14 Promotionskollegs zugeordnet.

2013 sei das Promotionskolleg Recht eingerichtet worden. Es ziele darauf, methodische Fertigkeiten zu vermitteln und einen fachspezifischen Austausch zu gewährleisten. Hier fänden gezielte Lehrveranstaltungen zu juristischen Methoden statt. Die Dissertationsthemen würden im Rahmen monatlicher Veranstaltungen von Promovierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Law School diskutiert. Derzeit werde überlegt, die Forschungsthemen der Promovierenden stärker zu bündeln, um eine Kollegstruktur zu schaffen. Diese setzten sich von Individualpromotionen qualitativ ab, indem sie Forschungsvorhaben und Betreuerinnen bzw. Betreuer inhaltlich koordinierten und einen regelmäßigen Austausch gewährleisten. Alle Dissertationen sollen künftig in der Schriftenreihe „Leuphana Studies in Law“ (Nomos-

Verlag, Baden-Baden) erscheinen. Im Berichtszeitraum 2009-2013 sei jedes Jahr eine Promotion abgeschlossen worden, 2012 zwei. Von den sechs Promovierten seien zwei weiblich gewesen. Bis Ende 2014 seien am Promotionskolleg Recht 14 Promovierende eingeschrieben gewesen.

Seit dem Jahr 2009 stehe den Promovierenden und Postdocs das Förderinstrument „Nachwuchsförderfonds“ zur Verfügung. Es biete professuren-, instituts- und kollegunabhängige Förderung in den folgenden Bereichen: grundsätzliche und aktive Konferenzteilnahme, Teilnahme an einer Summer, Winter, Spring oder Autumn School, Forschungsaufenthalte, Konferenzorganisation an der Leuphana. Hierdurch soll erklärtermaßen der Nachwuchs Kontakte in die internationale Fachgemeinschaft aufbauen. Zusätzlich werde die Reflexion von Forschungsergebnissen, die Sondierung von Kooperationschancen und die grundsätzliche Etablierung im Wissenschaftskontext gefördert. Dreimal jährlich könnten Einzelanträge gestellt werden, die Auswahl erfolge durch eine Senatskommission sowie durch die Graduate School. Darüber hinaus stehe den Promovierenden das Academic Writing Center zur Verfügung, das neben Seminarangeboten zum englischen Publizieren auch Coaching und Beratung anbiete.

Für die Qualitätssicherung im Rahmen der Promotion nennt die Law School drei Maßnahmen: Betreuungsmodelle, Richtlinien guter wissenschaftlicher Praxis sowie Evaluation. In Bezug auf die Betreuung sehe die Leuphana vor, dass der aus drei Personen bestehende Gutachterausschuss mindestens eine universitätsfremde Person zum Mitglied habe. Die Betreuungspersonen tauschten sich im Rahmen regelmäßiger Gesprächsrunden innerhalb der Graduate School aus. Alle laufenden Promotionsverfahren würden mit Betreuungsabkommen ausgestattet. Die „Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und Verfahren zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten“ sei für alle an der Leuphana Universität wissenschaftlich Tätigen verpflichtend. Eine Einführung zum Thema sei Bestandteil des Promotionscurriculums, darüber hinaus thematisiere die Leuphana die Reflexion über und den Umgang mit Wissenschaft auf allen Ausbildungsstufen.

Eine zusätzliche Qualitätssicherung von Promotionen erfolge über die Evaluation von Input, Prozess und Output. Die Zulassung zum Promotionskolleg erfolge über das Gremium der Promotionskommission auf Grundlage der Bewertung der Bewerbung (inkl. Beschreibung des Projektes) sowie der Unterstützungszusage des Erstbetreuers bzw. der Erstbetreuerin. Zum Promotionsstudium zugelassen werden könne, wer einen fachlich einschlägigen Diplom-, Master-, oder Staatsexamensstudiengang erfolgreich abgeschlossen habe und außerdem besonders geeignet sei. Die Eignung werde nachgewiesen durch eine gehobene Abschlussnote, englische Sprachkenntnisse sowie den Nachweis von Studienleistungen im Umfang von mindestens 15 CP im Bereich Wissenschaftsmethoden, Forschungsmethoden oder Wissenschaftspraxis und -ethik. Die Qualität des Promotionsprozesses werde sichergestellt durch die Vermittlung und Reflexion von Wissen und Handwerkszeug, den Nachwuchsförderfonds, die

Erst- und Zweitbetreuung sowie verpflichtende Vorträge im Rahmen des Promotionsstudiums. Die Qualität der Veranstaltungen im Rahmen des Promotionsstudiums werde evaluiert. Die Beurteilung der Qualität der Promotion erfolge durch den dreiköpfigen Gutachterausschuss, der ein universitätsexternes Mitglied einschlieÙe. Rückmeldungen aktueller und ehemaliger Studierender würden berücksichtigt.

Laut Aussage der Law School finden an der Leuphana Universität derzeit keine rechtswissenschaftlichen Habilitationen statt. Sie seien auch für die Zukunft nicht geplant, da sie auf internationaler Ebene eher unüblich seien. Falls Juniorprofessorinnen bzw. -professoren oder andere wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter aus bestimmten Gründen eine Habilitation anstreben, sei dies nur in Kooperation mit einer anderen Hochschule möglich.

### 3.2.3 Qualitätssicherung

Die Law School definiert Qualität in der Forschung als Erkenntnisgewinn. Dieser könne nur nach den Standards des jeweiligen Faches beurteilt werden. Die an der Leuphana wissenschaftlich Tätigen beachtet die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, die in der „Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Verfahren zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten der Leuphana Universität Lüneburg“ von 2009 niedergelegt seien.

Zur Sicherung und Verbesserung der Qualität im Bereich der Forschung nutze die Universität übergreifende Qualitätssicherungsverfahren wie die Evaluationen der WKN oder die Forschungsratings des WR. Die internen Mittelvergabeverfahren berücksichtigten Leistungskomponenten in der Forschung, so etwa gewichtete Publikationsleistungen. Für Forschungsleistungen würden jährliche Preise vergeben, die Publikationen, Drittmittel und Wahrnehmung in der Fachgemeinschaft (Zitationen, Rezensionen) berücksichtigten. Berufungskommissionen würden mit externen Mitgliedern besetzt. Forschende erhielten durch individuelle Beratungen und offene Veranstaltungen Unterstützung bei der Forschungsplanung und der Qualitätssicherung.

## 3.3 Ausstattung und Drittmittel

### 3.3.1 Haushalt und Personal

Im Jahr 2013 verfügte die Law School laut eigenen Angaben über eine finanzielle Ausstattung von insgesamt rd. 2,5 Mio. Euro<sup>56</sup>. Im Jahr 2009 standen lediglich 0,7 Mio. Euro zur Verfügung, wobei das Gros des Zuwachses auf die Einrichtung der Forschungseinheiten „Competition and Regulation“ (Professur Terhechte) im Jahr 2010 sowie „Corporate Law“ (Professur Schall) im Jahr 2011 zurückzuführen ist. Insgesamt hat sich laut den Angaben allerdings in jedem Bereich ein deutlicher Zuwachs ergeben. Der Landeszuschuss sei von rd. 0,7 Mio. Euro in 2009

---

<sup>56</sup> Der Selbstbericht gibt die finanzielle Ausstattung für die vier Forschungseinheiten und die Lehreinheiten getrennt an. Zur besseren Vergleichbarkeit mit den anderen Standorten werden hier die Summen für die gesamte Law School genannt.

auf rd. 1,1 Mio. Euro in 2013 gewachsen. Hiervon entfielen im Jahr 2013 87,5 % (987.582 Euro) auf Personalmittel, 6,5 % (73.666 Euro) auf Sachmittel und 6 % (67.268 Euro) auf Hilfskräfte.

Zurzeit gehören der Law School 11,5 Vollzeitprofessuren an, davon sechs Universitätsprofessuren und sechs Professuren der ehemaligen Fachhochschule. Eine Professur sei drittmittelfinanziert. Daneben gebe es einen Honorarprofessor, einen aktiven Emeritus und zwei außerplanmäßige Professoren, die außerhalb der Universität tätig seien, diese aber durch Lehre und Praxiskontakte unterstützten. Es gebe eine unbefristete wissenschaftliche Mitarbeiterstelle. Weiterhin würden zehn wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf 4,75 befristeten Stellen (VZÄ) beschäftigt. 2,25 Stellen seien drittmittelfinanziert, die anderen aus Landesmitteln. Fünf nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen würden auf 2,55 Stellen beschäftigt. Zusätzlich habe die Law School zehn assoziierte Mitglieder: vier Stipendiatinnen und Stipendiaten, drei außerplanmäßige Professuren, eine Honorarprofessur sowie zwei Research Fellows.

### 3.3.2 Infrastruktur für Forschung

Die Leuphana Law School verfügt nach eigenen Angaben über eine Geschäftsstelle, in der zwei in Teilzeit beschäftigte Verwaltungsmitarbeiterinnen tätig seien. Die Universität biete darüber hinaus zentrale Dienste an, wie etwa das Berufungsmanagement, das Team Q, das das Qualitätsmanagement durchführe, sowie den Forschungsservice, der u. a. Beratung und Begleitung bei der Drittmittelakquise anbiete. Darüber hinaus gebe es als zentrale Dienste das International Office, das Mobilitätsprozesse fördere und den Internationalisierungsprozess koordiniere, das Medien- und Informationszentrum, das u. a. die Universitätsbibliothek und den IT- und Medienservice einschließe, sowie den Servicepartner Wissenstransfer und Kooperation, der für die Entwicklung von Beratungs- und Praxisprojekten in Kooperation mit Unternehmen und gemeinnützigen Organisationen zur Verfügung stehe.

Das staatswissenschaftliche Forum sowie der Leuphana Law School Workshop böten durch Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen Gelegenheit zum wissenschaftlichen Austausch unter den Forschern und Studierenden der Law School, aber auch mit externen Gästen.

Für die interne Forschungsförderung stehe im Forschungsservice ein Forschungsfonds mit einem jährlichen Etat von 400.000 Euro zur Verfügung. Alle Fördermaßnahmen orientierten sich an der wissenschaftlichen Leistung und internationalen Standards der verschiedenen Fachgemeinschaften. Zusätzlich gebe es ein internes Förderprogramm im Geschäftsbereich der Graduate School für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler mit einem jährlichen Budget von 100.000 Euro. Schließlich böten auch das International Office und das Gleichstellungsbüro Einzelförderungen für Forschende an. Forschungsfreisemester würden nach einem Punkteplan vergeben, dabei spielten Lehrtätigkeit sowie besondere Leistungen in der Forschung eine Rolle.

### 3.3.3 Gender- und Diversity-Strategie

Die Leuphana Law School wird nach eigenen Angaben auf allen Ebenen und bei allen Aktivitäten vom Prinzip des „integrativen Gendering und Diversity“ geleitet; sie trete für Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit ein. Dabei werde sie vom Frauen- und Gleichstellungsbüro unterstützt. Ein weiteres Anliegen sei die familienfreundliche Hochschule: Hochschulangehörige würden bei Vereinbarkeitsfragen beraten. Speziell die Fakultät Wirtschaftswissenschaften habe im Februar 2014 ein Positionspapier zur Gleichstellung beschlossen. Dieses habe unter anderem das Ziel, bis 2016 den Anteil der Professorinnen auf 30 % zu erhöhen. In der Law School sei zurzeit nur eine von 13 Professuren weiblich besetzt, was sich aufgrund der wenigen bis 2020 frei werdenden Stellen bis dahin nicht stark verändern dürfte. Es gebe einen unbefristeten männlichen wissenschaftlichen Mitarbeiter, zehn befristete wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf 4,75 VZÄ, von denen die Hälfte weiblich sei. Die 2,55 VZÄ im nichtwissenschaftlichen Bereich seien mit fünf Mitarbeiterinnen besetzt. Von den zehn Assoziierten (vier Stipendiatinnen und Stipendiaten, drei außerplanmäßige Professuren, eine Honorarprofessur, zwei Research Fellows) sei eine Stipendiatin weiblich. Die Law School nennt in ihrem Bericht keine Definition von „Diversity“. Konkrete Maßnahmen jenseits von Frauenförderung und Vereinbarungsstrategien werden nicht genannt.

### 3.3.4 Drittmittel

Die Law School gibt an, ihre Drittmittel von 55.794 Euro im Jahr 2009 (aufgebracht durch die Professur Thomas Schomerus) auf 1,3 Mio. Euro gesteigert zu haben, allerdings seien diese Summen allein durch die Lehrstühle Jörg-Philipp Terhechte und Thomas Schomerus eingeworben worden (jeweils etwa zur Hälfte). Als Drittmittelgeber werden EU, BMBF und der Europäische Fond für regionale Entwicklung (EFRE) genannt. Als Sondermittel werden 81.474 Euro angegeben (zusätzlich zu den veranschlagten Drittmitteln), von denen 68.701 Euro aus Hochschulpaktmitteln kämen; über die Herkunft der restlichen Summe wird keine Angabe gemacht.

Der Leuphana Forschungsservice versende monatlich einen Fördernewsletter, der über aktuelle Ausschreibungen informiere. Zusätzlich stehe den Mitgliedern der Universität der Elektronische Förderinformationsdienst (ELFI) zur Verfügung. Die Maßnahme „Kleinforschungsprojekte“ sei dazu gedacht, ein- bis anderthalbjährige Vorprojekte zur Einwerbung großer Drittmittelvorhaben zu finanzieren. Gefördert würden besonders solche Projekte, die neue Forschungsthemen und -gebiete erschlossen und bei einer renommierten Förderinstitution (genannt werden DFG, EU, BMBF) beantragt werden sollen. Pro Projekt würden durchschnittlich 33.000 Euro gewährt, in individuellen Zielvereinbarungen würde darüber hinaus eine besondere personelle Ausstattung vereinbart.

### **3.4 Forschung**

Die Rechtswissenschaften fragen, den Ausführungen der Law School zufolge, nach Möglichkeiten und Grenzen gesellschaftlicher und ökonomischer Regulierung. Diese Regulierungsforschung habe sich insbesondere innerhalb der Wissenschaftsinitiativen Nachhaltigkeit (Umwelt- und Energierecht) sowie Wirtschaft (Privat-, Unternehmens- und Wirtschaftsrecht) in Lüneburg etabliert. Die Forschung im Nachhaltigkeitsrecht habe in Lüneburg Tradition, sie gehe bis in die 1990er Jahre zurück. Bereits vor der Neuausrichtung 2011 sei das Umweltrecht etabliert gewesen; dies betreffe insbesondere Forschungen zum Energie- und Kreislaufwirtschaftsrecht. Im Zuge der Neuausrichtung sei die Professur Umweltrecht in der Ausrichtung inter- und transdisziplinärer geworden. Zur Stärkung des Umweltrechtes sei eine assoziierte Juniorprofessur ab 2016 geplant.

Das Privat- und Wirtschaftsrecht sei bereits in der ehemaligen Fachhochschule etabliert gewesen, hier allerdings vor allem im Bereich der Lehre. Seitdem im Jahr 2011 vier neue Professuren besetzt worden seien, werde allerdings auch das Forschungsprofil dieses Bereichs verstärkt; hauptsächlich gehe es um die transnationale Regulierung der Ökonomie. Hier bestünden zum Teil Kooperationen mit den Wirtschaftswissenschaften. Die Law School ist nach eigenen Angaben vor allem interdisziplinär und international ausgerichtet. Alle forschungsaktiven Professorinnen und Professoren seien in internationale Netzwerke eingebunden.

### **3.5 Publikationstätigkeit**

Die Professuren der Leuphana Law School berichten über eine Vielzahl von Publikationen. Neben Sammelbandartikeln werden vor allem Artikel in Fachzeitschriften und Kommentare erwähnt. Letztere finden sich in besonderer Konzentration bei den Lehrstühlen Tim W. Dornis, Jörg-Philipp Terhechte, Alexander Schall und Thomas Schomerus. Diese haben laut Bericht auch englischsprachige Publikationen vorzuweisen. Auch die Professuren Axel Halfmeier, Lesley-Jane Smith und Michael Preißer geben englische und französische Publikationen an.

### **3.6 Kooperationen**

Nach Angaben des Selbstberichts bietet die Leuphana insbesondere interdisziplinäre Vernetzungsmöglichkeiten. Diese würden in den vier rechtswissenschaftlichen Forschungseinheiten bereits zur Profilbildung genutzt. So bestehe im Nachhaltigkeitsrecht (Forschungseinheit Öffentliches Recht, insbes. Energie- und Umweltrecht) eine langjährige Kooperation mit dem Institut für Bank-, Finanz- und Rechnungswesen. Zusätzlich sei diese Forschungseinheit in die interdisziplinäre Wissenschaftsinitiative Nachhaltigkeit integriert.

In der Wissenschaftsinitiative Wirtschaftswissenschaften bestünden im Competition and Regulation Institute bereits intensive Kooperationen zwischen Rechtswissenschaften und Ökonomie im Bereich des Wettbewerbs- und Regulierungsrechts. Im Bereich des Privat- und Wirtschaftsrechts entstünden aktuell zwei weitere Forschungseinheiten: Zum einen sei ein Bereich Corporate Governance (Kooperation mit der Betriebswirtschaftslehre), zum anderen eine Forschungseinheit zur privatrechtlichen Rechtsdurchsetzung und Rechtspolitik im transnationalen Kontext in Planung.

Alle sechs Universitätsprofessorinnen und -professoren hätten gemeinsam, dass sie sich mit der rechtlichen Regulierung der transnationalen Ökonomie beschäftigten, auch wenn sie unterschiedliche Perspektiven auf diese Thematik einnahmen. Diese Gemeinsamkeit solle in Zukunft weiter ausgebaut werden, indem man gemeinsam Fragen der transnationalen gesellschaftlichen und ökonomischen Steuerung bearbeite. Der internationale Bezug solle auch im Blick auf Neuberufungen im Fokus stehen. Dabei solle es möglich sein, innerhalb übergreifender Themen und Fragestellungen individuelle Forschungsinteressen zu bearbeiten. Alle Forschungseinheiten seien nicht nur mit transnationalen Fragestellungen befasst, sondern auch in internationale Netzwerke eingebunden und in internationalen Publikationsmedien präsent. Die Internationalität der Forschung sei deshalb ein wesentliches Profilvermerkmal der Leuphana Law School.

### 3.7 Bewertung und Empfehlungen

#### 3.7.1 Bewertung

Bezüglich der erreichten **Entwicklung** der Law School bemerken die Gutachterinnen und Gutachter ein exzellentes Arbeitsklima und eine produktive Aufbruchsstimmung, die von Studierenden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Professorinnen und Professoren wie auch der Universitätsleitung gleichermaßen getragen wird. Alle Beteiligten fühlen sich dem neuartigen Leuphanakzept verpflichtet und beurteilen dies als positiv für ihre Arbeit. Die Arbeitsgruppe nimmt zur Kenntnis, dass die Professorinnen und Professoren der Law School an zwei Fakultäten angesiedelt sind, nämlich an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften und an der Fakultät Nachhaltigkeit. Die Gutachterinnen und Gutachter beurteilen dies als sinnvoll, da sich in Forschung und Lehre der Professorinnen und Professoren eine interdisziplinäre Offenheit zeigt, die sehr innovativ ist. Auch die internationale Aufstellung der Law School mit vielfältigen Kooperationen mit Institutionen im Ausland wird als hervorragend bewertet.

Die Berufungen der letzten Jahre werden von den Gutachterinnen und Gutachtern als sehr gut bezeichnet. Die Arbeitsgruppe nimmt die Pläne der Fakultät zur Kenntnis, die aktuell bestehende **Ausstattung** der Law School mit sechs Universitätsprofessuren auf zehn bis zwölf aufzustocken, wenn die Zahl der FH-Professuren in den nächsten Jahren sukzessive verringert wird. Es ist geplant, jeweils zwei FH-Professuren in eine Universitätsprofessur zu überführen.

Die Arbeitsgruppe begrüßt dies, gleichwohl besteht die Sorge, dass die hervorragende Kooperation unter den Universitätsprofessorinnen und -professoren wie auch die Interdisziplinarität durch die Aufstockung und eine damit vielleicht einhergehende Spezialisierung gefährdet werden könnte.

Im Gespräch mit der Arbeitsgruppe zeigten sich die **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** sehr zufrieden mit ihrer Arbeitssituation. Die Promovierenden erhalten alle mindestens halbe Stellen, Verträge werden für drei Jahre geschlossen. Das teilstrukturierte Promotionsprogramm wird als hilfreich wahrgenommen. Besonders positiv fällt den Gutachterinnen und Gutachtern die Möglichkeit der Finanzierung von Konferenzteilnahmen aus Mitteln der Promotionsförderung auf. Die Promotionsordnung und die zugehörigen Maßnahmen der Qualitätssicherung werden von der Arbeitsgruppe als gut eingeschätzt. Kritisch wird lediglich angemerkt, dass die Law School zwar den Titel „Dr. iur.“ vergeben möchte, hierzu jedoch vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) noch nicht eindeutig Stellung genommen wurde. Das MWK ist der Ansicht, dass erst eine Gesamtaufstellung eines Faches in angemessener Breite vorliegen sollte, bevor der entsprechende Dokortitel vergeben werden kann. Die damit einhergehende Unsicherheit ist misslich, zumal bereits Doktorandinnen und Doktoranden an den rechtswissenschaftlichen Lehrstühlen forschen. Abgesehen von dieser sehr ernstzunehmenden Frage bewerten die Gutachterinnen und Gutachter die Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses als hervorragend.

Während die vorhandenen Datenbanken hervorragend sind, ist die **Universitätsbibliothek** mit juristischer Literatur unterausgestattet. Die Institutsbibliothek ist etwas umfangreicher, jedoch sind die Öffnungszeiten stark eingeschränkt. Gerade für Seminararbeiten, Doktorarbeiten und die Forschung muss oft auf Fernleihe oder die Hamburger Staats- und Universitätsbibliothek zurückgegriffen werden. Diesen Zustand bewertet die Arbeitsgruppe als unangemessen; er dürfte einer weiteren Ausdifferenzierung rechtswissenschaftlicher Forschungsaktivitäten an der Leuphana Universität entgegenstehen.

Die Gutachterinnen und Gutachter schätzen die **Forschungsleistungen** gerade angesichts der geringen Größe des Standortes als sehr gut ein. Insbesondere die Interdisziplinarität und Internationalität hebt sie positiv hervor.

### 3.7.2 Empfehlungen

Die Arbeitsgruppe empfiehlt die Aufstockung der Universitätsprofessoren mittel- bis langfristig auf mindestens zehn Personen. Es soll jedoch bei den Berufungen unbedingt darauf geachtet werden, dass die hervorragende Kooperation innerhalb des Professoriums, wie auch die Interdisziplinarität der Forschenden gewahrt bleibt. Die Professorinnen und Professoren sollen deshalb fachlich nah beieinander bleiben und interdisziplinäre Bezüge pflegen; hierauf soll

auch bei den anstehenden Berufungen geachtet werden. Bei der Berufungspolitik der kommenden Zeit ist daher besonders auf eine glaubwürdige Verkörperung der Aspekte der Interdisziplinarität und der Internationalität der Forscherpersönlichkeiten zu achten. Die Interdisziplinarität kann dabei in zwei Richtungen verstanden werden: in einer Konzentration auf den Aspekt der Nachhaltigkeit und Umweltwissenschaften, also einem Ausbau in Richtung der derzeitigen universitären Schwerpunktbildung, oder auch in Richtung einer Stärkung der Grundlagenfächer, womit die Fakultät sowohl den Empfehlungen des Wissenschaftsrats nachkäme, wie auch dem selbst geäußerten Wunsch, eine Akzentuierung in diesem Bereich vorzunehmen. Dies könnte dann auch für eine deutliche Sichtbarkeit juristischer Kompetenz und zu einer besonderen Verzahnung der entsprechenden Fachvertreter mit dem entsprechenden sog. ‚core curriculum‘ führen, das das Universitätsstudium in Lüneburg insgesamt und semesterübergreifend prägt und das von der Arbeitsgruppe als ein Alleinstellungsmerkmal der juristischen Ausbildung in Lüneburg wahrgenommen wird.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt dem MWK dringend, der Leuphana Law School das Recht zum Verleihen eines „Dr. iur.“ zu geben und nicht zu warten, bis die Law School genügend Universitätsprofessuren aufweist. Der junge Standort hat andernfalls gravierende Probleme damit, geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen. In letzter Konsequenz ist damit auch das Gewinnen und Halten guter Professorinnen und Professoren gefährdet. Hier muss von Seiten des Ministeriums rasch die entsprechende Klarheit geschaffen werden.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt, die Öffnungszeiten der Bibliothek nutzungsfreundlicher zu gestalten. Die Institutsbibliothek soll in den Forschungsschwerpunkten der Law School besser ausgestattet werden, wobei den Gutachterinnen und Gutachter bewusst ist, dass ein vergleichsweise kleiner Standort wie die Lüneburger Law School nicht einen umfassenden, alle Spezialgebiete abdeckenden Literaturbestand anschaffen kann.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Law School die eingeschlagene internationale und interdisziplinäre Forschungsstrategie weiterzuverfolgen und das bisher erreichte Qualitätsniveau auch bei zukünftigen Berufungen einzuhalten.

## **3.8 Studium und Lehre**

### **3.8.1 Qualitätsmanagement der Juristischen Fakultät**

Die Qualität der Lehre wird an der Universität Lüneburg für die gesamte Universität definiert und zwar über grundlegende Bildungsideen, die im Leitbild der Universität verankert sind: der Humanismus, die Nachhaltigkeit und die Handlungsorientierung. Darüber hinaus werden externe Standards herangezogen: Vorgaben für die Studiengangsakkreditierung und die Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum. Durch die

Leuphana Law School, an der die rechtswissenschaftlichen Studiengänge verortet sind, werden im Selbstbericht keine weiteren Qualitätsdefinitionen für die Rechtswissenschaften formuliert.

Im Herbst 2014 hat die Universität Lüneburg die Systemakkreditierung erhalten, so dass nun alle Programmakkreditierungen über ein hochschulinternes System vorgenommen werden. Dazu werden für die Studienprogramme externe Programmbeiräte eingesetzt. Zusätzlich erfolgt die Qualitätssicherung in der Lehre über Qualitätszirkel, Lehrveranstaltungsevaluationen und Systembefragungen. An den in der Leuphana Law School einmal pro Jahr stattfindenden Qualitätszirkeln nehmen u. a. auch Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden teil. Sie berichten von einem gut funktionierenden Instrument der Qualitätssicherung, in dem ein reger Austausch stattfindet und durch das bereits einige Verbesserungen erzielt werden konnten.

Die Funktionsfähigkeit des Qualitätsmanagementsystems der Universität Lüneburg wurde bereits im Verfahren der Systemakkreditierung durch eine Agentur geprüft. In der aktuellen Begutachtung werden keine Hinweise darauf gefunden, dass das universitätsweite System in den rechtswissenschaftlichen Studiengängen Defizite aufweisen könnte. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass die Qualität von Studium und Lehre durch das Qualitätsmanagementsystem der Universität hinreichend sichergestellt wird.

Zusätzlich zu den genannten Maßnahmen wurde für den Masterstudiengang ‚International Economic Law‘ wegen der Kooperation mit der Partneruniversität ‚University of Glasgow‘ statt des internen Prüfverfahrens eine externe Akkreditierung durchgeführt.

Im Rahmen der Qualitätssicherung wird der Universität empfohlen, bei den Bachelorabsolventinnen und -absolventen den weiteren Werdegang über Absolventenstudien zu verfolgen, um herauszufinden, ob die Absolventinnen und Absolventen im Anschluss an das Studium eine Berufstätigkeit aufnehmen oder eine weitere Qualifizierung durch einen Master- oder Staatsexamen-Studiengang anstreben. Weiterhin könnten die Art der Berufstätigkeit und eine spätere Qualifizierung durch einen weiterbildenden Masterstudiengang von Interesse für die Studiengangsplanung sein.

### 3.8.2 Bachelor- und Masterstudiengänge

Die Universität Lüneburg bietet keinen auf die Staatsprüfung ausgerichteten Studiengang in den Rechtswissenschaften an und konzentriert sich ausschließlich auf Bachelor- und Masterstudiengänge. Es wird auch nicht der Anspruch erhoben, eine Konkurrenz zu den Staatsexamen-Studiengängen anderer Universitäten darzustellen oder ein gleichwertiges Angebot zu liefern.

Neben dem Bachelorstudiengang Rechtswissenschaften / Unternehmens- und Wirtschaftsrecht (LL.B.) als Zwei-Fächer-Studiengang mit einer Major- und Minor-Variante – womit sich das Lüneburger LL.B.-Programm deutlich von bspw. dem Osnabrücker Modell eines rein

rechtswissenschaftlichen LL.B. unterscheidet – werden die folgenden Masterstudiengänge angeboten:

- International Economic Law (LL.M.)
- Staatswissenschaften – Public Economics, Law an Politics (M.A.)
- Competition and Regulation (LL.M., weiterbildend)
- Competition and Business Law (LL.M., weiterbildend)

Dabei sei der Masterstudiengang International Economic Law durch die Kooperation mit der University of Glasgow besonders attraktiv für Studieninteressierte und werde stark nachgefragt. Für das nächste Studienjahr werde daher eine vollständige Auslastung (25 Studienanfängerinnen und -anfänger) erwartet.

Die Studierenden erklären im Gespräch, dass sie den Bachelor- bzw. Masterstudiengang wegen der inhaltlichen Ausrichtung einem Staatsexamen-Studiengang vorzögen, insbesondere wegen der internationalen Ausrichtung und der guten Anbindung an die Wirtschaftswissenschaften und dies für ihre Wahl für ein Rechtsstudium in Lüneburg ausschlaggebend gewesen sei. Es werde jedoch auch ein späterer Wechsel in einen Staatsexamen-Studiengang in Erwägung gezogen. Allerdings könne es beim Wechsel in einen Staatsexamen-Studiengang zu Problemen bei der Anerkennung der Leistungen kommen, die im Bachelorstudiengang erbracht wurden. Nach Auskunft der Leitung der Leuphana Law School funktioniert die Anrechnung jedoch nach einer Umstrukturierung des Studiums nun besser als in der Vergangenheit.

Forschungsbezüge werden im Bachelorstudium im Schwerpunktstudium in späteren Studienphasen hergestellt, darüber hinaus auch im Komplementärstudium und im Wahlpflichtbereich. In den Masterstudiengängen würden regelmäßig aktuelle Forschungsfragen bearbeitet.

Der Zugang zum Bachelorstudiengang unterliegt einem NC, der nach Angabe der Studierenden im Mittel bei etwa 2,5 liegt, aber auch schon die Werte 2,0 oder 1,8 erreicht hätte. In einem speziellen Testverfahren könnten die Studierenden auch Punkte zur Verbesserung des durch die Abiturnote bestimmten Wertes erreichen.

Für eine kleine Universität, die einen rechtswissenschaftlichen Studiengang nicht in voller Breite anbieten kann, erscheint der Arbeitsgruppe das Studienprogramm insgesamt stimmig und für das Profil der Universität passend.

### 3.8.3 Studienstruktur und Lehrinhalte

Das Bachelorstudium beginnt an der Universität Lüneburg stets mit dem Leuphana-Semester, das der Orientierung der Studienanfängerinnen und -anfänger und der Vermittlung allgemeiner Grundlagen und Methoden dient und außerhalb des Einflussbereichs der Rechtswissenschaften liegt. Da der Bachelorstudiengang als Zwei-Fächer-Studiengang konzipiert wurde, ist neben den Rechtswissenschaften ein zweites Fach zu studieren. In den meisten Fällen werden

Wirtschaftswissenschaften gewählt, in geringerer Anzahl Sozial- oder Geisteswissenschaften. Darüber hinaus haben die Studierenden ein Komplementärstudium („core curriculum“) zu absolvieren, das der interdisziplinären Perspektivenerweiterung dient, und sie können zusätzlich ein Semester an einer ausländischen Hochschule verbringen, was jährlich von etwa 10-15 Personen genutzt werde. Die Studierenden heben im Gespräch die unterschiedlichen Komponenten des Studiums und deren Zusammenspiel als besondere Stärke für den Standort Lüneburg hervor und begründen damit auch die Wahl ihres Studienorts. Die Arbeitsgruppe spricht sich dafür aus, diese besonderen Merkmale zu erhalten und bei zukünftigen Entwicklungsplannungen im Blick zu behalten.

In der Lehre werde, wie in Staatsexamen-Studiengängen, neuerdings mit der Bearbeitung von Fällen gearbeitet, es werde aber auch darauf geachtet, das gesamte Berufsbild abzudecken, also etwa die Beratungstätigkeit. Nach Ansicht der Arbeitsgruppe stellt die Fallbearbeitung eine wichtige Methode zur Vermittlung juristischer Grundfertigkeiten und Denkprozesse dar. Um die Balance zwischen der wissenschaftlichen Juristenausbildung und den Anforderungen der Praxis im Berufsfeld im Blick zu behalten, wird der Leuphana Law School empfohlen, nicht allein oder überwiegend auf Falllösungen als Lehr- und Prüfungsform zu setzen. So könnten Beratungselemente (im Sinne einer Konsiliar-Jurisprudenz) im Curriculum des Bachelorstudiengangs künftig einen etwas größeren Stellenwert einnehmen. Idealerweise sollte dabei eine sorgfältige (und kontinuierliche) Analyse des Berufsfeldes eine Anpassung des Curriculums flankieren. Der Arbeitsgruppe fiel die starke Akzentuierung der Haus- und Seminararbeiten im Studienverlauf außerordentlich positiv auf, weil damit bereits den Anregungen des Wissenschaftsrats Rechnung getragen wird, selbständiges wissenschaftliches Arbeiten einschließlich einer Stärkung der Seminarkultur zu fördern. Daher sollte die Falllösungs- bzw. Beratungselemente im Studium stärker in Klausursituationen abgeprüft werden und nicht über selbständigere wissenschaftliche Aufgabenstellungen in Seminararbeiten die Oberhand gewinnen.

Als Prüfungsleistungen sind in den Modulen Klausuren, Hausarbeiten, Referate und mündliche Prüfungen vorgesehen. Durch die häufige Auflistung alternativer Prüfungsleistungen in den Modulbeschreibungen, ist jedoch nicht zu erkennen in welchem Verhältnis die Prüfungsleistungen zueinander stehen. Da im Bachelor-/Mastersystem studienbegleitende Prüfungen (Modulprüfungen) vorgesehen sind, ist ein besonderes System der Examensvorbereitung in Form von Repetitorien nicht notwendig.

Die Studierenden empfinden insbesondere die kleinen Studierendengruppen und das gute, persönliche Verhältnis zu den Lehrenden als positives Element in den Studiengängen. Darüber hinaus wird die gelungene Internationalisierung mit verpflichtenden englischsprachigen Anteilen genannt. Auch die Besonderheit des Leuphana-Semesters wird lobend erwähnt.



## **4. Fachbereich 10 Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück**

### **4.1 Entwicklung**

Der 1980 gegründete Fachbereich Rechtswissenschaften ist einer von insgesamt zehn Fachbereichen an der Universität Osnabrück. Bislang hat sich der Fachbereich laut Entwicklungsplanungsbericht 2013-23 insbesondere als Zentrum für Europäisches Recht und Wirtschaftsrecht national wie international etabliert. Inzwischen sei ein Generationenwechsel in der Professoren- und Professorinnenschaft vollzogen, der eine noch stärkere Profilierung erlaube.

Für die Zukunft möchte der Fachbereich die Ausstattung mit Lehrstühlen sowie mit Personal und Sachmitteln steigern, was auch zu einer Festigung und einem Ausbau des Fachbereichsprofils führen soll. Der internationale Rang der Forschung zum Rechtsvergleich und zum europäischen Recht solle gesichert, die internationale Vernetzung des gesamten Fachbereichs intensiviert sowie die Inter- und Intradisziplinarität gestärkt werden. Es sollen eine Professur für Verbraucherrecht sowie zusätzliche Lehrstühle u. a. im Wirtschaftsstrafrecht und Arbeitsrecht eingeworben werden, außerdem solle der Bereich Chinesisches Recht in Forschung und Lehre ausgebaut werden. Der Fachbereich sei bemüht, seine Drittmittelquote zu steigern.

### **4.2 Organisation**

#### 4.2.1 Institutsstruktur

Innerhalb des Fachbereichs Rechtswissenschaften gibt es laut Bericht sechs Institute:

- European Legal Studies Institute (ELSI)
- Institut für Finanz- und Steuerrecht
- Institut für Handels- und Wirtschaftsrecht
- Institut für Kommunalrecht und Verwaltungswissenschaften
- Institut für Verfahrensrecht und Allgemeine Verfahrensvergleichung
- Institut für Wirtschaftsstrafrecht

Alle Professuren seien einem der Institute zugeordnet, was die Entwicklung gemeinsamer Forschungsfragen und -projekte erleichtere. Gleichzeitig ließen sich alle Professuren einer der klassischen drei juristischen dogmatischen Säulen zuordnen: Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht. Zusätzlich seien die Professuren in internationale Forschungsverbände eingebettet; vielfältige internationale Kontakte würden genutzt.

#### 4.2.2 Wissenschaftlicher Nachwuchs

Aus den Berichten der Institute lässt sich entnehmen, dass aktuell 150 Promovierende und fünf Habilitierende betreut werden. Das „Zentrum für Promovierende an der Universität Osnabrück“ ist nach Angaben des Fachbereichs bis 2014 aus Mitteln des Europäischen Strukturfonds EFRE finanziert worden. Danach sei es als „Zentrum für Promovierende und promovierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler“ (ZePrOs) verstetigt worden. Es übernehme Qualifizierungs-, Beratungs- und Vernetzungsangebote und seit seiner Verstetigung 2014 auch ein zielgruppenorientiertes Mentoringprogramm für Nachwuchswissenschaftlerinnen, das vorher vom Gleichstellungsbüro verantwortet worden sei. Ein wesentliches Kernstück des ZePrOs sei der wissenschaftliche Beirat; er entscheide unter anderem über die von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Qualifikationsprogramme und berate die Hochschulleitung in Fragen der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Qualitätssicherung in Promotionsverfahren.

Zur Qualitätssicherung der Promotionsverfahren seien in den letzten Jahren verschiedene Bausteine implementiert worden. Hierzu zählten etwa die „Qualitätsstandards für Promotionen“, der „Individuelle Entwicklungsplan zur Promotion“ (IDP) sowie der Verfahrensleitfaden im Umgang mit Konflikten während der Promotion. Auf der Grundlage des Verfahrensleitfadens seien in den Fachbereichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Konflikte im Umfeld der Promotion benannt worden, an die sich Promovierende sowie Betreuerinnen und Betreuer im Problemfall wenden könnten. Als weitere Vermittlungsinstanz werde eine fachbereichsübergreifende Schiedsstelle eingerichtet. Künftig sollen darüber hinaus jährlich Veranstaltungen zum Thema gute wissenschaftliche Praxis für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler angeboten werden.

Am Fachbereich gibt es zwei Juniorprofessuren. Juniorprofessuren würden nach Ablauf der ersten Beschäftigungsphase, also nach drei Jahren, bezüglich ihrer Lehr- und Forschungsleistungen evaluiert und bewertet. Die positive Bewertung sei Grundlage für eine Weiterbeschäftigung um drei Jahre. Details seien in der Ordnung zur Verlängerung von Juniorprofessuren geregelt. Bislang wurde aufgrund der geringen Zahl an verfügbaren Stellen im akademischen Mittelbau keine Möglichkeit gesehen, Nachwuchsforschergruppenleitungen zu besetzen. Habilitationen erfolgten auf Grund der Habilitationsordnung der Universität Osnabrück. Vom Fachbereich wird nicht über einen speziellen Auswahlprozess, etwa ein Persona-Grata-Verfahren, berichtet. Von den fünf seit 2012 Habilitierten seien vier Personen auf Lehrstühle berufen worden, einer sei Richter am Landgericht Heidelberg.

#### 4.2.3 Qualitätssicherung

An der Universität Osnabrück wird laut Bericht die Durchführung von Berufungsverfahren über eine Verfahrensordnung geregelt. Diese sehe unter anderem vor, dass immer zwei externe Mitglieder zumindest beratend an dem Verfahren teilnehmen sollen. Als wichtiges Element der

Qualitätssicherung im Bereich der Forschung werden die Evaluationen der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen genannt.

## **4.3 Ausstattung und Drittmittel**

### **4.3.1 Haushalt und Personal**

Der Fachbereich 10 der Universität Osnabrück ist insofern ein Sonderfall unter den in diesem Bericht betrachteten Fakultäten, als dass er die Mittel für sein Personal nicht selbst verwaltet, sondern ihm die Personalstellen durch die Universität zugeteilt werden. Der Fachbereich gibt für das Haushaltsjahr 2013 eine finanzielle Ausstattung von insgesamt 2,7 Mio. Euro an. Diese Ausstattung ist seit dem Jahr 2009 (3 Mio. Euro) leicht gesunken. Im Jahr 2013 betrug der Landeszuschuss rd. 0,5 Mio. Euro. Davon entfielen laut Bericht 18 % (95.842 Euro) auf Personalmittel, 40 % (214.950 Euro) auf Sachmittel und 28 % (150.730 Euro) auf Hilfskräfte. Über den Verbleib von 14 % der Landesmittel (76.619 Euro) wird keine Angabe gemacht. Zum Vergleich: Das Hochschulkennzahlensystem Niedersachsens, das auch die gesamten Personalmittel mit einrechnet, weist für das Jahr 2013 für den Fachbereich einen Landeszuschuss von insgesamt ca. 7,7 Mio. Euro auf.

Zurzeit gebe es am Fachbereich 21 Professuren, davon seien drei mit Frauen besetzt. Eine Professur sei drittmittelfinanziert. Hinzu kämen 63 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die 35 Stellen (VZÄ) entsprächen. Hiervon seien 10 Stellen (VZÄ) drittmittelfinanziert. Ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sei unbefristet angestellt. Die Verwaltung (einschließlich Bibliotheksdienst) beschäftigte 18 Personen auf 15,5 VZÄ.

### **4.3.2 Infrastruktur für Forschung**

Die Bibliotheksausstattung ist den Angaben des Fachbereichs zufolge in den letzten zwei Jahren verbessert worden. Es liege die gesamte Bandbreite juristischer Standardliteratur vor. Diese sei in der Bereichsbibliothek Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, in einer der sechs juristischen Institutsbibliotheken oder online in Datenbanken zu finden. Als Datenbanken stünden zur Verfügung: Beck online (einschließlich Staudinger Online), Beck eBibliothek, Hein online, Jurion (ehemal LexisNexis/Recht), Juris (einschließlich der OVS-Module, die früher die Datenbank Legios bildeten), Makrolog – Recht für Deutschland, Westlaw International. Darüber hinaus biete die Universität Osnabrück diverse eBook-Kollektionen (etwa Springer e-Books) an und nehme an verschiedenen pda-Modellen teil, über die ebenfalls juristische Titel zur Auswahl stünden.

### **4.3.3 Gender- und Diversity-Strategie**

Der Fachbereich Rechtswissenschaften berichtet in seinem 2013 verabschiedeten Gleichstellungsplan, dass von 163 Promotionsstudierenden 66 weiblich seien, von 8 Habilitierenden seien es zwei. 27 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen stünden 31 wissenschaftlichen Mitarbeitern gegenüber. Unter 21 Professuren sind nur drei mit Frauen besetzt, darunter zwei W3- und

eine Juniorprofessur. Von 17 Honorarprofessuren sei eine weiblich besetzt. Die 19 Beschäftigten im nichtwissenschaftlichen Bereich seien ausschließlich weiblich. Langfristig plane der Fachbereich eine paritätische Besetzung der wissenschaftlichen Stellen. Zur Erreichung dieses Ziels wird eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen.

Während der Qualifikationsphase sollen Doktorandinnen auf das Mentoring-Programm der Universität hingewiesen und bei der Teilnahme unterstützt werden. Die dezentrale Gleichstellungsbeauftragte biete einmal im Semester einen Doktoranden- und Doktorandinnen-Stammtisch an, der dem Austausch und dem Netzwerken dienen soll. In Zusammenarbeit mit dem Gleichstellungsbüro werde einmal im Jahr ein Karriereworkshop für wissenschaftliche Mitarbeiter und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen angeboten. Im nichtwissenschaftlichen Bereich unterstütze der Fachbereich die Teilnahme an universitätsinternen Fortbildungen durch Freistellungen.

Der dem Selbstbericht beigefügte Gleichstellungsplan weist eine Reihe von zu erfüllenden Aufgaben auf – ob diese inzwischen erfüllt sind, ist dem Bericht nicht zu entnehmen. Der Gleichstellungsplan werde durch einen regelmäßigen Workshop, bestehend aus Teilnehmerinnen und Teilnehmern der verschiedenen Statusgruppen, evaluiert. Der Fachbereich führe jedes Jahr die Werbeaktion „Bin ich begabt?“ mit einem regelmäßig aktualisierten Infolyer durch, um bereits Studierende des ersten Semesters auf die Beschäftigungsmöglichkeiten an Lehrstühlen hinzuweisen. Er unterstütze die Fachschaft bei der Veröffentlichung von Erfahrungsberichten der wissenschaftlichen Beschäftigten zum Zwecke der Information über die Tätigkeiten im Wissenschaftsbetrieb der Unizeitschrift „§§-Reiter“. In Zusammenarbeit mit dem Gleichstellungsbüro solle im Wintersemester 2013/14 ein Workshop zum Thema „Audit familiengerechter Fachbereich“ angeboten werden. Dieser richte sich an Studierende sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kind. Alle Beschäftigten erhielten bei der Einstellung eine Informationsmappe mit Angeboten im Rahmen der familiengerechten Hochschule. Bei Bedarf werde der Fachbereich einen Rückzugsraum für stillende Mütter stellen. Zwei mobile Spielzeugkoffer sollen allen Beschäftigten des Fachbereichs mit Kind zur Verfügung stehen. Der Fachbereich unterstütze in Kooperation mit dem Gleichstellungsbüro den Aufbau einer Betreuungsbörse; er prüfe, ob eine organisierte Betreuung stundenweise nach Anmeldung eingerichtet werden könne. Zusätzlich bemühe sich der Fachbereich um die Einwerbung von Mitteln für eine Mitarbeiterstelle, die im Bedarfsfall zur Entlastung habilitierender Eltern eingesetzt werden könne.

Schließlich werden im Gleichstellungsplan noch einige wiederkehrende Maßnahmen genannt. Die dezentrale Gleichstellungsbeauftragte weise regelmäßig auf Veranstaltungen des zentralen Gleichstellungsbüros hin. Geeignete Examenkandidatinnen sollen gezielt für die Möglichkeit der Promotion und der Mitarbeit angesprochen werden. Gleichzeitig sollen geeignete promovierte Frauen auf die Möglichkeit einer Habilitation hingewiesen werden. Bei der Vergabe

von Professurvertretungen und Lehraufträgen sollen Frauen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden, um sie in ihren Lehrerfahrungen aktiv zu unterstützen. Bei der Verleihung von Honorarprofessuren sollen ebenfalls qualifizierte Frauen Berücksichtigung finden. Bei der Veranstaltungsplanung solle auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei den Lehrenden geachtet werden. Zur Unterstützung des gegenseitigen Kennenlernens und des Zusammenhalts der Beschäftigten im Fachbereich unterstütze dieser professurenübergreifende Sport- und Benefizveranstaltungen. Der Fachbereich erwähnt keine Diversity-Maßnahmen.

#### 4.3.4 Drittmittel

Der Fachbereich verfügte im Haushaltsjahr 2013 nach eigenen Angaben über ein Dritt- und Sondermittelaufkommen von 1,7 Mio. Euro. Der Anteil der Drittmittel habe rd. 0,5 Mio. Euro betragen. Als häufigste Drittmittelgeber werden EU, BMBF und DFG genannt. Der Fachbereich beklagt, dass die recht umfangreich eingeworbenen EU-Mittel von der Universitätsleitung nicht ausreichend gewürdigt werden.

Allen Forscherinnen und Forschern stehe der Newsletter „FIT für die Wissenschaft“ zur Verfügung, der über aktuelle Ausschreibungen und Möglichkeiten der Drittmittelinwerbung informiere. Bei der Auswahl einer geeigneten Projektförderung würden Forscherinnen und Forscher durch Forschungsreferentinnen und -referenten unterstützt. Diese böten über die Mithilfe bei der Auswahl hinaus umfangreiche Dienste bei der Antragstellung und bei der Abwicklung von Forschungsprojekten, Stipendien, Konferenzfinanzierungen oder Reisebeihilfen an. Sie veranstalteten regelmäßige Workshops zur Erarbeitung von Drittmittelanträgen und organisierten Veranstaltungen zum Austausch und zur Information über Drittmittelprojekte.

Durch den sogenannten Forschungspool der Universität Osnabrück können Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler finanzielle Unterstützung bei der Beantragung eines Drittmittelprojektes erhalten (z. B. zur Anstellung eines wissenschaftlichen Mitarbeiters bzw. einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einer wissenschaftlichen Hilfskraft, der oder die die Vorbereitung des Antrages unterstützt). In der Regel würden ca. 10.000 Euro bewilligt, für Verbundforschungsprojekte auch deutlich mehr. Der Forschungspool übernehme Überbrückungsfinanzierungen für zwei aufeinanderfolgende Drittmittelprojekte und stelle Mittel zur Vorbereitung und Durchführung von internationalen wissenschaftlichen Tagungen an der Universität Osnabrück zur Verfügung. Unterstützung für Drittmittelprojekte gebe es auch aus dem Innovationspool (z. B. würden die landeseigenen Promotionsprogramme mit Koordinationsmitteln in Höhe von 2.000 Euro pro Stipendiat und Jahr unterstützt).

## 4.4 Forschung

Der Fachbereich verfolgt laut eigenen Angaben seit längerem vorrangig zwei Forschungsstränge: zum einen das europäische Privatrecht und die Rechtsvergleichung, zum anderen das Wirtschaftsrecht einschließlich des Wirtschaftsstrafrechts auf nationaler, europäischer und

internationaler Ebene. Durch zahlreiche Kooperationen mit ausländischen Partneruniversitäten und die Einladung ausländischer Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler werde versucht, das internationale Profil des Fachbereichs weiterzuentwickeln. Bereits im Jahr 2009 habe der Fachbereich eine Internationalisierungsstrategie mit diesen Maßnahmen beschlossen. Programmatisch für die Vernetzung des Fachbereichs mit ausländischen Universitäten und Institution stünden das European Legal Studies Institute (ELSI) sowie das im Institut für Wirtschaftsstrafrecht angesiedelte „Zentrum für europäische und internationale Strafrechtsstudien“ (ZEIS). Im Zusammenhang mit einer während der Verfassung des Selbstberichtes noch ausstehenden Besetzung der Stiftungsprofessur für Chinesisches Recht sei die Gründung des „Center for International Research on Chinese Law and Economics“ (CIRCLE) geplant. Es werde darüber hinaus versucht, wissenschaftlichen Nachwuchs aus dem Ausland zu rekrutieren.

Es entspreche dem Selbstverständnis der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Fachbereiches, die Forschungsergebnisse in die praktische Beratung öffentlicher Institutionen fließen zu lassen. So habe das ELSI bereits seit mehreren Jahren die Europäische Kommission beraten und zahlreiche Gutachten für den wissenschaftlichen Dienst des Europäischen Parlaments erstellt, außerdem gebe es ein durch Mittel des BMBF gefördertes Projekt, das praktische Vorschläge zur Verbesserung des Internethandels mit Arzneimitteln geben solle.

## **4.5 Publikationstätigkeit**

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler berichten über eine Vielzahl von Publikationen, vor allem Artikel in Sammelbänden und teils hochrangigen Fachzeitschriften. Es werden auch Kommentare und Urteilsanmerkungen – bei einigen Lehrstühlen in großer Zahl – veröffentlicht. Ungefähr die Hälfte der Forschungseinheiten weist fremdsprachige, häufig englische Publikationen auf, wobei die genaue Anzahl allerdings variiert.

## **4.6 Kooperationen und Transfer**

Die Institute sind im Fall des Fachbereichs Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück identisch mit den Forschungseinheiten. Aus diesem Grund werden bestehende Kooperationen jeweils bei den Forschungseinheiten aufgeführt.

## **4.7 Bewertung und Empfehlungen**

### **4.7.1 Bewertung**

Insgesamt erscheint die **Entwicklung** sowie die derzeitige Arbeit des Fachbereichs den Gutachterinnen und Gutachtern als wenig koordiniert. Die einzelnen Forschungseinheiten stehen teilweise relativ unverbunden nebeneinander; es ist keine gemeinsame Strategie oder Entwicklungsrichtung erkennbar. Offenbar findet auch keine ausführliche, allgemein angelegte

Diskussion über das Lehrangebot und die Ausrichtung der Lehre statt. Eine gemeinsame Auseinandersetzung über die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Thema Rechtswissenschaften hat bspw. offenbar nicht stattgefunden.

Die Arbeitsgruppe sieht sich veranlasst, kritisch anzumerken, dass das Amt des Dekans bzw. der Dekanin jeweils nur für ein Jahr besetzt wird. Der Zeitraum erscheint den Gutachtenden viel zu kurz, um stringente Planungen zu verfolgen, und dem Präsidium fehlen dauerhafte Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner. Unter derartigen Umständen ist eine klare und zielführende Leitung des Fachbereichs kaum möglich, eine solche haben die Gutachterinnen und Gutachter beim Gespräch mit dem Fachbereich auch deutlich vermisst.

Die Vorstellungen des Fachbereichs und des Präsidiums bzgl. der Entwicklung des Fachbereichs gehen stark auseinander, besonders was das Einwerben von Drittmitteln angeht. Das Präsidium möchte die Drittmittelquote stark erhöhen, der Fachbereich sieht sich bereits als gut aufgestellt. Die Arbeitsgruppe teilt hier die Einschätzung des Fachbereichs: Der Fachbereich verfügt bereits über Drittmittel, die innerhalb des juristischen Faches durchaus angemessen sind. Die Universitätsleitung sollte insbesondere das Einwerben von EU-Mitteln sowie Mitteln aus dem Niedersächsischen Vorab nicht gering schätzen.

Die **Ausstattung** mit Mitarbeiterstellen erschien der Arbeitsgruppe auch an diesem Fachbereich als zu gering; sie liegt unter den deutschlandweit üblichen 1 bis 1,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) beim Erst- und 1,5 bis 2 VZÄ beim Zweitruf. Die **Bibliotheksausstattung** wurde von den Fakultätsangehörigen als ausreichend bezeichnet, wobei auch an diesem Standort die Aufgabe besteht, einzelne Bestände der Institute in die Gesamtbibliothek zu integrieren und somit die Zugänglichkeit der Bestände zu erhöhen und Doppelanschaffungen zu vermeiden.

Die wissenschaftlichen **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** zeigen sich insgesamt zufrieden mit ihrer Situation. Es gibt keinen institutsübergreifenden Doktorandenaustausch, das Kolloquium des European Legal Studies Institute (ELSI) ist allerdings insofern institutsübergreifend ausgerichtet, als dort auch Promovierende teilnehmen können, die anderen Instituten angehören. Externe Doktorandinnen und Doktoranden können selbst entscheiden, inwieweit sie sich in den fachlichen Austausch am Institut einbringen möchten.

Das universitätsweite Promotionsprogramm ZePrOs war in der Wahrnehmung der bei der Begehung Befragten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern bislang eher naturwissenschaftlich ausgerichtet, befindet sich zurzeit jedoch in einer Phase der Restrukturierung. ZePrOs bietet auch ein Hochschuldidaktikprogramm mit drei Modulen an. Da keine bzw. keiner der bei der Begehung Anwesenden an diesem Programm teilgenommen hatte, können keine Aussagen über dessen Qualität gemacht werden.

Die Lehrverpflichtung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen scheint allgemeinen Regeln zu folgen: Alle wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leiten Arbeitsgemeinschaften,

Habilitierende halten zudem Vorlesungen und führen große Übungen durch. Die Arbeitsgruppe weist darauf hin, dass die Durchführung von großen Übungen durch Habilitierende deren Zeit für die Arbeit an der eigenen Qualifikation nicht zu stark einschränken sollte.

Die **Forschung** des Fachbereichs wird von den Gutachterinnen und Gutachtern als sehr gut beurteilt. Gleichwohl empfiehlt die Arbeitsgruppe, auch verstärkt neue und kritische Anregungen aus der Forschung aufzunehmen. Die Einwerbung einer Stiftungsprofessur für Chinesisches Recht wird als großer Erfolg gewertet, allerdings bleibt der Arbeitsgruppe unklar, ob dies ein neuer Schwerpunkt des Fachbereichs werden kann, bzw. wie dieser in die Ausbildung integriert werden soll. Die Einrichtung eines Studiengangs für Chinesisches Recht wäre sinnvoll, ließe sich aber aufgrund der geringen Ressourcen des Fachbereichs wohl kaum verwirklichen. Der Fachbereich muss zudem das gut etablierte Konkurrenzangebot aus Göttingen im Auge haben.

#### 4.7.2 Empfehlungen

Die Arbeitsgruppe empfiehlt dem Fachbereich dringend, seine Ausrichtung und die Arbeit der einzelnen Forschungseinheiten besser zu koordinieren und eine gemeinsame Strategie zu entwickeln. Der Fachbereich muss sich insgesamt stärker mit konzeptionellen Fragen, auch mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrates, auseinandersetzen. Das Amt des Dekans soll für mindestens zwei Jahre vergeben werden und primär von solchen Professorinnen und Professoren ausgeübt werden, die sich bereits seit längerer Zeit an der Universität befinden und mit ihren Strukturen vertraut sind. Mit Blick auf die Strukturplanung der Universitätsleitung empfiehlt die Arbeitsgruppe, den Fachbereich eigenständig bestehen zu lassen und nicht etwa mit anderen Fachbereichen zusammenzulegen. Nach der Meinung der Arbeitsgruppe könnte der Fachbereich zudem, wie es seine Mitglieder wünschen, in Fakultät umbenannt werden.

Die Gutachterinnen und Gutachter schätzen die Situation der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als insgesamt gut ein. Obwohl das Fehlen eines persona grata-Verfahrens für Habilitandinnen und Habilitanden von den Anwesenden nicht als negativ bewertet wurde, sollte eine fachbereichsinterne Diskussion über den möglichen Nutzen einer stärkeren Strukturierung des Habilitationsverfahrens geführt werden. Weitere Änderungen scheinen der Arbeitsgruppe hier nicht angezeigt. Bezüglich der Gleichstellungstrategie rät die Arbeitsgruppe dazu, das Ziel 50 % wissenschaftliche Mitarbeiterinnen zu beschäftigen weiterzuverfolgen; einen ähnlich hohen Frauenanteil unter den Professorinnen und Professoren zu erreichen, hält die Arbeitsgruppe demgegenüber für mittelfristig eher unrealistisch.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt dem Fachbereich, sich verstärkt mit einer Entwicklungsstrategie zu befassen, wobei dann auch die Frage nach dem Stellenwert des Chinesischen Rechts festgelegt werden sollte. Den Gutachterinnen und Gutachtern fiel auf, dass Neuberufungen in der

Vergangenheit überdurchschnittlich oft aus dem eigenen Fachbereich bzw. dem wissenschaftlichen Umfeld einzelner Professuren kamen und regt an, dies kritisch zu reflektieren. Dem Präsidium der Universität Osnabrück empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter, die Besonderheiten der Rechtswissenschaften anzuerkennen. Hier ist es üblich, dass nicht nur Drittmittel eingeworben, sondern auch Gutachten verfasst werden, die nicht in Drittmittelstatistiken erscheinen. Die Höhe der aktuell eingeworbenen Drittmittel bewertet die Arbeitsgruppe für den rechtswissenschaftlichen Kontext als sehr angemessen.

## **4.8 Studium und Lehre**

### **4.8.1 Qualitätsmanagement des Fachbereichs Rechtswissenschaften**

Im Selbstbericht des Fachbereichs wird pauschal auf die Maßnahmen zur Qualitätssicherung auf Universitätsebene hingewiesen. Diese konzentrieren sich auf Lehrevaluationen (Lehrveranstaltungsbeurteilung und Absolventenbefragung) und Datenanalysen, so dass ein qualitatives und quantitatives Monitoring möglich wird. Darüber hinaus werden Akkreditierungsverfahren und externe Evaluationen als Maßnahmen genannt. Im Bereich Lehrkompetenz wird auf die Berufungsverfahren, hochschuldidaktische Weiterbildung und die Prämierung guter Lehre hingewiesen.

Darüber hinausgehende, speziell auf den Fachbereich Rechtswissenschaften zugeschnittene Verfahren werden nicht berichtet. Der Fachbereich sollte sich grundlegend Gedanken zu Kriterien der Qualität der Lehre machen und es wäre denkbar, beispielsweise den Pflichtpraktika oder den Examenskursen eine besondere Aufmerksamkeit bei der Qualitätssicherung zukommen zu lassen. Der Fachbereich hat nach eigenen Angaben die Möglichkeit, die Befragungen zur Lehrveranstaltungsbeurteilung an die Besonderheiten der Lehre im Fach Rechtswissenschaften anzupassen.

Die Studierenden im Fach Rechtswissenschaften bestätigen im Gespräch die Wirksamkeit des Systems zur Lehrveranstaltungsbeurteilung. Nach ihren Aussagen werden die Ergebnisse der regelmäßigen Bewertungen der Lehrqualität auch mit den Studierenden besprochen und es hätten sich in der Vergangenheit in der Regel auch Lösungen bei Problemen finden lassen. In jedem Fall sei der Kontakt zum Dekanat sehr gut und die Kommunikation bereite keine Schwierigkeiten. Trotz der hohen Durchfallquote bis zur Zwischenprüfung scheint die Zufriedenheit der verbleibenden Studierenden mit der Studiensituation als hoch. Wünsche zur Verbesserung der Lehre wurden nicht geäußert, höchstens eine zu einseitige Ausrichtung auf die europäische Dimension des Rechts bemängelt.

Die Leitung der Universität Osnabrück möchte nach eigener Aussage zukünftig eine stärkere Steuerung über die Leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM) vornehmen.

#### 4.8.2 Examensvorbereitung

Der Fachbereich Rechtswissenschaften bietet neben dem Repetitorium ‚OsnaRep‘ auch Examensklausurenkurse und simulierte mündliche Prüfungen an. Dem Selbstbericht können keine verlässlichen Zahlen zur Nutzung entnommen werden, geschätzt wird die Teilnehmerzahl für das Repetitorium auf etwa 20 Personen. In den Vor-Ort-Gesprächen schwanken die Schätzungen der Teilnehmerzahlen bei verschiedenen Gesprächsgruppen zwischen 10 und 50 Personen. Für die Examensklausurenkurse liegen ebenfalls keine Nutzungsstatistiken vor. Da die vor Ort befragten Studierenden noch von keinen persönlichen Erfahrungen mit dem Repetitorium berichten konnten, fehlen Aussagen zur Qualität des Angebots. Eine wissenschaftliche Mitarbeiterin berichtet als Absolventin des Studiengangs, dass die Qualität des Repetitoriums insgesamt gut sei, es aber bei den verschiedenen anbietenden Professorinnen bzw. Professoren oder Lehrbeauftragten durchaus zu Schwankungen in der Qualität komme. Grundsätzlich würden Fälle und Lösungen präsentiert, die jedoch nicht so gut ausformuliert seien, wie bei kommerziellen Anbietern. Die Fachbereichsleitung erklärt im Gespräch, dass im OsnaRep mit wechselnder Besetzung an Lehrkräften gearbeitet werde, allerdings ein fester Pool an Fällen vorgegeben sei. Zudem gebe es auch Standards für die Durchführung der Repetitorien, deren Einhaltung jedoch nicht kontrolliert werde.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt, den Ursachen für die schwache Auslastung der universitätseigenen Repetitorien auf den Grund zu gehen und zudem konsequent Qualitätssicherung zu betreiben. Dazu gehören neben einer verlässlichen Datenbasis (Teilnehmerstatistiken) auch eine studentische Evaluation des Programms und die Überprüfung der Qualitätsstandards auf ihre Einhaltung.

#### 4.8.3 Bachelor- und Masterstudiengänge

Neben dem sechssemestrigen Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) werden die zweisemestrigen Masterstudiengänge ‚Wirtschaftsstrafrecht‘, ‚Steuerwissenschaft‘ und ‚Deutsches Recht‘ angeboten. Die Masterstudiengänge sind nicht als konsekutive Ergänzung zum eigenen Bachelorstudiengang anzusehen, da durch den Bachelorstudiengang nur 180 ECTS-Punkte erworben werden, für den Zugang zum Masterstudiengang jedoch 240 ECTS-Punkte notwendig sind. Im Gespräch erklärt die Fachbereichsleitung, dass die Umstellung des Bachelorstudiengangs auf acht Studiensemester diskutiert wird, um die Anschlussfähigkeit an die Masterstudiengänge zu erreichen.

Der Bachelorstudiengang ist mit 70-100 Studienanfängerinnen und -anfängern pro Jahr stark nachgefragt. Allerdings sind auch hohe Abbrecherquoten zu verzeichnen: Nur 20-24 Absolventinnen und Absolventen haben den Studiengang in den Jahren 2010-2014 jährlich abgeschlossen. Die Ergebnisse einer Untersuchung zum Studienabbruch liegen aktuell noch nicht vor. Von den Studierenden wird vermutet, dass es sich um Studienortwechsler (Uni Münster und Fachhochschulen) sowie um Wechsler in den Diplomstudiengang handelt. Außerdem wird

eine höhere Durchfallquote bei den Bachelorklausuren im Vergleich zum Diplomstudiengang vermutet, der aus einer unterschiedlich guten Vorbereitung durch Unterstützungskurse verursacht werde. Die Kurse werden im Diplomstudiengang als ‚Arbeitsgemeinschaften (AG)‘ bezeichnet, im Bachelorstudiengang hingegen als ‚Tutorien‘. Die Fachbereichsleitung widerspricht der Kritik der Studierenden, die Kurse seien unterschiedlich ausgestaltet und betont, dass der Unterschied lediglich in der Kursbezeichnung liege.

Die Arbeitsgruppe sieht keinen Sinn darin, Bachelor- und Staatsexamensstudierende, die dieselbe Lehrveranstaltung besuchen und dieselbe Abschlussklausur schreiben, in gesonderten Arbeitsgemeinschaften und Tutorien zu betreuen. Sie empfiehlt dem Fachbereich daher, für identische Kursangebote auch den gleichen Namen zu verwenden, um Irritationen bei den Studierenden auszuschließen und nicht den Eindruck einer Zwei-Klassen-Gesellschaft entstehen zu lassen.

Der Fachbereich sollte auch strategische Überlegungen zum Bachelorstudiengang anstellen: Angesichts der eher schwachen personellen Kapazität im Lehrbereich, die bereits eine starke thematische Fokussierung bei den Schwerpunktbereichen notwendig macht, stellt der Bachelorstudiengang eine zusätzliche Belastung dar. Diese Belastung würde sich bei einer Verlängerung der Regelstudienzeit um zwei Semester nochmals erhöhen. Es sollten Überlegungen angestellt werden, welcher Mehrwert sich durch das Angebot des Bachelorstudiengangs ergibt und ob sich die Investition bei den knappen Ressourcen des Fachbereichs lohnt. Durch die längere Studiendauer ist der Bachelorstudiengang eventuell nicht mehr konkurrenzfähig gegenüber den sechssemestrigen Angeboten anderer Hochschulen. Außerdem wird dadurch keine direkte Anschlussfähigkeit an den eigenen Masterstudiengang ‚Wirtschaftsstrafrecht‘ erreicht, da es sich um einen Weiterbildungsstudiengang handelt, der nicht unmittelbar konsekutiv studiert werden kann. Soll das Bachelorangebot aufrechterhalten werden, so erscheint es sinnvoll, zunächst ein tragfähiges Konzept für den Studiengang zu entwerfen und ihn konsequent daraufhin auszurichten.

#### 4.8.4 Schwerpunktbereiche/Lehr-, Lern- und Prüfungsformen

Im Studiengang Rechtswissenschaften werden acht verschiedene Schwerpunktbereiche angeboten. Diese entsprechen der wissenschaftlichen Profilbildung des Fachbereichs:

- Europäisches und Internationales Privatrecht und seine historischen Grundlagen
- Deutsches und europäisches Unternehmens- und Kapitalmarktrecht
- Deutsches und europäisches Recht des Wettbewerbs und des geistigen Eigentums
- Europäisches Öffentliches Recht und seine Grundlagen
- Deutsches und europäisches Recht der öffentlichen Güter und Dienstleistungen
- Deutsches und europäisches Steuerrecht
- Deutsches und europäisches Wirtschaftsstrafrecht

- Rechtspflege, Rechtsberatung und Rechtsgestaltung

Die Studierenden, die ansonsten den kleinen Fachbereich und den guten und engen Kontakt loben, sehen in der engen Ausrichtung auf europäisches Recht und wirtschaftswissenschaftliche Themen teilweise einen Schwachpunkt. Dadurch werde auch ein Studienortwechsel zu größeren Fakultäten, die ein breiteres Angebot im Schwerpunktstudium vorhalten, verursacht. Andere Studierende weisen allerdings auch darauf hin, dass die Fakultät ausdrücklich mit der Profilbildung werbe, so dass sich Studienanfänger bewusst für eine entsprechende Ausrichtung ihres Studiums entscheiden könnten. Grundlagenfächer spielen nach Wahrnehmung der Studierenden keine Rolle im juristischen Ausbildungsgang und werden auch nicht in den Schwerpunkten vertiefend angeboten.

Im Schwerpunktstudium sind keine Klausuren als Prüfungsform vorgesehen, stattdessen sind mit einer Seminararbeit (mit mündlicher Prüfung) und einer Studienarbeit zwei Hausarbeiten anzufertigen.

Bei der zeitlichen Reihenfolge wird das Schwerpunktfach an der Universität Osnabrück oft gesplittet: Während die Vorlesungen vor dem Hauptfachstudium besucht werden, werden die Hausarbeiten danach erstellt.

Unklar ist zurzeit noch, ob es mit der Einrichtung der Stiftungsprofessur zum Chinesischen Recht auch einen neuen Studienschwerpunkt geben wird. Der Fachbereich sollte strategische Überlegungen dazu anstellen, welche Auswirkungen die neue Ausrichtung auf die Lehre am Fachbereich hat und wie attraktiv diese Studienrichtung für die Studierenden sein könnte. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage nach der Unterrichtssprache und einer sprachlichen und interkulturellen Ausbildung für die Studierenden. Es könnte auch die Möglichkeit einer Kooperation mit der Universität Göttingen geprüft werden, die ebenfalls auf das chinesische Recht fokussiert.

Die im Studium vorgeschriebenen Pflichtpraktika können nach Ansicht der Studierenden problemlos absolviert werden, allerdings sei die Zeit für die Praktika sehr knapp bemessen, da in der gleichen Zeit Hausarbeiten verfasst werden müssten. Der Lernerfolg durch die Praktika erscheint insgesamt fraglich. Oft werden nur Gruppenpraktika in Teilzeitform angeboten oder Studierende werden mit Hilfstätigkeiten befasst, so dass die reine Erfüllung der Teilnahme-pflicht keinen Kompetenzgewinn für die Studierenden erwarten lässt. Eine Neuausrichtung der Praktika kann jedoch kaum durch eine Universität allein vorgenommen werden, da die zentralen Vorgaben für die Praktika bundesweiten Standards entsprechen.

Für schwächere Studierende, insbesondere Studienanfängerinnen und -anfänger, wird eine Schreibwerkstatt (Schreibberatung Jura) als unterstützender Kurs angeboten. Nach Ansicht der Lehrenden sei dies auch notwendig, da viele Studienanfängerinnen und -anfänger mit unzureichenden Fertigkeiten beim Verfassen von Texten an die Universität kämen.

Von den Studierenden werden im Gespräch Probleme mit der Korrektur von Klausuren beklagt. Die Qualität der Korrekturen und der Rückmeldungen an die Studierenden sei abhängig von der prüfenden Person. Häufig seien die Korrekturen und Musterlösungen unverständlich und wenig vereinheitlicht. Die Arbeitsgruppe empfiehlt dem Fachbereich daher, einheitliche Standards für die Korrekturen der Klausuren und die Erstellung von Musterlösungen zu entwickeln und diese umzusetzen.

Die Studierenden, die der Kommission als Gesprächspartner zur Verfügung standen, zeigten sich tendenziell eher uninteressiert an grundsätzlichen Fragen der Lehre am Fachbereich. Koordinierte diesbezügliche Aktivitäten der Fachschaft waren nicht erkennbar. Die Fachbereichsleitung sollte sich bemühen, im Dialog mit den Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden auf die Bedeutung ihres Engagements für das Gelingen einer guten Lehre hinzuweisen.

#### 4.8.5 Grundlagenfächer

Die Grundlagenfächer haben bei den Studierenden keinen hohen Stellenwert. Da die Teilnahme nicht verpflichtend ist, sei die Nachfrage an den Lehrveranstaltungen auch eher gering. Es gebe zwar nach der Meinung der Fakultät ein hinreichendes Angebot, dieses werde jedoch kaum genutzt. Nach den Informationen der Arbeitsgruppe gab es, abgesehen davon, dass im ersten Schwerpunkt auch auf rechtshistorische Grundlagen des heutigen Zivilrechts in den europäischen Ländern eingegangen wird, lediglich vom Emeritus Ipsen angebotene Veranstaltungen zur Verfassungsgeschichte. In den Augen der Arbeitsgruppe sollte auf ein hinreichend breites und kontinuierliches Angebot an Grundlagenfachveranstaltungen durch ausgewiesene Professoren des Fachbereichs selbst in Zukunft geachtet werden.



## 5. Übergreifende Empfehlungen

Die Rechtswissenschaften in Niedersachsen sind insgesamt sehr gut aufgestellt, dazu kommt der Juristischen Fakultät an der Universität Göttingen eine Leuchtturmfunktion zu. Besonders positiv können auch die innovativen Ansätze an der Leuphana Law School gewertet werden, hier werden internationale und interdisziplinäre Ansätze verfolgt, die auch für die anderen niedersächsischen Standorte als exemplarisch gelten können. Die Entwicklung des Standortes Hannover sollte weiter unterstützt werden. Aufgrund der wissenschaftlichen Umstrukturierung und Neuausrichtung ist diese Universität noch in einer Orientierungsphase, was die Forschung anbelangt. Sie erreicht allerdings jetzt schon einen sehr guten Praxistransfer.

Mit Blick auf die Hochschulleitungen empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter, die Anforderungen an die **Drittmittelstärke** der juristischen Fakultäten zurückzufahren. Durch zeitaufwändige Kommentierungen wird überall sehr viel Forschungskapazität gebunden; eine Reduzierung dieser Aktivitäten würde das Risiko eines Reputationsverlustes innerhalb der Fachcommunity mit sich bringen. Drittmittel sind in den Rechtswissenschaften auch deshalb nicht so relevant wie in anderen Fächern, weil Gutachten, die viele Professorinnen und Professoren für private und öffentliche Auftraggeber erstellen, nicht zu den Drittmitteln zählen. Die niedersächsischen Standorte sind im bundesweiten Vergleich im Bereich der Drittmittelinwerbung bereits sehr gut aufgestellt.

Den Fakultäten, insbesondere der Juristischen Fakultät der Universität Hannover, empfiehlt die Arbeitsgruppe ihre **Grundlagenbezüge** in Forschung und Lehre auszubauen. Die Gutachterinnen und Gutachter sind sich bewusst, dass rechtswissenschaftliche Forschung nach wie vor häufig als Einzelforschung betrieben wird. Dennoch sollen die Fakultäten wo möglich ihren fachlichen Austausch auch über die juristischen Fächergrenzen hinweg intensivieren. Ansätze der Internationalität und Interdisziplinarität sollen vertieft und erweitert werden.

### Übergreifende Empfehlungen zur Lehre

Defizite bei der **Qualitätssicherung** zeigen sich bei den Kursen zur Examensvorbereitung und bei den Pflichtpraktika. Um die Qualität der **Examenskurse** verbessern zu können, müssen zunächst verlässliche Zahlen zur Nachfrage und zur Teilnahme vorliegen. Darüber hinaus sollten sowohl Befragungen zur Zufriedenheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit den Kursen durchgeführt, als auch eine Wirksamkeitsanalyse vorgenommen werden. Zudem wäre ein Vergleich mit der Zufriedenheit und der Wirksamkeit der kommerziellen Angebote sinnvoll. Auf Basis dieser Daten sollten dann die Examenskurse und ggf. auch das Curriculum angepasst werden.

Durch die Vorgaben des Justizprüfungsrechts haben die im Laufe des Studiums zu absolvierenden **Praktika** für die Zulassung zum staatlichen Teil des Examens eine große Bedeutung.

Die Universitäten könnten einen Beitrag zur Qualitätssicherung dieser Ausbildungskomponente leisten, eventuell im Zusammenspiel mit dem Prüfungsamt. Es wäre möglich, Praktikumsbörsen einzurichten und die Studierenden vor Beginn der Praktika systematisch zu informieren. Dazu könnten Übersichten über die zur Verfügung stehenden Praktikumsstellen erstellt werden, die wiederum mit Bewertungen der Studierenden versehen werden, die dieses Praktikum absolviert haben. Dadurch könnten auch Praktikumsstellen identifiziert werden, die nicht den Qualitätsstandards für die Juristenausbildung entsprechen (z. B. Missbrauch von Praktikantinnen und Praktikanten für Botendienste und Hilfstätigkeiten). Eventuell könnte auch ein einheitliches Dokumentations- und Evaluationsinstrument für alle drei Standorte entwickelt und eingesetzt werden, um vergleichbare Daten zu haben.

Über die drei Standorte Göttingen, Hannover und Osnabrück hinweg gestaltet sich die zeitliche Positionierung des **Schwerpunktstudiums** im rechtswissenschaftlichen Curriculum als unübersichtlich und inkonsistent. Sowohl bei Studierenden als auch bei Lehrenden gab es keine konkreten und einheitlichen Vorstellungen darüber, wann das Schwerpunktstudium absolviert werden sollte. Von den Studierenden wird es entweder vor oder nach dem Pflichtfach bzw. zeitlich gesplittet vor und nach dem Pflichtfach studiert. Es wäre zu empfehlen, die zeitliche Struktur des gesamten Studiums zu analysieren und zu prüfen, ob über strukturelle Anpassungen eine bessere Integration des Schwerpunktstudiums in das Curriculum erzielt werden kann.

## 6. Tabellen

Tabelle 1: Beschäftigte der Juristischen Fakultät der Universität Göttingen

Beschäftigte (VZÄ)				Personen		
				Finanzierungsarten		
		Finanzhilfe/ Landes- zuschuss	Drittmittel, Sondermittel usw.	alle Finanzierungsarten	alle Finanzierungsarten	
					gesamt	davon weiblich
<b>Beschäftigte insgesamt</b>		98,45	26,73	125,18	185	87
davon wissenschaftliches Personal insgesamt		60,47	20,99	81,46	115	35
davon Professuren insgesamt		26,00	0,00	26,00	26	5
	davon Professur C4	4,00	0,00	4,00	4	0
	davon Professur C3	2,00	0,00	2,00	2	1
	davon Professur C2	0,00	0,00	0,00	0	0
	davon Professur W3	18,00	0,00	18,00	18	4
	davon Professur W2	2,00	0,00	2,00	2	0
	davon Juniorprofessur W1	0,00	0,00	0,00	0	0
davon wissenschaftliches Personal (ohne Prof.)		34,47	20,99	55,46	89	30
	davon Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen unbefristet	3,34	0,66	4,00	4	1
	davon Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen befristet	31,13	20,33	51,46	85	29
davon nichtwissenschaftliches Personal insgesamt		37,98	5,74	43,72	70	52
	davon Verwaltung (einschließlich Bibliotheksdienst)	37,98	5,74	43,72	70	52
	davon Technischer Dienst (einschließlich EDV)	0,00	0,00	0,00	0	0

### Legende

Stichtag

Beschäftigte

Professoren

Lehrstuhlvertretungen

Finanzierungsarten

01.12. des Berichtsjahres (wie amtliche Statistik)

wissenschaftliches Personal und nichtwissenschaftliches Personal; ohne Hilfskräfte

ohne Lehrstuhlvertretungen

Zuordnung zu wissenschaftlichem Personal auf Zeit

Finanzhilfe/Landeszuschuss, Drittmittel, Sondermittel und Studienbeiträge gemäß Bilanzierungsrichtlinie

**Tabelle 2: Verausgabte Dritt- und Sondermittel der Juristischen Fakultät, Universität Göttingen**

Jahr	Mittelgeber						Summe in Tausend€
	EU	BMBF	DFG	andere DriMi	nds. Vorab	andere SoMi	
2013	149 T€	101 T€	294 T€	1.064 T€	2 T€	701 T€	2.310 T€
2012	192 T€		265 T€	817 T€	35 T€	429 T€	1.738 T€
2011	86 T€		179 T€	1.000 T€	31 T€	183 T€	1.479 T€
2010	36 T€		153 T€	654 T€	9 T€	164 T€	1.016 T€
2009	52 T€		93 T€	590 T€	6 T€	118 T€	858 T€

**Legende**

Jahr	Bezugsjahr ist das Haushaltsjahr	
Mittelgeber (Drittmittel)	EU	Europäische Union
	BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
	DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft (ohne Sonderforschungsbereiche)
	nds. Vorab	Mittel aus dem niedersächsischen Vorab. NICHT Volkswagenstiftung

**Tabelle 3: Beschäftigte der Juristischen Fakultät der Universität Hannover**

		Beschäftigte / VZÄ			Personen	
		Finanzierungsarten			alle Finanzierungsarten	
		Finanzhilfe / Landeszuschuss	Drittmittel, Sondermittel usw.	alle Finanzierungsarten	gesamt	davon weiblich
<b>Beschäftigte insgesamt</b>						
<b>davon wissenschaftliches Personal insgesamt</b>						
<b>davon Professuren insgesamt</b>						
	davon Professur C4	7,00		<b>7,00</b>	<b>7</b>	
	davon Professur C3	3,00		<b>3,00</b>	<b>3</b>	1
	davon Professur C2					
	davon Professur W3	6,00		<b>6,00</b>	<b>6</b>	2
	davon Professur W2					
	davon Junoirprofessur W1					
<b>davon wissenschaftliches Personal (ohne Prof.)</b>						
	davon Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen unbefristet	2,00		<b>2,00</b>	<b>2</b>	
	davon Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen befristet	13,00	20,15	<b>33,15</b>	<b>64</b>	27
<b>davon nichtwissenschaftliches Personal insgesamt</b>						
	davon Verwaltung (einschließlich Bibliotheksdienst)	14,11	1,60	<b>15,71</b>	<b>27</b>	26
	davon Technischer Dienst (einschließlich EDV)	2,00		<b>2,00</b>	<b>2</b>	

Legende

Stichtag

Beschäftigte

Professoren

Lehrstuhlvertretungen

Finanzierungsarten

01.12 des Berichtsjahres (wie amtliche Statistik)

wissenschaftliches Personal und nichtwissenschaftliches Personal; ohne Hilfskräfte

ohne Lehrstuhlvertretungen

Zuordnung zu wissenschaftlichem Personal auf Zeit

Finanzhilfe/Landeszuschuss, Drittmittel, Sondermittel und Studienbeiträge gemäß Bilanzierungsrichtlinie

Stichtag: 01.12.2013

**Tabelle 4: Verausgabte Dritt- und Sondermittel der Juristischen Fakultät, Universität Hannover**

Jahr	Mittelgeber					Summe in Tausend €
	EU	BMBF	DFG	nds. Vorab	andere	
<b>2013</b>	301,18	-	11,10	-	975,66	1.287,94
<b>2012</b>	460,79	-	73,57	-	645,25	1.179,62
<b>2011</b>	571,61	-	128,24	-	332,51	1.032,36
<b>2010</b>	709,59	5,87	80,30	-	469,99	1.265,75
<b>2009</b>	868,12	-	57,05	-	437,55	1.362,72

**Legende**

Jahr	Bezugsjahr ist das Haushaltsjahr	
Mittelgeber (Drittmittel)	EU	Europäische Union
	BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
	DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft (ohne Sonderforschungsbereiche)
	nds. Vorab	Mittel aus dem niedersächsischen Vorab. NICHT Volkswagenstiftung

Tabelle 5: Beschäftigte der Leuphana Law School, Universität Lüneburg

Beschäftigte (VZÄ)			Personen				
			Finanzierungsarten			alle Finanzierungsarten	
			Finanzhilfe/ Landes- zuschuss	Drittmittel, Sondermittel usw.	alle Finanzierungsarten	gesamt	davon weiblich
<b>Beschäftigte insgesamt</b>			17,55	3,25	20,8	29	11
<b>davon wissenschaftliches Personal insgesamt</b>							
<b>davon Professuren insgesamt</b>							
	davon Professur C4						
	davon Professur C3						
	davon Professur C2						
	davon Professur W3		3	1	4	4	0
	davon Professur W2		8,5		8,5	9	1
	davon Juniorprofessur W1						
<b>davon wissenschaftlichliches Personal (ohne Prof.)</b>							
	davon Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen unbefristet		1		1	1	0
	davon Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen befristet		2,5	2,25	4,75	10	5
<b>davon nichtwissenschaftliches Personal insgesamt</b>							
	davon Verwaltung (einschließlich Bibliotheksdienst)		2,55		2,55	5	5
	davon Technischer Dienst (einschließlich EDV)						
<b>Assoziierte</b>						10	1
	<b>Stipendiaten</b>					4	1
	<b>Nebenamtliche</b>						
	davon Apl. Professoren					3	
	davon Honorarprofessoren					1	
	davon Research Fellows					2	
Stichtag			01.12. des Berichtsjahres (wie amtliche Statistik)				
Beschäftigte			wissenschaftliches Personal und nichtwissenschaftliches Personal; ohne Hilfskräfte				
Professoren			ohne Lehrstuhlvertretungen				
Lehrstuhlvertretungen			Zuordnung zu wissenschaftlichem Personal auf Zeit				
Finanzierungsarten			Finanzhilfe/Landeszuschuss, Drittmittel, Sondermittel und Studienbeiträge gemäß Bilanzierungsrichtlinie				

**Tabelle 6: Verausgabte Dritt- und Sondermittel der Leuphana Law School, Universität Lüneburg**

Jahr	Mittelgeber						Summe in Tausend €
	EU	BMBF	DFG	nds. Vorab	andere	EFRE	
2013	23.749 €	26.791 €			86.440 €	1.259.956 €	1.396.936
2012	16.442 €				92.024 €	314.148 €	422.614
2011					52.189 €	63.758 €	115.947
2010					17.224 €		17.224
2009					55.794 €		55.794
grau hinterlegt	Zeitraum vor Besetzung der vier neu eingerichteten Universitätsprofessuren						
Jahr	Bezugsjahr ist das Haushaltsjahr						
Mittelgeber (Drittmittel)	EU	Europäische Union					
	BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung					
	DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft (ohne Sonderforschungsbereiche)					
	nds. Vorab	Mittel aus dem niedersächsischen Vorab. NICHT Volkswagenstiftung					
	andere:	enthält sonstige Bundesmittel, Mittel von Stiftungen und Sondermittel					
	EFRE	Leuphana-spezifisch: Mittel aus dem Innovations-Inkubator Lüneburg					

Tabelle 7: Beschäftigte des Fachbereichs Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück

Beschäftigte (VZÄ)			Personen				
			Finanzierungsarten				
			Finanzhilfe/ Landes- zuschuss	Drittmittel, Sondermittel usw. Studienbeiträge	alle Finanzierungsarten	alle Finanzierungsarten	
					gesamt	davon weiblich	
<b>Beschäftigte insgesamt</b>			60,5	10,5	71	102	52
<b>davon wissenschaftliches Personal insgesamt</b>			45	10,5	55,5	84	34
<b>davon Professuren insgesamt</b>			20	0,5	20,5	21	3
	davon Professur C4						
	davon Professur C3						
	davon Professur C2						
	davon Professur W3		16	0,5	16,5	17	2
	davon Professur W2		2		2	2	
	davon Juniorprofessur W1		2		2	2	1
<b>davon wissenschaftlichliches Personal (ohne Prof.)</b>			25	10	35	63	31
	davon Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen unbefristet		1		1	1	
	davon Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen befristet		24	10	34	62	31
<b>davon nichtwissenschaftliches Personal insgesamt</b>			15,5		15,5	18	18
	davon Verwaltung (einschließlich Bibliotheksdienst)		15,5		15,5	18	18
	davon Technischer Dienst (einschließlich EDV)						
<b>Legende</b>							
Stichtag			01.12. des Berichtsjahres (wie amtliche Statistik)				
Beschäftigte			w wissenschaftliches Personal und nichtwissenschaftliches Personal; ohne Hilfskräfte				
Professoren			ohne Lehrstuhlvertretungen				
Lehrstuhlvertretungen			Zuordnung zu w wissenschaftlichem Personal auf Zeit				
Finanzierungsarten			Finanzhilfe/Landeszuschuss, Drittmittel, Sondermittel und Studienbeiträge gemäß Bilanzierungsrichtlinie				

**Tabelle 8: Verausgabte Dritt- und Sondermittel des Fachbereichs Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück**

Jahr	Mittelgeber					Summe in Tausend€
	EU	BMBF	DFG	nds. Vorab	andere	
2013	145 €	38 €	47 €	390 €	1.064 €	1.684
2012	745 €		73 €	350 €	795 €	1.963
2011	77 €		132 €	395 €	562 €	1.166
2010	2 €		41 €	940 €	557 €	1.540
2009	217 €		84 €	868 €	461 €	1.630

Legende

Jahr	Bezugsjahr ist das Haushaltsjahr	
Mittelgeber (Drittmittel)	EU	Europäische Union
	BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
	DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft (ohne Sonderforschungsbereiche)
	nds. Vorab	Mittel aus dem niedersächsischen Vorab. NICHT Volkswagenstiftung